

## Das Socialistengesetz.

Der Text des Socialistengesetzes bestätigt alle Gerüchte, welche demselben vorausgegangen sind. Die bestehenden Strafen werden verschärft, die Strafe der Expatrirung wird neu eingeführt, diejenige der Internirung (wir haben dafür ein gutes deutsches Wort; die Sprache des älteren Strafrechts sagte „Verstrickung“) weiter ausgedehnt. Beiläufig gesagt, diejenigen conservativen Blätter, welche sich für die Einführung der Expatrirung begeistern, hatten in spaltenlangen Ausführungen den Beweis geführt, daß die Strafe der Internirung völlig unpraktisch sei. Jetzt zeigt es sich, daß die Regierung nach dem Grundsatze handelt: Eines thun und das Andere nicht lassen. Wie Herr Professor Wagner die große Streitfrage über den Vorzug der directen oder indirecten Steuern dadurch zu lösen pflegt, daß er erklärt, wir brauchen von beiden recht viele, so wird die Frage über die Vorzüge der einen oder der anderen Strafart dadurch gelöst, daß beide angewendet werden sollen.

Wie die Strafe der Expatrirung eigentlich durchgeführt werden soll, darüber enthält die Vorlage kein Wort. Wir können keinen deutschen Reichsbürger in das Ausland verweisen, wenn uns das Ausland nicht hilft. Jeder Staat, in den ein deutscher Bürger verwiesen wird, hat das unabweisbare Recht, uns denselben zurückzugeben. Die Frage verliert ihre praktische Bedeutung, wenn Personen ausgewiesen werden, die im Auslande mit offenen Armen aufgenommen werden; aber sie wird von unermeßlicher Bedeutung, wenn dies nicht der Fall ist. Wenn ein Staat seine eigenen Bürger nicht der Gerechtigkeit gemäß zu behandeln versteht, wie will man da einem anderen Staate zumuthen, sich mit Ausländern zu befassen, denen der Stempel aufgedrückt ist, daß ihre Thätigkeit mit dem Wohle eines jeden Staates unvereinbar ist!

Offenbar handelt es sich nicht um Drohungen, die auf dem Papier stehen bleiben sollen, wie es im Wesentlichen der Fall war bei dem Expatrirungsgesetze, das sich gegen renitente Geistliche richtete, sondern die Regierung verlangt die Aufnahme dieser Bestimmungen, um von denselben einen ausgiebigen Gebrauch zu machen. Sie hat offenbar die Absicht, die Führer der socialdemokratischen Bewegung durch diese Maßregel unschädlich zu machen, und glaubt, daß es ihr gelingen werde, die geistige Strömung, welche der socialdemokratischen Bewegung zu Grunde liegt, zu dämmen, indem sie eine Anzahl von Personen unschädlich macht. Wir lassen die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit einer solchen Maßregel völlig auf sich beruhen und begnügen uns damit, es als einen schweren Irrthum hinzustellen, wenn jemand an ihre Wirksamkeit glaubt.

Wie sich die freisinnige Partei zu dem Socialistengesetze stellt, sei es zu seiner einfachen Verlängerung, sei es zu seiner Verschärfung, darüber ist jedes Wort vom Ueberflusse. Es ist eine grundlose Ausbreitung, wenn gesagt wird, innerhalb der freisinnigen Partei walte auch nur die geringste Meinungsverschiedenheit ob. Daß das Socialistengesetz in keiner Gestalt mit der Unterstützung einer freisinnigen Stimme zu Stande kommen wird, ist sicher. Was uns bewegt, ist allein die Frage, ob es trotz aller der Gründe, welche dagegen sprechen, gegen den einmüthigen Protest der freisinnigen Partei zu Stande kommen wird. Und auch diese Frage verengt sich allmählich. Daß das Gesetz verlängert werden wird ist zweifellos; die Majorität, welche sich dafür findet, ist in diesem Reichstage größer, als sie in dem aufgeschlossenen gewesen ist. Zu untersuchen bleibt nur, ob die Verschärfungen, welche die Regierung vorschlägt, auf Annahme rechnen können.

Die beiden conservativen Fractionen werden einmüthig dafür votiren. Sie haben aber nicht die Majorität. Sie bedürfen einer Ergänzung entweder durch ihre nationalliberalen Cartellbrüder oder durch diejenigen Elemente, aus dem sich bei Zunft- und Zollfragen die zweite Majorität zusammenzusetzen pflegt, also durch das Centrum, oder endlich durch zerstreute Elemente aus beiden Fractionen, wie sie als Haherzollmajorität zum ersten Male in die Erscheinung getreten ist.

Die Haltung der nationalliberalen Partei ist nicht zu berechnen. Die hervorragenden Blätter haben sich bisher mit aller Entschiedenheit gegen die Verschärfung ausgesprochen. Andere haben angedeutet, daß sie mit sich handeln lassen werden und ein Handwortsches Blatt hat einem Artikel gegen und einem für die Verschärfung mit gleicher Unbefangenheit die Spalten geöffnet. Zuletzt hat man denn in nationalliberalen Kreisen offen eingestanden, daß die Partei gespaltener Meinung sei, und hat darauf hingewiesen, daß über die Haltung der Fraction sich bisher Nichts mit Sicherheit sagen lasse, weil dieselbe um die Neujahrszeit nicht versammelt gewesen sei. Wir sollten meinen, daß bei einem Gegenstande von so großer Wichtigkeit schon in der Zeit vor Weihnachten ein Meinungsaustrausch angebahnt sein muß, und daß man über denselben auch Näheres erfahren haben würde, wenn er bestimmte Ergebnisse geliefert hätte.

So fassen wir denn die Sache so auf, daß ein Theil der nationalliberalen Fraction für die Verschärfungen, ein anderer Theil gegen dieselben stimmen und ein dritter Theil sein Votum davon abhängig machen wird, ob die Regierung mit größerem oder geringerem Eifer für die Vorlage eintreten wird. Die Aussicht, heranzitige Meinungsverschiedenheiten zu überwinden, ist aber bei den Nationalliberalen geringer als bei irgend einer anderen Fraction. Wir glauben auch, daß die Regierung, wenn es zur Entscheidung kommt, mit vollem Hochdruck für ihre Auffassung arbeiten wird. Die Meinung, daß das Gesetz vorzugsweise als ein Werk des Herrn von Puttkamer zu betrachten sei, dem andere Mitglieder der Regierung fühllos gegenüberstehen, ist durchaus willkürlich aufgestellt worden und findet an den Thatsachen keinen Stützpunkt.

Was das Centrum anbetrifft, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Papst dem Socialistengesetz mit einem ähnlichen Erlasse zu Hilfe kommt, wie mit dem, durch welchen er das Seytenat unterstützt hat. Wir vermöchten uns die Andeutungen über eine bevorstehende Kundgebung betreffs der socialen Frage schwer zu erklären, wenn wir sie nicht in dieser Weise deuten sollten. Und daß eine solche Kundgebung noch mehr Mitglieder des Centrums in die Arme der Regierungspartei führen würde, als sich bei den bisherigen Bestimmungen über das Socialistengesetz gefunden haben, ist leider Wahrscheinlich.

So gewinnen wir denn die Ueberzeugung, daß die von der Regierung vorgeschlagenen Verschärfungen gute Aussicht auf Annahme haben, wenn nicht aus den Reihen der Wähler mit Eifer dagegen gearbeitet wird. Eine solche eifrige Arbeit ist aber in einem Lande, in welchem das allgemeine Wahlrecht gilt, niemals fruchtlos.

## Deutschland.

\* Berlin, 18. Januar. [Tages-Chronik.] Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse wird in Cap. 124 Titel 5 des Etats des Cultusministeriums eine Summe von 4 Mill. Mark, d. h. 744 387 M. mehr als im laufenden Jahre, ausgeworfen. Dazu wird vermerkt: Dieser Fonds ist nach Erfüllung der aus demselben ruhenden rechtlichen Verpflichtungen zunächst dazu bestimmt, das Jahreseinkommen der bereits fünf Jahre im Dienst befindlichen Geistlichen in evangelischen Pfarreien auf 2400 Mark und in katholischen Pfarreien auf 1800 M. zu erhöhen. Aus dem Ueberreste können Alterszulagen zur Erhöhung des Jahres-Einkommens der evangelischen Geistlichen bis auf 3600 M. und der katholischen Geistlichen bis auf 2400 M., sowie Unterstützungen gewährt werden. . . . Der Erlaß des im § 54 des Civilstandsgesetzes vom 9. März 1874 vorgeesehenen Gesetzes über die Entschädigung derjenigen Geistlichen und Kirchendiener, welche nachweislich in Folge der Einführung der Personenstandsregister einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden, hat sich als unausführbar erwiesen. Es ist daher in Aussicht genommen, die auf kirchlicher Seite entstandenen Nachtheile durch eine planmäßige Erhöhung der Gehälter der Geistlichen auszugleichen und demgemäß in Bezug auf die bisherigen Alterszulagen neue, günstigere Bestimmungen zu treffen. Zu diesem Zweck ist der Fonds auf 4 Mill. Mark erhöht und die bisher getrennt gehaltenen Theile desselben sind vereinigt. — Als Cap. 124 5a ist ein neuer Titel mit 140 000 M. zu Vicariats-Einrichtungen in der evangelischen Kirche eingefügt. Es habe sich, so wird bemerkt, das Bedürfnis herausgestellt, die jungen Theologen nach Abschluß der wissenschaftlichen Vorbildung und vor deren Eintritt in das Pfarramt, soweit möglich unter der Leitung eines älteren erfahrenen Geistlichen in die Praxis einzuführen. Der in Rede stehende Fonds soll dazu dienen, den in diesem Stadium ihres Berufs befindlichen Geistlichen Beihilfen zu den Kosten des Unterhalts zu gewähren. Die „N. Pr. Ztg.“ bemerkt zu diesen Positionen: „Der Ruf nach größerer Selbstständigkeit der Kirche wird damit beantwortet, daß man die Geistlichen noch abhängiger in ihrer Lebensstellung macht von dem guten Willen des staatlichen Ministers.“

Wie aus der heutigen Rede des Staatssecretärs v. Bötticher im Reichstage hervorgeht, wird gegenwärtig eine Reihe von legislativen und Verwaltungsarbeiten vorgenommen, welche sich speciell mit den Verhältnissen unserer Industrie beschäftigen. Zunächst dürfte in nächster Zeit die Zahl der Assistenten der Fabrikinspektoren in Preußen eine dem Bedürfnis angemessene Vermehrung erfahren, sobald wird der Erlaß von Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten in Spiegelbeleganstalten vorbereitet, außerdem wird an einer Novelle zum Krankenkassengesetz gearbeitet, welche vielleicht noch in dieser Session dem Reichstage zugehen dürfte, und schließlich wird der vom Reichstag in voriger Session beschlossene Arbeiterschutzgesetzentwurf auch jetzt noch in den Bundesrathsausschüssen einer Berathung und Erörterung unterzogen.

Der Ausbau des Hochschlosses der Marienburg schreitet, wie in dem neuen Etat des Cultusministeriums bemerkt wird, in erfreulichster Weise vor. Die Mittel dazu bietet der Ertrag der zu diesem Zwecke bewilligten Geldlotterie, welcher zur Hälfte für den Ausbau, zur anderen Hälfte für die Ausschmückung der Marienburg bestimmt ist. Da, wie weiter im Etat ausgeführt wird, ein Beitrag des Staates zur würdigen Herstellung dieses ihm gehörenden Bauwerks dem Bedürfnis und der Sachlage entspricht, so ist eine Forderung von 15 000 M. in denselben eingestellt.

Auf dem internationalen astronomischen Congreß zu Paris im April 1887 ist die Anfertigung einer allgemeinen Himmelkarte in Aussicht genommen, zu welchem Zwecke von verschiedenen Sternwarten der Erde photographische Himmelsaufnahmen herzustellen sind. Von den preussischen Sternwarten soll das astrophysikalische Observatorium an dem großen Werke theilhaftig werden. Zur Ausführung der betreffenden, einen Zeitraum von etwa 12 Jahren umfassenden Arbeiten bedarf das Institut besonderer Instrumente, so namentlich eines großen photographischen Fernrohrs und der Herstellung eines Beobachtungsraumes mit Drehstuhl u. d. Die Kosten für die baulichen Herstellungen und für die Beschaffung der Instrumente werden nach dem superrevidirten Anschläge 53 000 Mark betragen und ist diese Summe als Neuforderung in den Etat pro 1888/89 eingestellt.

Zum Frühjahr beginnt der Bau des Nord-Deutschekanals auf der ganzen Linie. Zunächst sollen in den Gebieten des Bauamts I und des Bauamts II, von der Elbe nach Rendsburg zu, Barackelager errichtet werden. Dieselben werden aus Baracken für die Arbeiter, Speisekellern, Wirtschaftsgebäuden, Hausvaterwohnungen und Verwaltungsgebäuden bestehen. Die Baracken werden mit Heizvorrichtungen, den erforderlichen Geräthen u. s. w. versehen. Es werden auf der 38 Kilometer langen Strecke sieben Barackenlager mit einer größten Belegungsfähigkeit von 4000 Arbeitern errichtet, und zwar zu Brunsbüttel für 500, Lutzerath für 300, Stubberg für 2000, Hochdorn für 200, Hochdorn für 300, Gränthal für 500 und Finkenwerder für 200 Arbeiter. Alles sind kleine Dorfschaften oder einzelne Häusergruppen, in deren Nähe die Anlagen von Fähren, Löss- und Ladeplätzen u. s. w. geplant sind. Auch bei Rendsburg und bei Holtzenau werden die Arbeiten bei eintretender günstiger Witterung ihren Anfang nehmen. Die „Dan. Ztg.“ warnt indes vor Arbeiterzug aus der Ferne; Arbeiter sind in nächster Nähe in Ueberflusse vorhanden. Die Vermessungen für den Bau einer Zweigbahn von Kiel nach der Canal-mündung bei Holtzenau haben begonnen. Diese etwa 10 Kilometer lange Bahn soll während der Bauzeit hauptsächlich zum Herbeiführen von Baumaterialien dienen. Die Anlage einer ähnlichen Zweigbahn nach Brunsbüttel an der Elbe wird geplant.

[Im Etat der Verwaltung der indirecten Steuern für 1888/89 ist eine neue Forderung von 350 000 Mark angelegt, zur Besoldung der in Folge des Branntwein- und Zuckersteuer-Gesetzes

erforderlichen neuen Beamten. In der Begründung dazu wird gesagt: Die Ausführung der neuen Reichsgesetze über die Besteuerung des Branntweins und des Zuckers macht eine erhebliche Vermehrung des Beamtenpersonals bei der Zoll- und Steuer-Erhebung und Controle notwendig. Insbesondere verlangt die Abnahme der gewonnenen Branntweinnengen aus den Sammelgefäßen oder nach den Meßapparaten in den einzelnen Brennereien, welche die alleinige Grundlage für die Festsetzung der Verbrauchsabgabe vom Branntwein bildet, das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von neuen, praktisch geübten und überall zuverlässigen oberen Beamten. Die regelmäßige Verwendung der Obersteuercontrolen zu diesem Geschäft würde mit zu beträchtlichen Mehrausgaben verknüpft und auch sonst dienstlich nicht zweckmäßig sein. Es wird deshalb beabsichtigt, eine neue, zwischen den Assistenten und Obercontrolen stehende Beamtenkategorie, der „Obercontrolassistenten“ einzufügen, welche als Oberbeamte im Sinne der Ausführungsbestimmungen zu dem Branntweinsteuer-Gesetz vorzugsweise die vorbestimmte Abnahme der Branntweinnengen und die sonstigen regelmäßig wiederkehrenden Controlgeschäfte unter der Oberaufsicht der Obercontrolen wahrnehmen, zugleich auch die letzteren in ihren Geschäften, insbesondere hinsichtlich der Controlirung des Brennereibetriebes, unterstützen bzw. vertreten sollen. Das Gehalt dieser Beamten wird im Hinblick auf die Bedeutung und Verantwortlichkeit der ihnen zu übertragenden, überdies mit sehr erheblichen Anstrengungen verbundenen Geschäfte im entsprechenden Verhältnisse zu den Besoldungen der übrigen Beamtenkategorien auf 2000 Mark bis 3000 Mark, im Durchschnitt 2500 Mark, festzusetzen sein. Außerdem soll für die obere Ueberswachung und Leitung des Controlpersonals eine nicht unerhebliche Vermehrung der Ober-Revisoren, der Ober-Steuercontrolen, der Einnahmer, Assistenten und Aufseher, sowie die Umwandlung einer Zahl von Steuerassistenten 2. Klasse in solche 1. Klasse erfolgen. Eine speciale Uebersicht des Mehrbedarfs an Beamten, welcher durch diese Veränderungen notwendig wird, ist dem vorliegenden Etat nicht beigegeben, weil eine genaue Bestimmung der für jede einzelne Beamtenkategorie in Zugang kommenden Stellen zur Zeit für noch nicht möglich erklärt wird, da die Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuer-Gesetz überhaupt noch ausstehen. Zur Erweiterung von Abfertigungs- und Niederlageräumen, sowie zur Errichtung neuer öffentlicher Niederlagen aus Anlaß der neuen Gesetzgebung über die Branntweinsteuer ist eine neue Forderung von 1 000 000 Mark angelegt, da die Aufnahme des unter steuerlicher Controle stehenden Branntweins in öffentliche Niederlagen, theils die Erweiterung schon vorhandener Niederlageräume, theils die Errichtung neuer, den Anforderungen des Verkehrs entsprechender Niederlage-Etablissements an denjenigen Orten, für welche ein Bedürfnis hierzu vorliegt, erfordert. Unter den übrigen neuen Forderungen im Etat der Verwaltung der indirecten Steuern ist eine von 170 000 Mark zum Erwerb eines neuen Dienstgebäudes für das Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände in Berlin erwähnenswerth.

[Ueber das Verhältnis der adeligen zu den bürgerlichen Offizieren] in der preussischen Armee findet man in der neuesten Rang- und Quartierliste folgende interessante Angaben: Unter den Generalen der Infanterie und Cavallerie befindet sich kein Bürgerlicher; von den Generalleutnanten sind 5 (3,7 pCt.), von den Generalmajors 23 (19,5 pCt.) bürgerlich; 1887 waren 17,9, 1886 15,2 pCt. der Generalmajors nicht adelig. Unter den Obersten sind 91 (32,5, 1887 30,0, 1886 23,5 pCt.) bürgerlich, unter den Oberlieutenants 130 (41,3, 1887 44,6, 1886 43,2 pCt.) und unter den Majors 561 (47,1, 1887 44,5, 1886 48,5 pCt.). (Im Ganzen sind also unter den Stabsoffizieren 782 oder 43,8 pCt. (1887 711 oder 42,3 pCt.) bürgerlich. Ganz ohne bürgerlichen Offizier sind zur Zeit das 1. Garde-Regiment z. F., das Garde-Jäger- und das Garde-Schützen-Bataillon, sämtliche Garde-Cavallerie-Regimenter mit Ausnahme des Garde-Husaren-Regiments, das 2. und das 3. Garde-Dragoon-Regiments, das einen bürgerlichen Offizier zählt; ferner das 1., 2., 4. und 6. Kürassiers, das 3., 12. und 19. Dragoner-, das 7. Husaren- und das 3. und 13. Manen-Regiment.

[Besoldungsverbesserungen für Eisenbahnbeamte] werden im neuen Etat nur sehr spärlich ausgeworfen. Die Stellen der Cassirer bei den Eisenbahn-Hauptkassen sind von denjenigen der Buchhalter und Eisenbahn-Secretäre getrennt nachgewiesen, und zwar mit einem erhöhten Normalgehalte von 3000 Mark bis 3600 Mark, durchschnittlich 3300 Mark, gegenüber dem bisherigen Normalgehalte von 2100 Mark bis 3600 Mark, durchschnittlich 2850 Mark; ferner sind die Stellen der Kassendiener bei den Eisenbahn-Haupt- und Betriebskassen von denjenigen der Bureauarbeiter ausgenommen und ebenfalls mit einem erhöhten Normalgehalte von 960 Mark bis 1200 Mark, durchschnittlich 1080 Mark, gegenüber dem bisherigen Gehalte von 900 Mark bis 1050 Mark, durchschnittlich 975 Mark, besonders vorgesehen worden. Der Mehraufwand, welcher durch die Erhöhung der Gehälter für die Hauptkassencassirer und die Kassendiener verursacht wird, beläuft sich für das Etatsjahr 1888/89 auf rund 14 000 Mark. Bei der Klasse der Lademeister, welchen, als den verantwortlichen Beamten der Güterschuppen mit werthvollen Gütermassen, wichtige Verrichtungen obliegen, ist hinter dem ordentlichen Höchstgehalte der Bemerkung: „ausnahmsweise bis 1500 Mark“ eingeschaltet worden, um solchen älteren Beamten, welche sich in diesen Stellungen gut bewährt haben, nachdem sie eine Zeit lang im Besitze des ordentlichen Höchstgehaltes gewesen sind, ein höheres Ausnahmehalt zu gewähren zu können. Der Aufwand an Gehalt für die Telegraphisten und Lademeister ist für das Etatsjahr 1888/89 nicht nach der Summe der Durchschnittsgehälter, sondern nach Dienstaltersstufen veranschlagt worden. Es werden die Telegraphisten, deren Gehalt sich in sieben Stufen abstuft, je drei Jahre in dem Besitze des Gehalts der ersten bis einschließlich höchsten Stufe, die Lademeister, für welche fünf Gehaltsstufen gebräuchlich sind, je fünf Jahre in dem Besitze des Gehalts der ersten und zweiten und je sechs Jahre in dem Besitze des Gehalts der dritten und vierten Stufe verbleiben, während der Rest der Dienstjahre bei beiden Beamtenklassen auf den Besitze des ordentlichen Höchstgehaltes entfällt. — Da die Ausschüttung der Gehälterfonds nach Dienstaltersstufen sich nach den bisherigen Erfahrungen gut bewährt und als vorzugsweise geeignet erwiesen hat, den vielfachen Unzulänglichkeiten, welche bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Eisenbahndienstes mit dem Regulierungsverfahren nach Gehaltsklassen für die Eisenbahnbeamten sich ergeben, mit Erfolg vorzubeugen, so ist in Aussicht genommen, das veränderte Verfahren nimmend vom 1. April 1888 ab auch auf die seither noch nicht berücksichtigten Beamtenklassen des äußeren Eisenbahndienstes auszudehnen. Es sind dies die Klassen der Vorsteher von Stationen 1. Klasse, Post- und Stations-Assistenten 2. Klasse, und Schiffscapitäne 1. Klasse, Stations-Aufseher und Stations-Assistenten, sowie Schiffscapitäne 2. Klasse, Bahnhofs-Assistenten, Stations-Einnahmer und Güter-Expediten, sowie Güter-Cassirer, Werkstätten-Vorsteher, Werkmeister, Materialien-Verwalter 1. Klasse und Materialien-Verwalter 2. Klasse. Von einer Veranschlagung des Gehaltsaufwandes nach Dienstaltersstufen hat jedoch für das Etatsjahr 1888/89 noch abgesehen werden müssen, weil die Erhebung zur Feststellung der Zeiträume für das Aufsteigen in der Gehaltsstufen noch nicht abgeschlossen sind. Es wird angenommen, daß Ueberschreitungen des nach den bisherigen Grundsatzen veranschlagten Aufwandes, welche in einigen Bezirken eintreten sollten, durch Erparnisse in anderen Bezirken ausgeglichen werden. Aus diesem Grunde sind die Gehälter der genannten Beamtenklassen bei allen für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen innerhalb jeder Etatsposition für übertragbar erklärt worden. Soweit etwa einzelne Beamte bereits einen höheren Gehaltsstages beziehen, als ihnen demnach nach der Dienstaltersstufen zustehen wird, ist derselbe selbstredend den Beamten zu belassen.

Grossen a. D., 16. Januar. [Eine grauenerregende That] ist in den Morgenstunden des Sonnabend in dem Dorfe Pöllnitz im hiesigen Kreise verübt worden. Der geisteschwache Schiffer Rabisch, so berichtet das „Grossener Wochenblatt“, drang am gedachten Tage früh in der fünften Stunde, mit einem Weib bepackt, durch die unverschlossene

Hinterthür in das Haus des Gemeindevorstehers Kaschube, passierte zu erst die Stube links, worin eine alte Frau schlief, die mit dem Hilferuf: „Wilhelm, es ist ein fremder Kerl in der Stube!“ aus dem Schlafe fuhr, und drang in das anstoßende Schlafgemach der Kaschube'schen Eheleute ein. Auf die Frage des erschrockenen Gemanns, was er wolle, antwortete der p. Räbisch: „Ich schlage Euch Alle todt.“ Im Hende suchte nun der überfallene Gemeindevorsteher nach der nahen Thür zu gelangen, um den ihn verfolgenden wüthenden Räbisch aus dem Hause zu locken und bei dieser Gelegenheit Hilfe von seinem nahemohenden Bruder herbeizuholen. Der Räbisch folgte dem Fliehenden bis außerhalb des Hauses, welchen Zeitpunkt die Frau Kaschube und ihre Tochter dazu benützte, die Hausthür von innen zu verriegeln. Der Wahnsinnige gab aber seine Verfolgung bald auf, um zurückkehrend mit Hilfe des Beiles gewaltsam das Fenster zu öffnen und durch das letztere wiederum in das Haus einzudringen, wo es dem Unhold gelang, mit mehreren scharfen Beißzähnen auf den Schädel die circa fünfzigjährige Frau Kaschube zu ermorden. Auch die zwanzigjährige Tochter, ein kräftiges Mädchen, wurde durch einen Beißzahn schwer im Gesicht verletzt, es gelang ihr aber, sich den Händen des Mörders zu entwinden und zum Nachbar zu flüchten. Erst auf wiederholte Aufforderung der herbeieilenden Nachbarn verließ der Mörder den Ort der entsetzlichen That wieder durch das zertrümmerte Fenster und nicht ohne Gefahr gelang es sodann, denselben zu ergreifen und zu fesseln. Die Obduction der Leiche der Ermordeten ist bereits erfolgt, auch war die Gerichtscommission bald am Thortore anwesend. Der Mörder wurde gestern Nachmittag gefesselt durch den Bezirksgenbarnen in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert. Der Räbisch soll schon einmal in einer Irrenanstalt internirt gewesen sein, auch in letzter Zeit soll seine Abführung in eine solche sich schon als nothwendig herausgestellt haben, der großen Kosten wegen ist aber seitens seiner Angehörigen davon Abstand genommen worden, zumal er auch nicht gemeingefährlich erschien.

**Posen, 17. Januar.** [Socialistenproceß.] Nach Eröffnung der Sitzung am Sonnabend, den 14. d. M., meldete sich der geladene Zeuge Tischler Grzadzki aus Berlin. Derselbe bekundete zunächst auf Befragen, daß er mit keinem der an Gerichtsstelle anwesenden Zeugen gesprochen habe und nicht wisse, worüber er vernommen werden solle; alsdann sagte er aus, daß Raporra, den er damals nur als Tischlergesellen kannte, eines Abends nach Auflösung einer Versammlung zu ihm in die Wohnung gekommen sei, es kam dies Anfang Januar v. J. gewesen sein, und geküßert hätte, da unten auf der Straße sei Revolution, und etwas später, wenn wir Säbel und Stöcke hätten, könnten wir losziehen. — Raporra hierüber befragt, giebt die Möglichkeit zu, eine solche Aeußerung gethan zu haben. Polizei-Inspector Glasemann gab auf Befragen und nach Durchsicht seiner Notizen an, daß hier in Posen nur ein Exemplar der „Równosc“ (Freiheit) und zwar bei dem bei Janiszewski im Jahre 1881 abgeholten Hausdurchsuchung gefunden worden sei; Janiszewski giebt dies als richtig an. Darauf wurde für den Rest der Verhandlung die Definitivität ausgeschlossen. — Gestern meldete sich nach Eröffnung der Sitzung der Zeuge Naporra und erklärte, er habe am Sonnabend an seine Frau telegraphirt, ihm die Notizen über die am 6. Januar 1887 abgehaltene Versammlung und über seine Thätigkeit an diesem Abende zu senden. Am Sonntag habe er diese Notizen erhalten und überreichte sie dem Herrn Vorsitzenden. Er habe sich noch einmal reichlich an der Hand der Notizen die Sache überlegt und könne heute mit gutem Gewissen sagen, eine solche Aeußerung, wie sie Miastkowski bzw. Grzadzki bekundet haben, nicht gethan zu haben. Seine Notizen habe er in der Regel an demselben Abende in seiner Wohnung gemacht und am nächsten Morgen seinem Vorgesetzten, dem Criminalcommissarius Schöne, den Berichtentwurf vorgelegt, worauf er nach Genehmigung des Herrn Schöne den Bericht fertigte und der vorgesehene Behörde überreichte. Darauf wurde die telegraphische Ladung des noch nicht erschienenen Tischlers Johann Szymanski aus Berlin beschloffen und sodann die Definitivität ausgeschlossen. Bei der heutigen Eröffnung der Sitzung war der Zeuge Szymanski erschienen und bekundete zunächst, daß er mit keinem der hier anwesenden Zeugen, insbesondere nicht mit dem Arbeiter Szymanski, seinem Cousin, vorher gesprochen habe. Er sagte sodann aus, daß er mit seinem Cousin öfter das hiesige Restaurationlocal des Abends besucht habe, weil er dort Polen fand, er auch den Zatrzenski selbst seit dem Jahre 1875, als derselbe noch Tischler war, kenne. Dort habe er einmal den ihm als Tischlergesellen bekannten Naporra getroffen; derselbe habe ihm von socialistischen Sachen erzählt, worauf er ihm erwidert habe, er solle ihn in Ruhe lassen, er wolle von der ganzen Sache nichts wissen. Naporra habe Schnaps und Bier zum Besten gegeben, allein ein Flugblatt habe er weder ihm noch seinem Vetter zugefickt. — Naporra befragt, erklärte, daß er wohl Schnaps und Bier zum Besten gegeben habe, aber nicht mehr, als die übrigen, in deren Gesellschaft er sich befand, er habe sich nur revanchirt; er habe sogar auch einige Male seine Bede bei Zatrzenski nicht bezahlt, vielmehr dieselbe von Zatrzenski notiren lassen. Hierauf beantragte der Herr Erste Staatsanwalt die Verlesung der Aussage des vernommenen Veters des Szymanski, welcher ausdrücklich bekundet habe, daß Naporra ihm an jenem Abende

ein Flugblatt zugefickt habe. Dasselbe erfolgte. Hierauf stellte er den Antrag, die fünf Criminalbeamten aus Berlin bis Montag zu beurlauben, die übrigen Zeugen aber zu entlassen. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Flatau widersprach diesem Antrage. Seiner Ueberzeugung nach würden nicht allein die Criminalbeamten, sondern auch noch von den Zeugen die Tischler Miastkowski und Grzadzki und der Arbeiter Martin Szymanski zur Aufklärung von etwaigen Widersprüchen möglicherweise nochmals vernommen werden müssen, gegen die Entlassung der übrigen fünf Zeugen habe er nichts einzuwenden. Der Gerichtshof beschloß, diese letzteren fünf Zeugen zu entlassen, lehnte aber die Entlassung der übrigen Zeugen ab. Hierauf erklärte der Vorsitzende, daß in der Verlesung der Schriften würde fortgefahren werden, und die Definitivität dabei ausgeschlossen sei. Diese Verlesung wird voraussichtlich am Sonnabend beendet sein, so daß am künftigen Montage die Maidoyers beginnen werden.

**Posen, 17. Januar.** [Der katholische Religionsunterricht] wird gegenwärtig bekanntlich bereits in vielen Volksschulen polnischen Kindern in deutscher Sprache erteilt; es geschieht dies auf Grund der Oberpräsidialbestimmungen vom Jahre 1873, wonach polnischen Kindern, wenn sie soweit in der Kenntniß der deutschen Sprache vorgeschritten sind, daß sie dem Religionsunterricht in dieser Sprache zu folgen im Stande sind, diesen Unterricht mit Genehmigung der königlichen Regierung in deutscher Sprache erhalten können. Der „Dziennik Pozn.“ meint nun mit Rücksicht darauf, daß der Erzbischof der neulichen Deputation gegenüber erklärt hat: er habe die amtliche Zusicherung erhalten, daß die Verlesung in Betreff der Aufhebung des polnischen Sprachunterrichts sich nicht auf den Religionsunterricht beziehe — es sei nothwendig daß die Eltern derjenigen Kinder, welche trotzdem den Religionsunterricht in deutscher Sprache erhalten, sich an den Erzbischof mit der Bitte wenden, daß er durch seinen Einfluß dahin zu wirken sich bemühe, daß die polnischen Kinder den Religionsunterricht in polnischer Sprache empfangen.

### Österreich-Ungarn.

**Wien, 16. Januar.** [Ein merkwürdiges Attentat.] Ueber ein Ereigniß, das sich Sonnabend Abend in Döbling bei Wien begeben hat und das noch einer Aufklärung bedarf, wird berichtet: Seit einigen Jahren wohnt in der Villa Oberdöbling, Hirschengasse 28, der Rentier Carl Curio mit seiner aus Gattin und zwei Kindern bestehenden Familie. Herr Curio, ein Mann von vierzig Jahren, ist ein gebürtiger Belgier und als vermögend, sowie als Kunstmann und Liebhaber der Musik bekannt. Vor einiger Zeit hat er dem ihm befreundeten belgischen Landschaftsmaler und Illustrator Josef Johann Kirchner in seiner Villa ein Atelier und eine Wohnung eingeräumt. Sonnabend Abend wollte Herr Curio mit Herrn Kirchner einen Ball besuchen. Um 1/9 Uhr verließen beide Herren das Haus und gingen durch den Park gegen das rückwärts in die Kreindiggasse führende Gartensportchen zu. Durch den eigenen Boden war nur ein schmaler Weg für eine Person benutzbar, und Herr Curio ging voran. Der Maler folgte ihm. Plötzlich fühlte Herr Curio einen heftigen Schlag gegen das Hinterhaupt. Er rief um Hilfe und wurde von den herbeigekommen Hausleuten in die Wohnung zurückgebracht. Da der Rentier aus einer Wunde am Hinterkopfe stark blutete, holte man schleunigst Aerzte, welche die Wunde untersuchten und die Erklärung abgaben, daß sie allem Anscheine nach nicht bedenklich sei. Das Gutachten lautete ferner dahin, daß die Verletzung dem Herrn Curio mit einem scharfen Instrumente zugefügt worden sein dürfte. Auf dem Thortore fand man jedoch kein ähnliches Instrument, wohl aber den rückwärts durchgeführten Chapeau-Claque des Rentiers, sowie dessen Stock und den Stock des Herrn Kirchner. Was nun den Vorfalle einigermaßen mysteriös gestaltet, ist der Umstand, daß der Begleiter des Verletzten, der einzige Zeuge, der über die Art der That und die Person des Thäters Angaben zu machen im Stande wäre, seit jener Stunde vermißt wird. Herr Curio wurde in Folge eines Ausspruches der Aerzte bisher noch keinem Verhör unterzogen, da man jede Aufregung vermeiden will. — Einer späteren Meldung zufolge gewinnt die Anschauung immer mehr an Wahrscheinlichkeit, daß Kirchner, vielleicht in Folge eines Streites den Schlag gegen Herrn Curio geführt habe. Herr Curio soll nämlich thätlich, unmittelbar bevor er verumwundet worden war, einen heftigen Wortwechsel mit Kirchner gehabt haben, und es wird angenommen, daß Kirchner bei der leichten Erregtheit, die seit längerer Zeit an ihm bemerkt wurde, gegen Herrn Curio, während dieser in der Finsterniß den Park durchschritt, von rückwärts den Schlag führte. Der Zustand des Herrn Curio giebt übrigens zu keinerlei Besorgnissen Anlaß. Ueber den Aufenthalt Kirchner's hat man bisher keinerlei Anhaltspunkte gewinnen können, und man besorgt, daß er Hand an sich gelegt habe.

[Ein Raubmordversuch.] der am Montag Vormittags begangen worden, erregt großes Aufsehen. In dem Hause Nr. 7 in der Neu-Dorfgasse wurde das Dienstmädchen Julie Kuhnert schwer verwundet angetroffen. Dem Dienstherrn der Kuhnert, Herrn Sidor Graf, wurden aus einem Kasten, der mit einer Hade aufgepöngt worden war, Schmuckgegenstände im Werthe von mehr als 5000 fl. geraubt. Zeuge des Raubes war das 21-jährige Mädchen des Beschädigten, der kleine Ernst

Graf. Das Kind erzählte, daß „der garstige schwarze Mann den Kasten aufgehoben, die schönen Sachen zu sich gesteckt und die Etuis auf den Fußboden geworfen habe.“ Herr Graf hat außer der Köchin Julie Kuhnert noch ein zweites Dienstmädchen. Dieses letztere, mit dem Vornamen Marie, war, nachdem früher ihre Herrschaft das Haus verlassen hatte, vor halb 10 Uhr nachgegangen, um die Einkäufe für den Mittagstisch zu besorgen. Julie Kuhnert blieb mit dem kleinen Ernst allein zurück. Als nun nach ungefähr einer Stunde das Stubenmädchen heimkehrte, fand es zu seiner größten Verwunderung die Wohnungsthüre offen und nur angelehnt. Das Mädchen ging durch die Küche in das Dienstbotenzimmer und sah dort zu seinem größten Schrecken Julie Kuhnert auf dem Polster in der Ecke liegen, und neben diesem kniete der kleine Ernst und schluchzte. Marie erkannte augenblicklich an dem leichenhaften Gesichte der Köchin, sowie an deren blutigen Kleidern, daß während ihrer kurzen Abwesenheit sich etwas Außergewöhnliches ereignet haben müsse. Sie schlug Alarm, es eilte die Nachbarn herbei und man berief schleunigst den in der Nähe wohnhaften Arzt Dr. Hochsinger, der im Vereine mit dem unmittelbar darauf erschienenen Polizei-Bezirksarzte Dr. Deimel der Verwundeten entsprechende Hilfe leistete. Ungefähr um halb 10 Uhr Vormittags sei die Wohnungsglocke gezogen worden. Das Mädchen sah durch das Guckloch auf den Corridor und erblickte dort einen elegant gekleideten Mann, der mit Herrn Graf in einer dingelegenen Angelegenheit zu sprechen wünschte. Julie K. will nun die Thür geöffnet, den Fremden, der durchaus nicht verdächtig ausseh, in das Vorzimmer treten lassen und ihm dann mitgetheilt haben, daß weder Herr Graf noch dessen Gattin zu Hause anwesend seien. Der Unbekannte, der gewöhnt im norddeutschen Dialect sprach, verlangte nun Linte, Feder und Papier, da er für Herrn Graf etwas niederschreiben wolle. Als das Mädchen mit den gewünschten Schreibrequisiten in das Schlafzimmer, in welches es den Mann geführt hatte, trat, wurde, kaum daß die Köchin die Schwelle überschritten hatte, ein Revolverstoß gegen ihre Brust abgefeuert. Eine Detonation will sie nicht gehört, sondern nur einen stehenden Schmerz gefühlt haben. Papier, Feder und Lintenbehälter stellte sie noch in eine Ecke des Fensterbrettes in einem schmalen Gange vor dem Vorzimmer, worauf sie, ohne um Hilfe zu rufen, sich in das Dienstbotenzimmer mißsam schlepte und dort ins Bett legte. Von diesem schmalen Gange durch das Vorzimmer und die Küche bis zum Bett in dem Dienstbotenzimmer konnte man auch deutlich Blutspuren auf dem Fußboden sehen. Der kleine Ernst Graf war mit dem Fremden allein im Zimmer geblieben, und was dieser dort gethan, ist durch die Aussage des Kindes bekannt. Mit einer gewöhnlichen Hade, die zum Verkleinern des Holzes dient, und welche früher in einem Winkel der Küche stand, hat der Attentäter den Kasten aufgepöngt, den Schmuck geraubt und sich dann aus dem Staube gemacht. Die Hade blieb auf dem Thortore zurück, die Mordwaffe hingegen, den Revolver, scheint der Verbrecher mitgenommen zu haben, da er nirgends im Hause gefunden werden konnte. Ob die Angaben der Verwundeten vollkommen der Wahrheit entsprechen, ist keineswegs festzustellen. Es sprechen verschiedene Umstände dafür, daß Julie Kuhnert sich nicht ganz offen, sondern mit einem gewissen Rückhalt auspricht und den Thäter aus irgend einer Ursache schonen zu müssen glaubt. — Der Verdacht, das Verbrechen begangen zu haben, richtete sich gegen einen Mann, bei dem die Kuhnert früher gewohnt hatte und der zur kritischen Zeit gesehen wurde, als er das Haus Neuhofgasse Nr. 7 verließ. Er wurde in der Nacht vom Montag zum Dienstag verhaftet. Der Verdächtige heißt Alfred Frankenstein.

### Frankreich.

**Paris, 16. Jan.** [Die Interpellation Lamazelle.] Auf den Ausgang der heutigen Kammerverhandlung über die Interpellation Lamazelle am meisten gespannt waren erklärlicher Weise die Mitglieder des Pariser Gemeinderaths. Schon von 1 Uhr an waren die autonominischen und socialistischen Mitglieder desselben im Stadthause versammelt, und auf dem Plage davor harrten in nicht geringerer Spannung ihre Anhänger. Die Regierung hatte zur Vorsicht polizeiliche Maßregeln getroffen. — Der Interpellant Lamazelle erinnerte an die revolutionären Kundgebungen, die auf den Congreß einen Druck ausüben sollten, daß Ferry nicht zum Präsidenten der Republik gewählt würde. Die Urheber der Interpellation wollten jedoch ans Rücksicht auf Ferry bloß die grundsätzliche Frage erörtern. Lamazelle führt mehrere Aufrufe an, die für den Fall von Ferry's Wahl zur Empörung aufreizen, und weist sodann nach, daß der Pariser Gemeinderath gemeinschaftliche Sache mit den Anhängern der autonominischen Bewegung gemacht hätte. Der Gemeinderath habe sich am 1. December in Permanenz erklärt und am 2. December Maßregeln gegen die Polizei ergriffen; als die Posthaft Grévy's erwichen, habe sich der Gemeinderath im Stadthause mit den Abgeordneten der Revolutioncomité versammelt; man habe Abänderung einer Abordnung an die Deputirten von Paris am 3. December beschloffen; während des Congresses sei der Vorsitz des Gemeinderaths wieder in Permanenz und im Saale nebenan seien die Abgeordneten der Revolutioncomité versammelt gewesen. Es sei demnach vollkommen erwiesen, daß der Gemeinderath gemeinschaftliche Sache mit der aufrührerischen Kundgebung gemacht hätte. Redner ver-

### Singakademie.

Cherubini's Requiem ist für den Theil des Publikums, welchen die internen Aufführungen der Singakademie verschlossen sind, fast eine Novität. In Kirchenconcerten greift man für gewöhnlich zu dem Mozart'schen, obgleich dieses — von dem rein musikalischen Gebalte abgesehen — zum Theil noch unkräftlicher ist als das Cherubini'sche. Ein eralteter Franzose hat sich zwar einmal zu dem Ausspruche verleiten lassen, Palestrina würde, wenn er im 19. Jahrhundert gelebt hätte, componirt haben wie Cherubini, aber, wer Palestrina und seine Zeit etwas näher kennt, wird darüber nicht in Zweifel sein, daß Cherubini einen Vergleich mit seinem Landsmann aus dem 16. Jahrhundert nicht im Entferntesten aushält. Cherubini's compositorische Thätigkeit war viel zu sehr zersplittert, als daß er auf einem Gebiete das Höchste hätte erreichen können. Man sage von ihm scherzweise, er pfege in der Kirche sein Dessen und im Theater sein Souper einzunehmen. In seinen Opern vermag er nie den Kirchencomponisten ganz und gar zu verläugnen, und seine Werke für die Kirche sind wiederum von theatralischem Applomb nicht frei. Neben Sätzen, welche man bezüglich der klassischen Reinheit des Stiles mustergerig nennen muß (Introit des Requiem u. s. w.), findet man doch auch Stellen, wo man es dem Componisten anmerkt, daß er lediglich Effect machen wollte, sei es durch überraschende Rhythmik, grelle Instrumentation, geschickte Auffassung der Textworte oder ähnliche Hilfsmittel, deren der strenge Kirchenstil entbehren kann und nach kirchlicher Auffassung entbehren muß. Wärme des Gefühls ist Cherubini's Sache nie gewesen; seinen Opern, wie seinen Kirchencompositionen haftet stets etwas von der Kälte des Marmors an. Die trockene Verstandesarbeit, das Spielen mit contrapunktischen Formeln stellt sich gerade da oft ein, wo man einen Appell an das Gefühl, an das Herz erwartet. Sätze, wie „Recordare, Jesu pie“ sind, als absolute Musik betrachtet, interessant zu nennen, aber mit dem Sinn der Worte nur in sehr lockerer Beziehung; die dazu verwendete Begleitungsfigur wird durch unaufhörliche Wiederholung schier zu Tode geheizt. Trotz dieser zu bemängelnden Einzelheiten nimmt dennoch das Cherubini'sche Requiem noch immer einen Ehrenplatz in der kirchlichen Concert-Literatur ein, und wenn Chor und Orchester ihre Aufgaben so prompt und gewissenhaft lösen, wie es am vorigen Dinstag unter Prof. Dr. J. Schäffer's Leitung geschah, so wird man das Werk, unter dessen Vorzügen der der Knappheit und gedrungener Kürze nicht der kleinste ist, aern und theilweise sogar mit Erbauung hören.

Mendelssohn's Sinfonie-Cantate „Lobgesang“ hat nie die Bedeutung erlangt, wie sein Elias, Paulus und andere größere geistliche Chorwerke. Von den drei einleitenden Instrumentalstücken spricht der erste trotz seiner allzugroßen Länge am meisten an; er atmet gesunde Frische und Kraft und spielt nur gelegentlich ein wenig ins Sentimentale. Das Allegretto und Adagio hingegen erinnern in ihrem ganzen Gestalt allzusehr an jene specifisch Mendelssohn'schen Eigenheiten, die wir in den Liedern ohne Worte allenfalls toleriren,

mit denen wir uns aber an so ernster Stelle nicht zu bestreuen vermögen. Im weiteren Verlaufe wird dieser Ton noch einmal in dem Duett der beiden Soprane angeschlagen, die eigentlichen Chorsätze hingegen fließen froh, freudig und glänzend dahin. Sie verlangen von den Sängern das Einsetzen der ganzen Kraft, stellen an die Ausdauer der Stimmen die weitgehendsten Anforderungen und überschreiten dennoch nie die Grenzen des Zulässigen. Unter den Solostimmen ist der Tenor mit unverkennbarer Vorliebe behandelt; die Hauptrolle „Wir riefen in der Finsterniß“ ist dem Besen ebenbürtig, was Mendelssohn auf dem Gebiete geistlicher Musik geleistet hat. — Die Ausführung des Werkes seitens des Chors, der Solisten und des Orchesters war eine durchaus gediegene und gelungene. Die beiden Sopransolisten wurden von Fel. Lange und Frau Springer nicht nur musikalisch correct, sondern auch mit wohlthuender Wärme der Empfindung gesungen. Bezüglich der Aussprache fand sich in dem Duett „Ich harrete des Herrn“ eine Differenz vor, deren Ausgleichung wünschenswerth gewesen wäre. Die Dersimme sang consequent: „er neigte sich zu mir“, während die Unterstimme ebenso consequent „neigte“ aussprach; der Chor neigte sich ebenfalls der letzteren Ansicht zu. — Herr Concertfänger Hauptstein aus Berlin sang den Tenorpart im Mendelssohn'schen „Lobgesang“ mit fester, in der Höhe jedoch nicht immer mühelos ansprechender Stimme. Die Arie aus Paulus „Sei getreu bis in den Tod“, um deren Begleitung sich Herr Heyer besonders verdienstlich machte, war in rein musikalischer Beziehung unanfechtbar, wurde aber in ihrer Wirkung durch eine gewisse Trockenheit des Ausdrucks wesentlich beeinträchtigt. — Daß das Orchester seinen Verpflichtungen volllauf nachkam, ist bereits oben bemerkt worden; zu moniren ist die Unachtsamkeit der zweiten Clarinette, die in Nr. 6 des Requiems einen wichtigen Passus schuldig blieb.

E. Bohn.

### Oscar von Redwitz und sein neuestes Werk.

Der Prinzregent von Baiern hat dem Dichter Oscar von Redwitz ein sehr hübsches Anerkennungsdiplom für dessen neuesten Roman „Dymen“<sup>(\*)</sup> gesandt, hübsch für den Empfänger, aber noch hübscher für den Absender; denn nach den Geschichten vom Maximiliansorden und der Behandlung von Männern, wie Paul Heyse und Graf Schach, nach dem Maßstabe des Hofdienstes, allerdings nur seitens des Herrn von Persall, der immerhin post hoc, ergo propter hoc einen hohen Orden erhalten hat, konnte es der gegenwärtige Leiter des bayerischen Staatswesens als ein Bedürfnis empfinden, zu beweisen, daß er die Dichtkunst zu schätzen wisse. Anzengruber, dessen Aufnahme in den Maximiliansorden seine Brüder in Apoll vorgeschlagen hatten, ward wegen seiner Ungläubigkeit zurückgewiesen. Oscar von Redwitz dagegen, der freilich längst dem Maximiliansorden angehört, ist durch einen sehr warmen Brief des Prinzen Luitpold ausgezeichnet worden. Vermuthlich hat der Prinzregent nur von dem Dichter der „Ama-

(\*) Berlin, Verlag von Wilhelm Herz (Beyersche Buchhandlung).

ranty“ und des „Liedes vom neuen deutschen Reich“ geredet, ohne dessen „Dylo“ zu kennen. Sonst würde er vielleicht wahrgenommen haben, daß im Punkte der Ungläubigkeit heute kaum ein Unterschied besteht zwischen dem annoch wohlgeleiteten Freiherrn und dem verfehmten Dichter des „Pfarrers von Kirchfeld“.

Selten hat ein deutscher Dichter und Denker innere Wandlungen erfahren, wie Oscar von Redwitz; selten nimmt der geistige Kampf jenen Entwicklungsgang, wie bei dem Streiter, dessen weiblich-düstige „Amaranth“ ihn einst über Nacht zum berühmten Manne machte. Es ist oft vorgekommen, das der junge Most sich wild gebährdet, daß der Stürmer und Dränger alle Schranken des Glaubens und der Ueberlieferung durchbricht, um mit dem Wachsathum der Jahre still und bescheiden in den Schooß der Kirche zurückzukehren. Die „alte Betschwester“ ist eine bekannte Erscheinung auch unter den Dichtern. Redwitz hat den umgekehrten Weg zurückgelegt. Er hat als frommes, rechtgläubiges, von tiefer Inbrunst erfülltes Gemüth begonnen, um dann im harten Kampfe des Lebens zuerst dem Zweifel zu begegnen und sich endlich zur vollen Klarheit durchzuringen, zu einer Klarheit, welche keinen Dunst und Nebel mehr verträgt und dennoch sagen kann: Et hic dii sunt! Erwachsen auf dem Boden der Kirchllichkeit, ist der Dichter emporgestiegen zu den lichten Höhen der rein menschlichen, schlackenlosen Sittlichkeit, welche den Glauben nicht verdrängt, des Gemüthes nicht entbehrt, aber auch der Kräfte des Dogmas nicht bedingt.

Es sind jetzt nahezu vier Jahrzehnte verstrichen, seit zuerst der Name Oscar von Redwitz auf den Flügeln des Ruhms durch Deutschland eilte. Raum hatten unsere größten Geister einen ähnlichen Sturm des Beifalls wie der Entrüstung entsefelt, wie der feste, gefühlüberwältigende, liederfrohe Sänger, der im Wendepunkte einer religionslosen, demokratischen Zeit wie ein Ritter Georg für die Kirche socht. Ein neuer Heiland schien geboren. Der junge Walter, der sich von der stolzen, gemüthlosen, weltlichen Braut losreißt, um seine gläubige Amaranth heimzuführen, mußte recht eigentlich die Verkörperung einer Zeit sein, in welcher die Romantik auf den Thronen Platz genommen hatte. Oscar von Redwitz schien berufen, das ganze „junge Deutschland“ zu vernichten, um Schöpfer und Haupt der „junggermanischen Schule“ zu werden. Seine Gedichte wie seine ersten Dramen schienen diese Meinung zu rechtfertigen. Aber niemals sollte den Dunkelmannern eine herbere Enttäuschung bereitet werden als durch ihren vergötterten Hebling. Das Sentimental zu „Amaranth“ ward „Dylo“, eine flammende Streitschrift des freien Geistes und der natürlichen Empfindung gegen den todtten Buchstaben und den Kirchenglauben. Mit dieser Schöpfung, welche die poetische Gestaltungskraft des Dichters auf ihrer Höhe und zugleich den reichsten Gedankengehalt zeigt, hatte Oscar von Redwitz zwischen sich und der Kirche das Tischuch zerchnitten.

Aber seine Muse war darum nicht minder anmuthig und liebenswürdig, sondern nur natürlicher und verständlicher. Die Gemüthsfälle des echten Dichters löste nicht mehr durch unklare Schwärmeret,

sangt daher, daß die Regierung das Gesetz handhaben und dem Gemeinwohl aufhelfen. Lamarzelle spricht sodann vom Seinepräfecten, der gegen das Erkenntnis des Senatsrathes nicht Amtswohnung im Stadthause erhalten habe, und fragt, ob die Regierung zu dem Zweck die Unterfertigung der Deputirtenkammer erwarte. Diese werde die Regierung erlangen, denn es handle sich dabei um die Unabhängigkeit und Freiheit des Parlaments, die eines Tages durch die revolutionäre Gewalt gefährdet werden könnten. Diese Gefahr sei keineswegs ein Hirngespinnst, habe doch einst die Pariser Commune den Convent geknechtet und der Convent unter dem Druck der Commune die Girondisten ausgeliefert. Im vollen Pariser Gemeinderathe habe man sich gerüht, man habe dem Congreß seine Wahl vorgeschrieben. Die Communen triumphirten über diesen Sieg und wollten gegen die jegliche Republik irische Mittel oder eine vollkommen bereit gehaltene Organisation anwenden. Das Centralcomité und die Arrondissementcomités hätten Verwägungen in der Provinz. Der Minister des Innern, Garrien, tritt diese Ausführungen entgegen. Nach dem Zeugnisse des Dr. Despres, eines gemäßigten Mitgliedes des Gemeinderaths, habe die Mehrheit desselben niemals ernstlich die Commune herzustellen wollen; die Gefahr sei aus der Nachgiebigkeit hervorgegangen, mit welcher der Vorstand des Gemeinderaths das Comité der Blaukisten ins Stadthaus habe eintreten lassen. Der Präfect habe sich gewarigert, die Schlüssel des Stadthauses auszuliefern und unter anderm auch Anordnung zum freien Verkehr im Souverain getroffen. In keinem Augenblicke auch sei die Ordnung gestört worden, in die Deputirtenkammer nicht eingedrungen worden. Cassagnac: „Die Kammer war belagert!“ Präsident Floquet erklärt, die Kammer sei nicht überschwennt worden und werde es auch niemals werden. Garrien geht hiernach zu dem zweiten Theile der Interpellation über, der Wohnungsfrage des Seinepräfecten. Waldeck-Rousseau (früher Minister des Innern), der hierauf spricht, sagt u. A., die Regierung dürfe der Rechten keine Zugeständnisse machen. Tirard gesteht Niemandem das Recht zu anzunehmen, daß er fähig wäre, irgend ein Bündniß mit den Gegnern der Republik zu schließen; seit den sieben Jahren, die er dem Parlament angehört, habe er niemals einen Pact mit der Rechten geschlossen, selbst nicht um Cabinetz zu führen. Cassagnac: Die Rechte wird auch niemals dieses Bündniß annehmen! Tirard: Die Regierung will mit einer republikanischen Mehrheit leben, ihr Programm schließt aufregende Fragen aus und ist auf die Prüfung der Geschäftsfragen gerichtet. Hierauf geht Tirard wieder auf den Gemeinderath über und ersucht schließlich die Kammer, Dringlichkeit für das Gesetz zur Einschickung des Präfecten in seine Amtswohnung zu bewilligen. Sigismund Lacroix beginnt: „Man verlangt von der Kammer ein Verbot des Grotes. Die Frage darf nicht durch einen Beschluß gelöst werden.“ Sigismund Lacroix sucht zu beweisen, daß das neue Gesetz dem Präfecten die Wohnung im Stadthause anweise. Er meint, auf diesem Wege werde man zum Conflict gelangen (Lärm); es sei stets bedenklich für eine Regierung, gegen den Willen von Paris regieren zu wollen, und die Kammer dürfe nicht durch eine Kriegserklärung den Conflict, dessen Ende man voraussehen könne, eröffnen. Unter mehreren Tagesordnungen wird darauf die einfache Tagesordnung vorgeschlagen. Tirard verlangt von der Kammer einen Beschluß, der hinhört, daß die Regierung das Vertrauen der Mehrheit habe. (Unterbrechungen.) Wenn die einfache Tagesordnung verlangt würde, so habe dieselbe ja den Charakter einer Tagesordnung des Vertrauens (Zuruf links: Ja!), weshalb wolle man nur nicht eine Tagesordnung genehmigen, worin dieses Vertrauen besonders zum Ausdruck gebracht sei? Für die Regierung sei das eine Frage der Würde. Nach einer weiteren langen Auseinandersetzung wird die einfache Tagesordnung mit 429 gegen 132 Stimmen verworfen. Erst hiernach erfolgte die zweifache Abstimmung über die von der Regierung angenommene Tagesordnung, die von Delaportie eingebracht war.

### Belgien.

a. Brüssel, 16. Januar. [Die Engländer in Ostafrika.] Es unterliegt heute keinem Zweifel mehr, daß in Ostafrika gewaltige Umwälzungen bevorstehen, durch welche die Handelsinteressen aller Nationen werden berührt werden. Zanzibar wird ein immer bedeutungsvolleres Centrum. Die Engländer, die jetzt ernstlich daselbst Fuß fassen, tragen sich mit weitanschauenden Plänen. Die englische Privatgesellschaft, die „British-East-African-Association“, hat daselbst Territorien mit einer Küstlänge von 350 Kilometern erworben und zwar in derjenigen Zone, die Deutschland als englischem Einflusse unterliegend anerkannt hat. Hat bisher auch nur Deutschland dieses Merkmal ausgesprochen, so ist es doch sicher, daß keine Macht gegen das Vorgehen der englischen Gesellschaft Einspruch erheben wird. Dieselbe will keinen freien Staat, sondern eine unabhängige Colonie errichten, für welche sie von der englischen Regierung später die Einverleibungs-Urkunde fordern wird. Die Engländer beabsichtigen aber durchaus nicht, sich mit der Küste zu be-

gnügen, sondern wollen gerade im Innern ihre Hauptmacht erringen. Zunächst in der Richtung nach Nordwesten, woselbst sie mit den Hauptlingen, die im Norden der deutschen Zone Territorien besitzen, Verträge abschließen werden, dann aber vor Allem durch Besitznahme der Provinzen des unter dem Aequator liegenden Sudan, welche die ägyptische Regierung ausgegeben hat. Die Unternehmungen in das Innere werden von dem den Engländern nummehr gehörigen vortrefflichen und geschützten Hafen Mambou aus geleitet werden. Der größte Theil des Gebietes der neuen englischen Colonie ist noch unbekannt. Wie sich aber auch die ostafrikanischen Verhältnisse durch das Eintreten der Engländer gestalten mögen, erfreulich ist, daß im Interesse der Wissenschaft und Cultur immer neue Strecken des geheimnißvollen Erdtheils erschlossen werden. Belgien, das in Folge der Interessen des CongoStaates der neuen Entwicklung der Verhältnisse besonders aufmerksam folgen muß, hat in Zanzibar, dessen Sultan auf die Araber den größten Einfluß hat, den berühmten Afrikanerforscher Lieutenant Becker zum belgischen Generalconsul ernannt. Derselbe war mehrere Jahre im Congogebiete und ist mit den afrikanischen Verhältnissen genau vertraut.

### Rußland.

[Das Schreiben des Kaisers,] in welchem er seinem Minister des Innern, Grafen Tolstoi, die Verleihung des Vladimir-Ordens 1. Klasse ankündigt, enthält folgende bezeichnende Stelle: „Die von Ihnen in den Angelegenheiten der höheren Staatsverwaltung (es ist das Unterrichtsministerium gemeint. Red.) bewiesene unerschütterliche Festigkeit, Liebe zur Aufklärung und wahre Unabhängigkeit an die ursprünglichen Grundideen des russischen Staatslebens gewähren Mir die Garantie, daß Sie auch in dem neuen mühevollen Amte sich als treuer Vollstrecker Meiner Absichten erweisen würden, indem Sie Ihre Anstrengungen auf die Verhütung der Gemüther, die durch die Frechheit der Uebelgesinnten unruhigt, auf die Festigung der Grundlagen wahrer Bildung und auf die Sicherung fester Ordnung in den Verwaltungs-Angelegenheiten — dem sicheren Pfande der Wohlfahrt des Volkes, richten.“

### Schweden.

[Prinz Oskar von Schweden,] der 1859 geborene zweite Sohn des Königs von Schweden, will sich, wie bereits mitgeteilt, mit einer früheren Hofdame der Kronprinzessin Victoria, dem einem alten finnländischen Adelsgeschlechte entstammenden 1858 geborenen Fräulein Edda Munk verloben. Wie die „Bes.-Ztg.“ erzählt, wird die Verlobung am Geburtstage des Königs, 21. Januar, offiziell declarirt werden. Die Trauung wird wahrscheinlich in England stattfinden, da die Königin Sofia, welche sich Ende dieses Monats nach Bournemouth begibt, die Verlobten mit sich nehmen wird. Das Paar wird später seinen Aufenthalt in Karlskrona nehmen, wo bereits ein Gebäude zu dem Zweck erworben ist, und wo der Prinz als Commandeurcapitän in die Marine eintreten wird. Daß in Stockholm über diese Verbindung viel gesprochen und geschrieben wird, und daß dieselbe die verschiedenartigste Beurtheilung findet, ist erklärlich genug. Nach dem schwedischen Thronfolgegesetz verliert ein Prinz, welcher, gleichviel ob mit oder ohne Genehmigung des Königs, die Tochter eines schwedischen oder ausländischen Privatmannes heirathet, das Erbrecht zum Reich für sich, seine Kinder und Nachkommen. Auch wird Prinz Oskar auf noch eine Reihe anderer fürstlicher Vorrechte verzichten müssen, wie u. a. auf Anopage. Vom menschlichen Standpunkte betrachtet, kann man dem edlen Prinzen nur die warmsten Sympathien schenken, wenn er sich aus eigenem Antriebe aller Hohenrechte und finanziellen Vortheile begibt, um die Auserkorene seines Herzens ehelichen zu können. Das „Aftonblad“ sagt ganz richtig: „Wir können es nur ehrenvoll von einem jungen Fürsten finden, daß er auf seine Privilegien und finanziellen Vortheile verzichtet, um der Wahl seines Herzens zu folgen. Auch kann es weder im Interesse des Königs, noch des Landes liegen, daß die königliche Familie allzu zahlreich wird. In anderen Ländern mildert man den Uebergang vom Fürsten zum Privatstande durch fog. morgantische Ehen, welche dem Fürsten für sein eigenes Theil die mit seiner Geburt verbundenen Rechte belassen. Es scheint uns ein weit würdigerer Weg zu sein, den der Fürst betritt, der nach schwedischem Gesetze eine Ehe schließt, welche ihn und die von ihm erkorene Gemahlin auf gleichen Fuß stellt.“ Indem Prinz Oskar auf sein Erbrecht verzichtet und dienstthuender schwedischer Offizier wird, löst er auch sein bisheriges Verhältnis zu Norwegen. König Oskar soll unter Zustimmung des Staatsrathes dem Schritte des Prinzen zugestimmt

haben. — Von anderer Seite wird geschrieben: Der König hatte dem Prinzen eine Prüfungszeit von zwei Jahren ausgesetzt und dieser hat der Geliebten die Kreuze bewahrt. Fräulein Munk ist 29 Jahre alt, nicht classisch schön, aber anmuthig. Sie hat eine schöne, schlanke Gestalt, keine aristokratische Züge, braunes Haar und eine blendende Gesichtsfarbe. Doch was sie vor Allem auszeichnet, ist ihre persönliche Liebreiz, ihre Herzengüte und ihre Treuebereitschaft. Sie ist 1858 geboren als die Tochter des Obersten Karl Jacob Munk und dessen Gattin in zweiter Ehe, Freiherren Henriette Cederström.

### Bulgarien.

[Ueber die Documente und Brieffschaften,] welche bei Nabokow und den übrigen beim Putsche von Burgas Gefallenen gefunden wurden, liegt folgendes Nähere vor. Man fand: 1) Einen Brief des russischen Botschafters in Bukarest, Staatsrathes Sitrow, welcher einen gewissen Botin Ivanow, bulgarischen Unterthan, den russischen Behörden in Odessa empfiehlt. Ivanow wurde in Sojopolis nach dem ersten Zusammenstoße zwischen den bulgarischen Truppen und der Bande Nabokow's festgenommen. 2) Ein vom 8. November datirtes Schreiben eines Bulgaren in Adrianopel an Bojanow, welches die Bildung einer Bande in der letztgenannten Stadt und einen in Vorbereitung begriffenen Invasionsplan behandelt. In diesem Briefe sind Erzählungen an einen gewissen Gvorenov enthalten, welcher, wie aus dem bei dem getödteten Bandenführer gefundenen Pässe hervorgeht, mit Nabokow identisch ist. 3) Den Pash Nabokow's, auf den falschen Namen Gvorenov am 8. August vom Gouverneur von Nischnei-Nowgorod ausgestellt und am 22. October vom russischen Consulat in Konstantinopel visirt. 4) Einen Brief des montenegrinischen Popen Kapitschich an Nabokow, worin von der Landung der Bande die Rede ist und zum raschen Handeln gedrängt wird. (Der genannte Pove war in die 1886er Verschwörung gegen den Fürsten Alexander verwickelt.) 5) Zwei Briefe eines gewissen Zaleski in Odessa an Nabokow, worin derselbe von der erfolgten Abwendung der militärischen Ausrüstung in Kenntniß gesetzt und zugleich über die Bedingungen unterrichtet wird, unter welchen die Unterfertigung des Kristzow, eines Rechtsanwaltes in Odessa, gewonnen werden könne. (Dieser Kristzow ist derselbe, von welchem behauptet wurde, daß er versucht habe, die dem Fürsten Alexander bei seiner nächtlichen Hinwegführung eingehändigten 50 000 Francs demselben abzugeben.) 6) Endlich ein Brief Kristzow's an Nabokow, worin die Abwendung von Geldmitteln durch Zankow angekündigt und die Ausführung des Anschlag empfohlen wird.

### Amerika.

Newyork, 4. Jan. [Karl Schurz über die Lage Amerikas.] In einem an das „Pittsburger Volksblatt“ auf dessen Ersuchen gerichteten Neujaarsbriebe wirft Karl Schurz folgenden Rückblick auf das abgelaufene Jahr:

„Im Allgemeinen ist dies für das amerikanische Volk ein Jahr erspriechlichen Fortschritts gewesen. Die sich fast in allen Richtungen betheiligende Prosperität ist sicherlich nicht gering anzuschlagen. Aber sie ist nichts Ungewöhnliches. Den Bewohnern dieses Landes, Dank der Energie, sowohl als den günstigen Umständen, unter denen sie leben, geht es ja immer wohl. „Schlechte Zeiten“ hier zu Lande sind beinahe so gut wie „gute Zeiten“ anderswo. Darin hat sich das vergangene Jahr von den meisten nicht unterschieden. Aber durch andere Dinge zeichnet es sich aus. Endlich sehen wir wieder eine Wahrscheinlichkeit vor uns, daß das politische Treiben einen neuen Inhalt gewinnen wird, der geeignet ist, an die Stelle des Gezänkts um die Ueberbente große Wirkungs- und Interessentämpfe zu setzen, und damit den ganzen sittlichen Ton des öffentlichen Lebens zu heben. Dazu dürfen wir uns Glück wünschen. Ferner ist es durch eine Reihe zum Theil tragischer Ereignisse, welche uns das vergangene Jahr gebracht hat, dem amerikanischen Volke noch einmal recht zum Bewußtsein gekommen, daß in einem freien Gemeinwesen, wie dem untrigen, die Aufrechterhaltung der Autorität der Gesetze eine doppelte Nothwendigkeit ist, daß in ihm Pflichten und Rechte Hand in Hand gehen müssen, daß aber, wie sich auch Lebenskraft und Unverstand in engerem oder weiterem Kreise austoben mögen, endlich doch die Grundbegriffe von Recht und Freiheit, auf welche unser ganzes gesellschaftliches und politisches Wesen gebaut ist, immer wieder ihre Geltung behaupten und daß das allgemeine Wohl von einer gefunden öffentlichen Meinung wirksam geschützt wird. Die Vereinigten Staaten sind eben das Land, in welchem zuweilen Alles im Einzelnen schlecht zu gehen scheint und im Ganzen doch Alles so ziemlich gut geht. Davon hat das vergangene Jahr wieder erfreuliche Beweise ge-

und der innige Adel der Anschauung wurde nicht mehr durch düstere Vorurtheile getrübt. Der Lieblingsdichter junger und alter Damen, welche sich gern in verzückender Gefühlseligkeit berauschen, wurde zugleich der Dichter des echten deutschen Hauses, welches von dem warmen Hauche der Liebe, der Treue, der Redlichkeit durchweht ist. In der That, das ist der Deutsche, nicht der Römling, der nun aus Oscar von Redwitz sprach. Es ist auch nicht mehr der „Junggermane“, er hatte die kirrenden Spuren abgelegt, noch immer ein Ritter; er hatte den Rosenkranz fortgeworfen, noch immer ein tief empfindendes Gemüth; er schlug nicht mehr die Augen blicklos gen Himmel, sondern sah dem Nächsten treu und warm ins Antlitz; so war er ein Freund, ein Helfer, ein Mahner, ein Schatz für jede deutsche Familie.

Dieser edlen Aufgabe wird der Dichter auch in seinem neuen Romane gerecht. Im „Hausbuch“ hatte Oscar von Redwitz bereits Glück und Segen des deutschen Heims besungen; in „Haus Wartenberg“ verperrlichte er Mutterliebe und Geistesadel; in „Hymen“ hat er die hohe Auffassung der Familienliebe, die deutsche Ehe meisterhaft geschildert, die deutsche Treue in grellem Gegensatz zu der leichtfertigen sittenlosen Lebensgemeinschaft gemalt, zu welcher die Ehe bei verfallenen Vätern herabzusenken pflegt. Der Dichter hat, wohl um zugleich gegen die Ausschreitungen des französischen Naturalismus Protest zu erheben, die Quelle der Sittenverderbnis nach Paris verlegt, nicht weil die deutschen Zustände überall oder auch nur durchschnittlich besser sind, sondern weil sie besser sein sollen als jenseits der Vogesen. „Und vor Allem laß in unserem deutschen Hause den Pariser Schmutz aus dem Spiel,“ sagt, ernst mahnend, seine Frau von Klingner.

Wer den Dichter so persönlich kennen gelernt, der hat das Bewußtsein, daß in dieser Brust kein unedler Gedanke keimen kann. Wer ihn nur aus seinen Schriften kennt, wird keine andere Meinung haben. Denn Wort und Werk, Leben und Schaffen ist hier einverleibt. Keine Gestalt gelingt dem Dichter besser als der durch und durch gerade, ehrenwerthe, echt ritterliche Landadelmann, als die würdige, gemüthvolle, vornehm denkende Herrin des Schlosses. Die Charakteristik dieser Personen ist bis in die kleinsten Einzelheiten so lebenswahr, als müßte man die Vorbilder ganz in der Nähe suchen. Und es ist erquickend, in der unruhigen, raselnden Gegenwart sich wieder einmal an Repräsentanten der guten alten Zeit — im guten Sinne des Wortes — zu erheben. Oscar von Redwitz hat dieses Behagen in „Hymen“ um so anschaulicher gemacht, als er dem deutschen Ehepaare Gegenstücke an die Seite gab, in deren Brust bereits zwei Seelen wohnen.

Ist nicht aber auch dieser Werner von Goos just aus dem vollen Menschenleben gegriffen? Verwöhnt von seinen ersten Kindheitsjahren an, verzogen von weiblicher Nachgiebigkeit, vergöttert von der anbelungsbüchigen Umgebung, konnte Werner nach vielen Seiten ein geistreicher Dilettant, nach keiner Seite ein schaffender Meister werden. Vielleicht schlummerte ein göttlicher Funke in ihm. Aber dieser Funke

find nicht Nahrung genug, um zur lodernen Flamme der Begeisterung oder zum wärmenden Feuer des Herdes zu werden, sondern höchstens in eiteln Feuerwerkspielen kurzlebig zu erglänzen und zu verpuffen. Denn an ihm war das Wort vergessen worden: „Wer seine Kinder lieb hat, der züchtigt sie“; in der Pflege einer üppigen Phantasie gebrach es an den festen Stützen des Charakters; die weiche Mannth blühender Formen fand keinen sicheren Halt in dem starken Rückgrat, und auf dem wogenden Meere des Lebens fehlte es ihm an dem leitenden Compaß, an dem kategorischen Imperativ der Pflicht.

Die Gestalt dieses Kindes der Zeit, der Zeit des sich selbst bespiegelnden Welt Schmerzes, das sich in Pessimismus verzehrt, weil ihm die Thatkraft abgeht und im Genus nach Begierde verschmachtete, bis die Ausschweifung Geist und Körper gerichtet, sie ist von dem Dichter mit ergreifender Kraft entworfen und ausgeführt worden. Man fühlt überall den Ekel durch, den eine sittlich starke Natur dieser Verführung der Entnervung gegenüber empfindet; aber man ahnt zugleich die unheimliche Macht, welche Gestalten vom Schlage eines Goos nur zu oft auf unschuldige Gemüther ausüben. Mit dem Blicke des Basiliens betrachtet der aus Paris heimgekehrte ermüdete Mann die harmlose Jungfrau. Die Abwechslung ergötzt; er ist auch noch lebensfroh genug, um einigen Glauben an sich selbst zu besitzen. Er will das Leben erst beginnen, ein neues Leben, und Irene kann den magischen Kreisen dieser bald glühenden, bald verschleierte Augen nicht mehr entziehen, trotz der ersten Sorge der bangenden Mutter, trotz der liebevollen Warnungen ihres ehrensüchtigen Vaters. Und das Verhängnis geht seinen Gang.

Das Schicksal dieser Ehe wird von dem Dichter mit unerbittlicher Folgerichtigkeit fortgeführt. Werner beginnt überall mit den besten Vorsätzen, um nur zu schnell ungeduldig und müde zu werden. Reiz hat für ihn nur der Kampf, und zu jedem ernstlichen Kampfe fehlt ihm Kraft und Ausdauer. So haben ihn die anscheinenden Schwierigkeiten der Musik gelockt; aber ehe er die wirklichen Schwierigkeiten überwunden, ist er schon wieder übersättigt. So geht es ihm in der Landwirtschaft, so — in der Ehe. Wahrheit, Ausschweifung, Reue, Selbsterkenntniß, Eitelkeit wechseln, um schließlich der Selbstbeübung des Laifers, der Rohheit der Schwäche, dem Verbrechen und dem Wahnsinn Raum zu geben. Die abschreckende Häßlichkeit dieses Bildes aber ist um so eindringlicher, als neben diesen tiefen Schatten das helle Licht der ehelichen Liebe und Treue trenns leuchtet, der Liebe zu ihren schwergeprüften Eltern, zu ihrem gesunkenen Mame, zu ihren gefährdeten Kindern. Das heldenmüthige Weib erscheint wie eine Märtyrerin inmitten eines Sumpfes von Unsitlichkeit, unbesiegt und unantastbar; sie hält zugleich die Fackel der Zuversicht hoch, daß es in dieser Welt nicht nur Roth, ganz ausschließlich Roth gebe, wie der neueste Jolaismus lehrt, sondern auch noch Liebe, Treue, Glauben.

Oscar von Redwitz hat in seinen neuesten Roman neben den Hauptfiguren, geschickt und ohne die Absicht merken zu lassen, eine Reihe von Personen zu verweben verstanden, welche so gut, wie nur je Emile Zola gethan, einen Blick in den düstersten Abgrund des ge-

gesellschaftlichen Lebens eröffnen. Er führt uns in das Freudenhaus wie in die Irrenanstalt. Er zeigt uns die Leidenschaft und Gemeinheit; aber er wählt nicht wüßstig im Schlamme, er zieht den Schleier nicht fort um der Nacktheit willen, er schweigt nicht in lästerner Tactstückerie; sondern er kann immer mit Goethe sagen: „Ich schreibe nicht, euch zu gefallen, ihr sollt was lernen!“ Darum bleibt seine Sprache immer keusch, seine Empfindung immer rein, seine Schilderung immer edel. Darum wirkt sein Buch trotz der traurigen Schicksale dieser Ehe nicht entnervend wie der Mofschubust des Boudoirs, sondern belebend wie die frische Bergluft; es ist, wiewohl es den furchtbarsten und schmachvollsten Ausgang einer Ehe zeigt, dennoch ein erhebendes und begeisterndes Loblied auf die Ehe, ein Hochgebet auf Liebe und Treue, eine Verherrlichung des echten stillen Familienglücks im deutschen Hause. Traurig die Schwäche der Eltern, die sich an den Kindern rächt; traurig der ohne Prüfung geschlossene Lebensbund; aber der in der Liebe, Treue und Sittlichkeit begründete Ehestand — „das immer gleichklare Sonnenlicht ist er im Dunkel des Lebens, die Pflegestätte aller Zucht und Sitte, der lautere Born alles Guten und Edlen, die Weisheit für jede irdische Freude, sowie der Trost für alles Menscheneid.“

So reißt sich „Hymen“ natürlich und fast nothwendig den Werken an, mit denen Oscar von Redwitz in den letzten Jahrzehnten die deutsche Familie erfreut hat, belebend, aber nicht lehrhaft, echt moralisch, aber nicht moralisirend, in edelster Tendenz, aber nicht tendenziös, tief deutsch, aber nicht deutschschmelzend. Je mehr sich in dem Dichter der Kern der Sittlichkeit von der Schale des Kirchenglaubens losgelöst hat, um so reifer und vollkommener erscheinen seine Werke. Daß sie nicht geringer als Kunstschöpfungen sind, beweist gerade der neueste Roman „Hymen“. Was der bairische Regent über denselben gesagt hat, wird von dem deutschen Volke unterschrieben werden. In der That, „Hymen“ ist eine Darstellung des deutschen Hausglücks in schönster Sprache und vornehmstem Styl, ein Protest gegen französische und französisirende Unsitte und Unsittemalerei, ein idealistischer Fehdegang gegen die mechanische und materialistische Auffassung des Lebens und der Lebensgüter.

Nur mit Genugthuung kann die deutsche Lesewelt verfolgen, wie Oscar von Redwitz sein jugendfrisches Herz unablässig mit Schönheit und Wahrheit füllt, um schaffensfreudig die Wärme, von der seine Brust befeht ist, dem deutschen Volke mitzutheilen. Wenige Dichter vermögen gleich Redwitz immer das Gemüth anzusprechen und zu erheben. Wenige Werke gleich den seinen machen einen so nachhaltigen und wohlthuenden Eindruck. Als Dichter einer Partei betrat Redwitz den Parnas, um sich durch Erhebung über die Partei alle Parteien zu erobern. Ein stetiger Fortschritt, ist der Entwicklungsengang von „Amaranth“ über „Dilo“ zu „Hymen“ ebenso psychologisch interessant wie menschlich und künstlerisch erfreulich. Oscar von Redwitz hat auf den Ruhm im Schooße der Kirche verzichtet, aber einen dauernden Platz im Herzen des deutschen Volkes gewonnen.

Walter Kund.

Referat. Und schließlich, wenn wir mit schmerzlichem Mitleid auf die Kriegswunden blicken, welche jetzt wieder drohend über Europa hängen und die Völker der alten Welt ängstigen, so lernen wir von Neuem das hier genossene Glück eines ungefährteten Friedens schätzen. Im Ganzen haben wir also wohl Ursache, mit dem vergangenen Jahre zufrieden zu sein."

In Bezug auf seine eigenen persönlichen Verhältnisse sagt Schurz am Schluß, daß das vergangene Jahr für ihn insofern ein böses gewesen ist, als ihn ein schlimmer Unfall eine Zeit lang zum Invaliden machte; er habe aber die Erfahrung gemacht, daß sich solche Dinge leicht ertragen lassen und die Heiterkeit des Gemüths nur wenig stören, wenn man sich fortwährend in geistiger Thätigkeit hält und sich so zum Grübeln und Klagen keine Zeit läßt."

## Provinzial-Beitung.

Breslau, 18. Januar.

Große Erleichterungen sollen den Communen angekündigt werden. Nach dem in Nr. 43 unseres Blattes veröffentlichten Gesetzentwurf, betreffend die Erleichterung der Volksschulasten, sollen staatlicherseits zu den Gehältern der Lehrer gewährt werden: für einen alleinstehenden Lehrer — d. h. für Schulen mit einer Klasse, wobei im Wesentlichen nur Landgemeinden in Betracht kommen — 400 Mark; für einen ersten ordentlichen Lehrer 400 Mark; für einen anderen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin, sowie für einen Hilfslehrer 100 Mark. Für das Breslauer Elementarschulwesen würde nach diesem Satz der Staat folgende Beiträge leisten: Für die ersten ordentlichen Lehrer von 99 Elementarschulen (60 ev., 39 kath.)  $99 \times 400 = 39\ 600$  Mark; für 373 ordentliche Lehrer  $373 \times 200 = 74\ 600$  Mark; für 156 Lehrerinnen  $156 \times 100 = 15\ 600$  Mark, zusammen 129 800 Mark. Wir bemerken dabei, daß die Zahl der Schulen, Lehrer und Lehrerinnen dem neuen Etat der Stadt für 1888/89, der vom 1. April 1888 ab Geltung hat, entnommen ist. Dieser Betrag von 129 800 Mark würde etwas mehr als den zehnten Theil der Besoldungen für die Lehrer an den Elementarschulen, die sich auf 1 184 892 Mark belaufen, und ungefähr den zwanzigsten Theil der gesamten städtischen Schulverwaltungskosten (2 460 550 Mark) ausmachen. Für den Stadthaushaushalt würde sich dieser Zuschuß von 129 800 Mark immerhin angenehm fühlbar machen. Nun aber wird uns gleichzeitig eine Aenderung in der Organisation der königlichen Polizeibehörden in Aussicht gestellt, welche nach vorliegenden Mittheilungen darin gipfeln soll, daß die Communen außer den sachlichen Kosten der Polizeiverwaltung auch die persönlichen (Gehälter der Beamten) zu tragen hätten. Die Richtigkeit dieser Nachricht vorausgesetzt, — wir hoffen, daß sie recht bald widerrufen werden möge — würde die Commune Breslau zu begehren haben die Gehälter für einen Polizei-Präsidenten, dessen Stellvertreter, 4 Polizeiräte, 1 Assessor, 19 Secretäre, 13 Assistenten, 5 Kanclisten, 20 Hilfsarbeiter, 2 Polizei-Inspectoren, 20 Polizei-Commissarien, 4 Criminal-Commissarien, 208 Schutzleute. Dies würde bei niedriger Ansetzung der Gehälter einen Gesamtbetrag von circa 450 000 Mark ausmachen, mit dem die Commune Breslau neu belastet würde. (Den entsprechenden Betrag für Berlin berechnen dortige Blätter auf 4 Millionen Mark.) In Breslau würde also der Fiscus das, was er mit der einen Hand giebt, mit der anderen dreifach wieder zurücknehmen, und die „Erleichterung“ unserer Communalassen würde in einer Mehrbelastung des Etats von circa 300 000 Mark bestehen.

Wie uns mitgeteilt wird, sollen seitens des Provinzial-Ausschusses für die künftige Verleihung von Stipendien zur Förderung des Unterrichts in den bildenden Künsten, für welchen Zweck im Hauptverwaltungs-Etat des Provinzial-Verbandes von Schlesien 3000 Mark jährlich disponibel gemacht sind, folgende Grundsätze zur Anwendung gebracht werden: 1) Die Stipendien sollen nur an Angehörige der Provinz Schlesien vergeben werden, welche den Nachweis der Hilfsbedürftigkeit und einer hervorragenden Begabung und genügenden Vorbereitung zu Kunststudien liefern. Nachweis der Begabung und Vorbereitung ist durch Vorlegung von Zeugnissen der Kunstschule oder anderer Kunst-Institute bzw. Künstler oder durch Vorlegung ihrer während der letzten Jahre gefertigten Arbeiten bzw. Photographien der letzteren zu führen. 2) Die Beurtheilung der Arbeiten und Zeugnisse erfolgt durch das Curatorium des Schlesischen Museums der bildenden Künste gutachtlich, welches beauftragt ist, die Vorsteher der Meister-Ateliers hierbei hinzuzuziehen. 3) Die Stipendien werden vorzüglich zum Zwecke des Studiums an einer Kunst-Akademie oder einem Meister-Atelier des Museums verliehen. 4) In der Regel beträgt die Höhe eines Stipendiums 600 Mark bis 300 Mark. 5) Die Stipendien werden auf ein Jahr verliehen, können aber von Jahr zu Jahr bis zu drei, ausnahmsweise vier Jahren verlängert werden, und zwar soll eine solche wiederholte Zuerkennung geeigneten Falls vor einer Neuvertheilung den Vorzug haben. 6) Das Stipendium kann entzogen werden, wenn die Direction der von dem Stipendiaten besuchten Kunst-Akademie bzw. der Vorsteher des betreffenden Ateliers mangelhaften Fleiß, schlechte Führung bescheinigt. 7) Sofern noch Mittel zur Verfügung bleiben, können an Schüler des hiesigen Bildhauer-Meister-Ateliers Preise für von denselben ausgeführte tüchtige Arbeiten verliehen werden.

Die bekannten Aeußerungen des Diakonus Kühnel, welche derselbe in der am 15. December v. J. stattgehabten Versammlung des evangelischen Arbeitervereins über die Einkäufe von Goangelischen bei Andersgläubigen gethan hat, sowie die vom Schneidermeister Weiß in jener Versammlung gehaltenen Rede erfahren nachträglich ein entschiedenes Desaveu seitens des Vorstandes des Vereins. In der letzten Vereinsversammlung ließ der Vorstand durch Herrn Stellmacher Kühn folgende Erklärung zur Kenntniß der Versammlung bringen: „Der evangelische Arbeiterverein ist kein politischer Parteiverein. Er dient weder jüdischen, noch antikatolischen oder antihemischen Bestrebungen. Sollten etwaige Redner diese Fragen berühren, so ist dies nicht auf Conto des Vereins zu setzen.“ Die Zukunft, namentlich sofern in derselben politische Wahlen in Betracht kommen, wird es lehren, wie sich diese Erklärung in der Praxis ausnehmen wird. — Aus dem Vorstand ist Herr Pastor Maß ausgetreten. Neu in denselben hineingewählt wurden die Herren Diakonus Gerhard, Pastor Günther und Krüger.

**Lobtheater.** Bereits am Sonnabend, 21. d. Mts., geht Müller's „Das verwunschene Schloß“ zum ersten Male in Scene. Da das Lobtheater — so wird uns geschrieben — hinreichend mit Operntentzen versorgt ist, welche die Gestalten der Eroberer Berge in unverfälschter Weise und namentlich im Dialekt gut wiedergeben können, so ist zu erwarten, daß auch in Breslau und im Lobtheater, wo die Mündigen das Verständniß für Leben und Treiben der Pöpler uns näher gerückt haben — die Aufnahme dieser Operette dem Berliner Erfolg gleichkommen wird.

## Statistische Schweifung über die in der Woche vom 1. Januar bis 7. Januar 1888 stattgehabten Sterblichkeits-Vorgänge.

Namen der Städte.	Einwohner per 1000.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.	Namen der Städte.	Einwohner per 1000.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.	Namen der Städte.	Einwohner per 1000.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.
London	4 216	22,7	Dresden	254	21,9	Braun-	88	26,5
Paris	2 260	26,2	Odessa	217	26,2	schweig.	85	19,6
Berlin	1 376	22,4	Brüssel	175	24,9	Halle a. S.	82	27,1
Petersburg	928	28,1	Leipzig	177	20,1	Dortmund	69	25,4
Wien	790	23,0	Köln	166	24,8	Polen	67	20,3
Hamburg	486	30,5	Frankfurt	160	15,6	Essen	56	31,0
inel. Vororte	442	29,2	am Main	154	25,3	Würzburg	57	18,7
Dubapest	431	24,6	Königsberg	145	36,8	Frankfurt	55	29,0
Warschau	358	24,1	Benedig	116	24,7	a. d. Ober	49	24,6
Nom.	305	33,0	Danzig	149	23,7	Duisburg	46	17,4
Breslau	288	36,9	Magdeburg	115	27,1	München-		
Prag	272	27,4	Gemmitz	102	23,6	Stettin		
München			Stettin			Glabbach		

Außerdem haben eine hohe Mortalitätsziffer: Altona 32,6, Erfurt 33,2, Weß 35,3, Wülhausen i. G. 32,0, Nürnberg 31,3, Plauen i. V. 33,3, Dublin 38,4, Krakau 40,6, Triest 35,0.

**Concert.** Auf vielfaches Jureden hat sich Frau Sophie Menter entschlossen, hier noch ein eigenes Concert zu geben. Dasselbe soll Donnerstag, 26. Januar, im großen Saale der Neuen Börse stattfinden. Der Billeterverkauf findet in der Musikalienhandlung von Theodor Richtenberg statt.

**Leipziger Quartett und Concertfänger.** Die hier schon bekannte Gesellschaft der Leipziger Quartett- und Concertfänger, welche seit Sonntag wieder in Reich's Stabliement gastirt, pflegt in der Hauptache Humor und Komik. Wer eine leichte Zerkreunung sucht und Geschnack an completartigen Gesangsvorträgen und musikalischen Scherzen findet, kann hier einer erheitenden Unterhaltung sicher sein. Wenn das reichhaltige Programm statt der vielen zum Lachen reizenden Nummern einige ernfere Piecen, wie vielleicht melodische Volkslieder, Operarien, mehr enthielte, so wäre allerdings dem allgemeiner Wunsche noch besser Rechnung getragen, denn eine charakteristische Abwechslung erhöht die Wirkung. — Auf die einzelnen Nummern des Programms, die ohne Unterchied ungetheilten, lebhaften Beifall fanden, wollen wir nicht näher eingehen und heben nur die in dieser Saison neu hinzugekommenen Piften-Vorträge der Herren Hermann und Felix Lipart hervor, die, mit Geisich inscenirt, etwas Originelles und besonders Amüsantes boten. Von den ernfren Sachen gefiel das mit tiefer Empfindung von Herrn Carl Ritter vorgelegene Lied: „Das Mutterherz“, der Sänger besitz eine sympathische, weiche Stimme. Die Schlußhumoreske „Carnevalsbilder“, in phantastischen Costümen von der gesamten Gesellschaft dargestellt, erregte stürmische Heiterkeit.

**Das Chor-Verband-Concert** brachte eine Einnahme von 652 M. Die Ausgaben für Saalmiete, Musik, Druck u. c. betragen 385 M., so daß ein Reinertrag von 267 M. zu Gunsten des Chor-Verbandes verwendet werden kann. Allen, die in künstlerischer oder anderer Weise zum Gelingen des Ganzen beigetragen haben, wird herzlichster Dank ausgesprochen.

**Museum schlesischer Alterthümer.** Die erste diesjährige Versammlung des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer, welche zahlreich besucht war, eröffnete der Vorsitzende, Herr Sanitätsrath Dr. Grempler, mit einer Ansprache zur Begrüßung der Gäste und Mitglieder im neuen Jahre, indem er seiner Freude über die zahlreiche Theilnahme an der, die Vereinsthätigkeit im neubegonnenen Jahre eröffnenden Versammlung Ausdruck gab und die Bitte aussprach, dem Verein und seinen Zielen das warme Interesse bewahren zu wollen. Nächst dem nahm Herr Dr. Kunisch das Wort zur Demonstration von geologischen Gegenständen aus dem Museum. Der Vortragende, welcher insbesondere den prähistorischen Verhältnissen Schlesiens seine Forschungen zuwendet, hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Nachweis zu führen, daß die in schlesischen Grabstätten aus vorgeschichtlicher Zeit zahlreich aufgefundenen bemalten Thongefäße von jerscher Form nicht, wie man anzunehmen pflegt, Importe etruskischen Ursprungs, sondern einheimische schlesische Erzeugnisse der Keramik seien, und insbesondere, daß das Rohmaterial hierzu in schlesischer Scholle vorhanden sei. Derselbe hat daher in Breslau in einer Tiefe von 45 Metern (bei der Brunnenbohrung zum Neubau des Elisabethinerinnenklosters an der Gräbnerstraße) vorgefundene Tertiär-Thontheile, welche sich als plastisch, d. i. leicht kneubar darstellten, unter verschiedenen Feuerungsverhältnissen und Wärmegraden geblüht und hat gefunden, daß hierdurch Nuancen in Farbe und Consistenz erzielt würden, welche denen der uralten keramischen Funde der in Rede stehenden Art entsprächen. Die Demonstration erweckt allgemeines Interesse. Hierauf nahm Herr Regierungsbaumeister Lutsch das Wort. Derselbe führte aus, daß der Vorstand die Einrichtung getroffen habe, fernerhin an solchen Vereinsabenden, für welche keine besonderen Vorträge angemeldet seien, auf dem Tische des Vortragsraumes interessante resp. zur Stellung unter Discussion geeignete Gegenstände aus Beständen des Museums, aus Privatbesitz und solche Gegenstände, die zum Ankauf angeboten worden, auszulegen, um die Mitglieder und Gäste damit bekannt zu machen, resp. hierdurch zu zwanglosen Meinungsäußerungen Gelegenheit zu geben. Diese Discussionen abende auf der Basis der Ausstellungen von hierzu geeigneten Gegenständen wurden mit dem heutigen eröffnet. Auf dem Tische finden sich u. A. vor: eine Collection von alterthümlichen Pulverhörnern aus Eisenblech, Hirsdgeweißen und Holz mit Reliefschnitzereien und Gravirungen, welche zum Theil Jagdszenen darstellen. Interessant sind darunter: ein Eisenpulverhorn mit sehr exacten Schnitzereien — Polnisch-Litauisches Wappen und vier Bildnisse polnischer Könige in sorgfältiger Acanthusumrandung. — Die Jahreszahl MDXXXVII ist zweifellos willkürlich eingeschrieben, da die Arbeit den Charakter des 17ten Jahrhunderts zeigt, und ein Rund-Pulverbehälter in Holz, vielleicht aus einem von Natur hohlen Holzmaserfibrum in eigenthümlicher Form geschnitten. Außerdem waren ausgelegt mehrere Rundhöfen von Eisenblech mit Schildpauteinlage und Miniaturmalerei — 18. Jahrhundert — ferner keramische Fayencen aus der weiland Prossauer Manufaktur in ihren spezifischen Zapf-Formen und Porzellane verschiedener Manufacturen. Herr Referendar Ueberhäuser zeigte ein in seinem Besitze befindliches — in einem der Trödelränder der Stockgasse angekauftes — Feuerlösch-Gewehr, das früher als Windbüchse gedient hat und dann in eine Feuerbüchse umgearbeitet worden ist. Große Aufmerksamkeit erregte bei den für die Vorgesagte Schlesiens sich interessirenden Anwesenden die Demonstration des Vorstehenden, Herrn Sanitätsrath Dr. Grempler, über auf dem Tische ausgelegte Gussformen aus prähistorischer Zeit, wodurch derselbe den Nachweis führt, daß sich unsere vorgeschichtlichen Vorfahren nicht nur mit Importen von Bronzen begnügten, sondern daß auch hier zu Lande Bronzegegenstände gegossen worden seien. Es sind dieses zwei Steinformen zum Guß des eigenthümlichen Bronzeinstrumentes in Form eines kleinen Grabheißes, „Kelt“ genannt, und eine viertelheißige Form zum Gießen von einfachen Bronzenadeln. Diese Formen sind in dem an historischer Ausbeute reichen Kreise Pimpfisch (Mubelsdorf und Bajaden) zufällig, nicht in Grabstätten gefunden worden. Eine Gussformhälfte zu einem Kelt in Talstein, ebenfalls aus dem bezeichneten Kreise, hatte Herr Langenhan erworben. Die erste Vereins-Vortragssitzung findet am Montag, 30. dieses Monats, statt. Den Vortrag hält Vorstandsmittglied Herr Kaufmann Agath über ein noch zu bestimmendes Thema.

**Postpactverkehr mit Bathurst (Gambia), Sierra Leone und Lagos (Westküste von Afrika).** Von jetzt ab können Postpactete ohne Werthangabe im Gewicht bis 3 Kgr. nach Bathurst (Gambia), Sierra Leone und Lagos versandt werden. Ueber die Taren und Versendungsbedingungen ertheilen die Postämter auf Verlangen Auskunft.

**Franenbildungs-Verein.** Am Montag, 16. Januar, hielt Herr Dr. Theodor Körner den angekündigten Vortrag über einen Besuch der hohen Tatra. Dem mit Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine Violinpice. Durch den größeren Turnsaal in den neuen Schulräumen, Katharinenstraße Nr. 18, ist es ermöglicht, dem Turnen junger Mädchen größere Ausdehnung zu verschaffen. Die Theilnahme an diesem Unterrichte kann demnach fortan allen Schülerinnen der verschiedenen Abtheilungen gewährt werden.

**Stadtrand.** Trotz der Kälte befindet sich an der Ueberfähre (Mastentrabn) noch eine offene Stelle. Das Publikum, welches die Ober-Eisbahn benutzen will, muß sich vom Pächter der Fähre bis zu dem Eise überfahren lassen.

**Statistik in Bezug auf die Zwangs-erziehung verwahrloster Kinder.** Die Zahl derjenigen Kinder, welche in der Zeit vom 1. October 1878, dem Tage des Inkrafttretens des bezüglichen Gesetzes vom 13. März 1878, bis zum 31. März 1887 überhaupt in Zwangs-erziehung untergebracht gewesen sind, betrug in der ganzen Monarchie 12500, in der Provinz Schlesien 2086. Davon sind inzwischen widerruflich entlassen 430 (Schlesien 12), unwiderruflich entlassen 1170 (209), verstorben 285 (50) und anderweit in Abgang gekommen 154 (27), so daß am 31. März v. J. noch 10 461 (1788) Kinder in Zwangs-erziehung verblieben sind. Von diesen Kindern waren an letzterem Zeitpunkt untergebracht in Familien 5198 (645), in Staatsanstalten 4 (—), in den von den Communal-Verbänden eingerichteten Anstalten 882 (249) und in Privatanstalten 4337 (894). — Von den Kosten per 7 604 876 M. (1 310 215 M.), welche aus der Pflege aller in Zwangs-erziehung befindlichen Kinder in der Zeit vom 1. October 1878 bis zum 31. März 1887 erwachsen sind, sind von den Communalverbänden 3 814 482 M. (Schlesien 666 430 M.) aufgebracht worden und 3 790 394 M. (643 784 M.) dem Staate zur Last gefallen. Im letzten Etatsjahre sind an derartigen Kosten zusammen 1 500 485 M. (in Schlesien 281 636 M.) erwachsen, davon den Communal-Verbänden 750 567 M. (Schlesien 141 043 M.), dem Staate 749 917 M. (140 593 M.). Die Kosten der Verpflegung der Zwangszöglinge in Schlesien stellten sich für jedes Kind auf die Dauer eines Jahres im Durchschnitt auf 198,03 M. bei der Unterbringung in Familien, auf 223,76 M. bei der Unterbringung in Anstalten.

**Breslauer Grundbesitzer-Verein.** Die nächste allgemeine Versammlung findet am Donnerstag, 19. Januar cr., Abends 8 Uhr, im Saale zum „blauen Hirsch“, Oblauerstraße 7, statt. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Vortrag des Herrn Telegraphen-Inspectors Zapp über die Frage: „Veranlaßt die Einrichtung von Stadt- und Fernsprechleitungen u. c. Nachtheile für die durch dieselben beanspruchten Grundstücke?“ 2) Vortrag des Herrn Brandenburg aus Berlin über „Kalkofth“. 3) Das Retentionsrecht des Vermieters in Hamburg; Referent: Herr Bertrand Zadiq. 4) Fragekasten.

**Der Verein katholischer Lehrer Breslaus** hielt seine Januar-Sitzung am Montag ab. Dieselbe war ausschließlich geschäftlicher Natur. Der Kassirer Lehrer Hechel legte den Kassenbericht für die Vereins- und Bibliothekskasse vor; nachdem das Deficit der letzteren gedeckt worden, verblieb der ersteren noch ein Bestand von 42,11 Mark. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt und der Dank des Vereins ausgesprochen. — Die Berichte der Commissionen für Revision der Statuten, Acten und Bibliothek werden in nächster Sitzung erstattet werden. — Nach einigen Mittheilungen über die Feier des letzten Stiftungsfestes, bei denen auch ein Brief des Stadtschulraths Dr. Pfundtner zur Verlesung kam, worin derselbe seiner besonderen Freude über den gelungenen Verlauf des Festes Ausdruck giebt, wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen, in der die bisherigen Vorstandsmitglieder, die Herren Wohl, Weinert, Fiebig, Hechel, Hoffmann und Wajel wiedergewählt wurden. An Stelle des ersten Secretärs, Lehrers Lufschütz, der die auf ihn gefallene Wahl ablehnte, wurde Lehrer Deutschmann 1. berufen. Die Bibliothekscommission bilden wie bisher die Herren Dr. Höfner, Schaffer, Wohl und Fiebig. — Schließlich trug der Kassirer der erst vor einigen Jahren vom Vereine ins Leben gerufenen „Mend-Schmidt-Stiftung“ den Kassenbericht pro 1887 vor. Derselbe weist am Schlusse des Jahres ein Vermögen von 4199,67 M. nach.

**Um- und Erweiterungsbau des Regierungsgebäudes in Oppeln.** Die Regierung zu Oppeln ist zur Zeit in zwei Gebäuden untergebracht, in dem in den Jahren 1830 bis 1832 erbauten Regierungs-Gebäude und in dem etwa 450 Meter davon entfernten alten Schlosse. Im ersteren befinden sich die Geschäftsräume der Präsidial-Abtheilung und der Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, während diejenigen der Finanz-Abtheilung, sowie der Katasterverwaltung in letzterem belegen sind. In Folge der Zunahme des Geschäftsumfanges hat sich in dem eigentlichen Regierungsgebäude ein so erheblicher Mangel an Raum geltend gemacht, daß, abgesehen von den Ober-Regierungsräthen und den Regierungs- und Bauräthen, keinem der 20 Decenten der Präsidial-Abtheilung und der Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen ein eigenes Arbeitszimmer zuertheilt werden kann. Während 6 Decenten in einem zweifelhafte Zimmer zusammen arbeiten, sind die übrigen auf die beiden Sitzungssäle und ein zugewiesenes Vorzimmer, welches ebenso wie einer der Säle zugleich für die Zwecke des Bezirksauschusses mit benutzt wird, angewiesen. In einem zweifelhafte Zimmer mittlerer Größe haben 5 Reichentische für 2 Baurinspectoren und für 3 Regierungs-Baumeister Aufstellung finden müssen. Eine Erweiterung der Arbeitsräume der gedachten Beamten durch Heranziehung von Geschäftszimmern der Bureau- und Registratur-Beamten ist nicht angängig, da auch diese Zimmer stark belegt sind und größtentheils einer Erweiterung bedürfen. Eben so wenig ist eine Verlegung von Diensträumen der gedachten Abtheilungen in das Schloß möglich, da letzteres gerade nur zur Unterbringung der Finanz-Abtheilung und der Katasterverwaltung den nöthigen Raum gewährt. Unter diesen Umständen ist, wie in den Erläuterungen zum Etat der Staats-Bauverwaltung für das Jahr vom 1. April 1888/89 ausgeführt wird, eine Verbesserung bzw. Vermehrung der Geschäftsräume der Regierung als dringend geboten anzuerkennen, und es wird zur Beschaffung der gedachten Nebensachen beabsichtigt, an das Reg.-Gebäude auf dahinterliegenden, dem Staate gehörigen Terrain einen Flügel anzubauen. Die zur Durchführung dieses Planes erforderlichen Mittel sind einschließend der Beträge, welche auf einige im bestehenden Reg.-Gebäude vorzunehmende Aenderungen, sowie auf die Nebenanlagen entfallen, jedoch ausschließlich der für Ergänzung der Bureauentfalten erforderlichen, zur Zeit noch nicht sicher zu überschenden Summe im Ganzen auf 200 000 M. veranschlagt. Hieron werden für das Etatsjahr 1888/89 als erste Rate 100 000 M. bereit zu stellen sein.

**Von der Eisbahn.** Das Eis auf dem Stadtrand hat in Folge der anhaltenden Kälte eine Stärke von 37 Centimetern erlangt. Für Sonnabend, Abends 7 Uhr, ist der erste Carneval nach Köner Art auf der Eisbahn an der Reichshöhe in Aussicht genommen; die Decorationen, sowie Arrangements werden vom Tapezier Zimmermann ausgeführt.

**Unfälle.** Das Dienstmädchen Auguste Kpfe, am Oblauer Stadtrand in Diensten, stürzte am 14. cr. von einer Leiter, fiel mit dem rechten Unterarm auf den Leiterhaken und zog sich eine so erhebliche Verletzung zu, daß ihre Unterbringung in der Krankenanstalt des Elisabethiner-Klosters erfolgen mußte.

**Verhaftung einer Schlafstellendiebin.** In den letzten Wochen machten bei der hiesigen Polizeibehörde verschiedene Schlafstellenvermietern hintereinander die Anzeige, daß sie von einer weiblichen Person, welche unter dem Vorgeben, eine Schlafstelle bei ihnen zu mieten, sich in ihr Vertrauen eingeschlichen hatte, in raffiniertester Weise bestohlen worden wären. Die angestellten Redereien hatten das Ergebnis, daß die verschiedenen Diebstähle nur von ein und derselben Person ausgeführt worden waren, insofern gelang es nicht, die Diebin zu ermitteln und festzunehmen. Am 16. d. Mts. fand sich nun bei einer Schloßersfrau auf der Brandenburgerstraße eine zweundzwanzigjährige Frauensperson ein, welche sich bereit erklärte, die zu vernichtende Schlafstelle zu beziehen. Sie behauptete sich jedoch hierbei so aufdringlich und ließ, daß die Vermietlerin eifersüchtig nach einem Schutzmann schickte, der die Fremde einem eingehenden Verhör unterzog. Es stellte sich nun heraus, daß man die langgesuchte Schlafstellendiebin vor sich habe. Sie wurde sofort verhaftet. Bei Durchsuchung ihrer Taschen fand man zwei goldene Trauringe, die sie, wie sie eingestand, einem Arbeiter auf der Löschstraße entwendet hatte. Die Diebin gab an, Anna Duzle zu heißen und bereits wegen Schlafstellendiebstahle vorbestraft zu sein. Sie räumt ein, am hiesigen Orte unter den angenommenen Namen Scholz, Schmidt, Hoffmann und Müller Diebstähle ausgeführt zu haben. Alle diejenigen, welche von der genannten Person bestohlen sind, werden aufgefordert, sich im hiesigen Polizei-Präsidium, Bureau 12, zu melden. Die Verhaftete ist von großer, starker Statur und ist der deutschen, wie der polnischen Sprache mächtig.

**Einbruchsdiebstahl.** Am 16. c., Abends, versuchte ein Dieb auf der Antonienstraße in eine Kammer einzubrechen, in welcher Fleisch, Speck, Würste und andere Schwaaren aufbewahrt waren. Ein am Fenster angebrachtes Brett, welches der Dieb bestiegen hatte, zerbrach jedoch und verurteilte dabei ein so lautes Getöse, daß die Hausbewohner aufmerksam wurden. Der Dieb ergriff nun die Flucht und hinterließ einen schwarzen weichen Filzput mit breiter Krempe und rothem Futter. Der Einbrecher war mit einem blauen Arbeitshemde bekleidet.

**Polizeiliche Notungen.** Gestohlen wurden einem Bierkufcher von der Paradiesstraße eine Achteltonne bairisches Bier; einem Oberabsarzte von der Palmstraße ein an der Hausfront angebrachtes Porzellanstück mit Messingfassung; einer Wittwe aus Steinau a. O.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung. Reichstag.

Berlin, 18. Jan. Der Reichstag nahm heute die Verathung der Anträge auf Abänderung der bestehenden Justizgesetze, die er vor der Weihnachtspause begonnen, wieder auf. In dem freisinnigen Antrag auf Ausdehnung der Zuständigkeit der Schwurgerichte auf Preß- und politische Vergehen nahm Herr von Marquardsen, der neugeordnete nationalliberale Rechtsprofessor, in echt nationalliberaler Weise Stellung. Im Princip war er Feuer und Flamme für den Antrag, der nur einen Zustand herstellen will, der in der bairischen Heimath des Redners längst zur vollen Zufriedenheit der Bevölkerung vorhanden ist, aber in der Praxis? Ja, Bauer, das ist ganz was anderes! Die verübenden Regierungen scheinen eine ablehnende Haltung einzunehmen, folglich wird die nationalliberale Partei den Antrag ablehnen. Mit Recht geißelte der Abgeordnete Mündel später diese schwächliche Haltung, welche die Beschlüsse des Reichstags völlig von den Wünschen des Bundesraths abhängig macht, und verwies die Herren Nationalliberalen auf das Beispiel des Reichskanzlers, der auch bei völliger Ausschließlichkeit seine Vorlagen an den Reichstag bringe, um sich „seine Quittung zu holen“. In warmer Rede trat der Abg. Träger für den Antrag ein, der innerlich und äußerlich unabhängige Männer über politische und Preßvergehen zu Richtern einsetzen will, während der Abg. Dr. Barth noch besonders die Nothwendigkeit betonte, der Presse die freie Controle über die Thätigkeit der öffentlichen Beamten zu sichern. Die berufsmäßigen Richter aber hätten diesen Beruf der Presse durch ihre Entscheidungen ungemein erschwert. Nach einer kleinen Polemik zwischen dem Socialdemokraten Frohme, der die Rechtsunsicherheit in Deutschland beklagte, und dem conservativen Staatsanwalt Hartmann, der die Socialisten auf die Urtheile der Schwurgerichte gegen sie verwies, wurde die Debatte geschlossen. Die zweite Lesung findet im Plenum statt. Im weiteren Verlauf der Sitzung boten die Anträge Mündel, Reichensperger auf Wiedereinführung der Berufung, den Rednern Gelegenheit, die alten Argumente für und wider vorzubringen. Eine interessante Episode bot die Rede des nationalliberalen Führers, Herrn Miquel, eines seltenen Gastes im Reichstage. Seltener auch hat er eine Rede so ohne wenn und aber gehalten, noch seltener in der letzten Zeit so viel Beifall von der Linken geerntet. „Voll- und ganz“, um das Lieblingswort dieses Parlamentariers zu gebrauchen, trat er für Wiedereinführung der Berufung ein, die er als eine Forderung des Rechtsbewußtseins im Volke, eine Nothwendigkeit zumal für die ärmeren und unteren Klassen, erklärte, und deren Verwirklichung nur an der Hypothek der Berufsjuristen im Festhalten an dem Princip der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit scheiterte. Auch diese Anträge werden das Haus später noch einmal beschäftigen. In der nächsten Sitzung am Freitag wird der Etat weiter verathet.

16. Sitzung vom 18. Januar.

1 Uhr. Am Bundesrathstische: Staatssecretär v. Schelling. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der ersten Verathung des Antrags Mündel, betr. die Zuständigkeit der Schwurgerichte (Ausdehnung derselben auf Preß- und politische Vergehen). Die Verathung war am 7. Decbr. v. J., nachdem der Antragsteller und die Abgg. Dr. Hartmann und Windthorst gesprochen hatten, vertagt worden. Abg. Dr. v. Marquardsen: Mit dem Abg. Windthorst bin ich der Meinung, daß sich für Preßvergehen die Schwurgerichte ganz ausgezeichnet eignen. Diesen Standpunkt habe ich bei der Verathung des Preßgesetzes und der gegenwärtigen Verathung vertreten. Es ist aber nicht gelungen, die Bestimmungen des jetzigen Antrags Mündel allgemein für Deutschland einzuführen, sondern nur sie in den Ländern bestehen zu lassen, wo bereits die Schwurgerichte für die fraglichen Vergehen zuständig waren, wie namentlich in Baiern. In Bezug auf die Ausdehnung des Zustandes in diesen Ländern auf ganz Deutschland bin ich mit dem Antragsteller einverstanden, in Bezug auf manche der in dem Antrag mit enthaltenen politischen Vergehen kann man vielleicht mit ihm streiten. Aber ich schließe mich dem Einwand des Abgeordneten Windthorst an, daß jetzt dieser Antrag keine Aussicht auf Annahme seitens der Regierung hat, und deshalb werden die Nationalliberalen gegen die Ueberweisung des Antrages an eine Commission und bei der späteren Verathung auch gegen den Antrag selbst stimmen. Wir ersparen uns die Regelung dieser Materie auf eine bessere Zeit, wo unsere gemeinsame Justizgesetzgebung einer Revision unterzogen werden kann. Abg. Träger: Auf diese Erklärung des Herrn Vorredners war ich allerdings vorbereitet, aber die durch den Antrag zur Debatte gestellte Materie ist doch derartig, daß man das Interesse dafür im Volke und im Parlamente nicht erlöschen lassen darf. Herr Hartmann, der am ersten Tage der Verathung sprach, hat nicht nur aus Opportunitätsgründen, sondern auch wegen der Materie selbst den Antrag abgelehnt. Er glaubte, wir wollten der Presse ein besonderes Privileg verschaffen und warnte davor, an dem jetzigen Zustande, mit dem die Presse ganz zufrieden sei, zu rütteln, weil ein Rückschlag unvermeidlich zu den Zuständen vor 1848 führen würde. Daß die Preß- und politischen Vergehen nicht vor die Schwurgerichte gehören, ist eigentlich der Ausnahmezustand. Man hat nur nach und nach die Befugnisse der Geschworenen eingeschränkt, um sie zu entlasten, ihnen aber die Zuständigkeit für Preßvergehen zu entziehen, ist sehr bedenklich. In den Jahren 1865 und 1869 hat sich auch unter ähnlichen Zeitumständen wie jetzt der preussische Landtag mit diesem Antrag in Form einer Resolution und eines Gesetzentwurfes beschäftigt. Bei Verathung des Preßgesetzes im Reichstag wurde eine diesbezügliche Resolution gefaßt und bei Verathung der Justizgesetze wurde ein Paragraf, der sich mit dem Antrage Mündel im Wesentlichen deckte, mit einer Mehrheit von 215 gegen 102 Stimmen angenommen, mußte aber schließlich fallen, weil die Regierung entscheidenden Widerstand leistete. Eine Anzahl von Männern im Hause wollte aber für ihr Heimathland diese Institution erhalten wissen und namentlich schätzte der bairische Löwe seine Mähne für Baiern, also blieb die Zuständigkeit bestehen. Hier sind auch jetzt die Meinungen nicht getheilt, wie Herr Hartmann glaubt, und daß die Majorität des deutschen Volkes mit dem jetzigen Zustande zufrieden ist, ist zweifelhaft, denn es ist dadurch in der Justizeinheit ein außerordentlich bedenklicher Mißstand entstanden. Wir wünschen die Annahme des Antrags Mündel wesentlich aus denselben Anschauungen, denen das Schwurgericht überhaupt seine Entstehung verdankt, der Anschauung: vicinis vicini facta optime iudicare posse praesumitur. Der Geschworene versteht den Angeklagten und seine Verhältnisse besser, als ein fern dem Leben stehender Berufsrichter, der vom grünen Tische aus urtheilt. Herr Hartmann wies darauf hin, daß in dem Geheimen Proceß wegen der geheimen Verbindung die Freisprechung durch das Landgericht vom Reichsgericht cassirt, und daß also dasselbe mit einem Urtheil eines Schwurgerichts geschieden sein würde. Damit hat er nicht recht, ein Schwurgerichtsurtheil kann nur aus ganz bestimmten Gründen cassirt werden. Die Berufsrichter sind auch an die Entscheidungen des Reichsgerichts gebunden, der Geschworene nicht. Die Grundzüge der Rechtsunsicherheit ist die Ueberzeugungsfreiheit des Richters, nicht bloß bei der Constatirung der Thatfachen, sondern auch bezüglich der Gesetzesanwendung. Bis jetzt liegen aber schon 16 Wände Reichsgerichts-Entscheidungen in Strafsachen vor. Es kann kaum mehr eine That begangen werden, für welche nicht schon eine Entscheidung vorhanden ist. Der Richter urtheilt nach diesen Entscheidungen, durch die er gedeckt ist. Dieser Uebelstand tritt beim Schwurgericht nicht ein. Und, wie auch der Abg. Windthorst in seiner vorstichtigen Rede äußerte, es können auch Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe bedenklich sein. Ich erinnere an die schwierige Definition des Begriffes des Versuchs und an die Auslegung des großen Unfugs-Paragraphen, mit dem auch die autgenannte Presse

schon böse Erfahrungen gemacht hat. Auch über den § 193, über die Wahrnehmung berechtigter Interessen, gehen die Ansichten weit auseinander. Wenn die Presse nicht mehr der Ausdruck der öffentlichen Meinung sein und nicht mehr allgemein anerkannte drückende Uebelstände frei besprechen soll, so schneiden Sie ihr den Lebensfaden von vornherein durch. Nicht um die Presse nachsichtiger zu behandeln, haben wir diesen Antrag gestellt, sondern um das Recht überall auf dem rechten Wege zum Durchbruch kommen zu lassen. Das liegt auch bei Preß- und politischen Vergehen im Interesse des Richters selbst. Wenn auch, wie Herr Hartmann meint, die Geschworenen vielleicht härter urtheilen können, so lassen wir es ruhig darauf ankommen. Wir wollen Niemanden strafflos machen, aber das Urtheil von äußerlich unabhängigen Männern fällen lassen, bei denen auch nicht ein Schatten von Verdacht vorliegt, daß sie eine vorgefaßte Meinung haben könnten. In bewegten Zeiten ist eine Befangenheit des Richters nicht unmöglich. Das Schwurgericht ist das notwendige Corrolat des constitutionellen Staates, und dieser Gesichtspunkt nöthigt dazu, gerade die politischen Vergehen den Schwurgerichten zu unterziehen. Dies ist nicht bloß eine Forderung der liberalen Partei, denn die Sicherstellung des Rechts dient dem ganzen Staatswesen. (Beifall links.) Abg. Frohme (Social.): Meine Partei ist mit dem Antrage Mündel einverstanden, wenn sie auch weit davon entfernt ist, in demselben eine vollständige Sicherheit gegen den Mißbrauch der Rechtsprechung überhaupt zu erblicken. Auch unter ihm kann sehr wohl eine Klassenjustiz von Geschworenen, insbesondere gegen Mitglieder meiner Partei geübt werden. Aber von zwei Uebeln wählt man das kleinere. Es herrscht gegenwärtig in Deutschland ein Zustand der Rechtsunsicherheit, daß beispielsweise wir Socialdemokraten thatsächlich nicht mehr wissen, was wir nach dem Socialistengesetze thun oder unterlassen müssen. Bei der preussischen Regierung insbesondere macht sich eine förmliche Manie geltend, Vergehen zu construiren, an die vorher Niemand gedacht hat. Ich erinnere Sie an den bekannten Freiburger Proceß. Seitens der preussischen Regierung hat man alle erdenklichen Anstrengungen gemacht, diesen Proceß in Preußen zum Austrage zu bringen. Aber die Staatsanwaltschaft in Eberfeld und in anderen Städten haben es abgesehen, die Anklage zu erheben, und nur der äußerliche Umstand, daß Herr von Boller sein Domicil in Freiberg hatte, hat dazu geführt, daß der Proceß in Freiberg anhängig gemacht werden konnte. Nach meiner Meinung hätte kein Geschworener sich so leicht dazu verstehen können, in einem derartigen Falle ein verurtheilendes Erkenntniß zu fällen. Mit einem Aufwand von juristischer Kniffelei hat man es fertig gebracht, Vergehen zu behaupten und zu bestrafen, die gar nicht begangen worden sind. Dieses Urtheil scheint im Zusammenhange zu stehen mit dem uns vorgelegten neuen Socialistengesetz, in dem bekanntlich Geheimbündel die Hauptrolle spielt. Man hat die Leute angeklagt und bestraft, um beweisen zu können, daß die bösen Socialdemokraten fortgesetzt Ungehelichkeiten begangen und das man gegen sie mit schärferen Maßregeln vorgehen müsse. Die Geschworenen haben nichts zu construiren, sondern höchstens die Schuldfrage zu bejahen oder zu verneinen. Inwiefern unterscheiden sie sich von den berufsmäßigen Richtern. Es wird allerdings nothwendig sein, zur Competenz der Schwurgerichte eine ganze Anzahl anderer Fälle hinzuzufügen. Dazu gehören nach meiner Ansicht die Proceße, welche anhängig gemacht werden auf Grund des § 153 der Reichsgewerbeordnung: wegen Verurtheilung u. s. w. Ferner müßten die Schwurgerichte dahin reformirt werden, daß sie nicht, wie gegenwärtig, ausschließlich von Mitgliedern der herrschenden Klassen besetzt werden, sondern auch von Arbeitern. Einen bestimmten Antrag will ich nicht stellen, für den Augenblick genügt es, daß wir mit diesem Antrage ein entscheidendes Voto einlegen gegen die Art und Weise, wie durch die politischen Proceße das Rechtsbewußtsein des Volkes auf das Äußerste erschüttert wird. Heute ist die Rechtspflege nicht die Seele des Volkes, sondern der Regierung, die nach ihren besonderen Ansichten gegen die oppositionellen Parteien handelt und garricht darnach fragt was Recht, was Unrecht ist. (Anruhe.) Abg. Hartmann (cons.) wendet sich gegen den Vorredner. Er bestreitet, daß ein Unwesen in der Rechtsprechung besteht, ein Mißbrauch derselben im Interesse der Regierung. Die vergeblichen Versuche, den Proceß, der nachher in Freiberg zu Ende geführt worden ist, bei den preussischen Gerichten anhängig zu machen, beweise, daß die Rechtsprechung nicht im Interesse der Regierung erfolgt. Damit schließt die Debatte. Das Schlusswort erhält Abg. Dr. Barth: Ueber das Schicksal unseres Antrages bei den verbündeten Regierungen machen wir uns keine Illusionen. Wir halten es aber für wünschenswerth und nothwendig, in einer Zeit, in der man sich ansieht, durch Verschärfung des Socialistengesetzes die discretionäre Befugnisse der Polizei zur Niederhaltung der öffentlichen Kritik ganz erheblich zu vergrößern, erneut auf diejenigen geschädigten Garantien aufmerksam zu machen, die in freieren Staaten zum Schutz der öffentlichen Kritik bestehen. Wir sind gewohnt, daß die Regierung jede öffentliche Kritik politischer Maßnahmen als eine unbefugte Einmischung der Presse ansieht. In anderen Ländern geht man nicht von dem subalternen Gesichtspunkte aus, daß keinem Nachwachter ein Haar in der öffentlichen Discussion gekrümmt werde. Eine freie Discussion gilt vielmehr als die Vorbedingung des Culturfortschritts. Bei uns dagegen unterwerfen die berufsmäßigen Richter jeden Satz, der in der Öffentlichkeit gesprochen wird, ob sich nicht ein verbrecherischer Wille herauszuweisen läßt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautweintüchlein trägt. Es ist schon früher hier auf den Fall Durholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Heim hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Redacteure Durholt wegen Beleidigung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesammten Reichstags, sondern nur der Majorität desselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Ansicht scheint aber der Staatsanwalt Heim nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreff

Schöffengerichtsurtheile eingelegt worden sind, sind 40 Procent als begründet erkannt worden. Deshalb bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Herr Klemm (dconf.) erklärt sich gegen die Wiedereinführung der Berufung. Die Urtheile, welche sich herausgestellt haben, und über welche man klagen könnte, könnten besser beseitigt werden, wenn man die bestehenden Vorschriften genauer befolgt, die Voruntersuchungen obligatorisch macht und überhaupt nicht so häufig verfährt. Seitens der verbündeten Regierungen sei eine ablehnende Erklärung auf diese Anträge ergangen. Deshalb sei es nicht angebracht, diese Anträge jetzt wieder zu behandeln.

Herr Miquel: Obwohl ich ganz aus der Praxis der Jurisprudenz heraus bin, und der Abg. Windthorst mich mit Recht einen „gewesenen Juristen“ nennt, so bin ich doch dem Verlauf dieser Frage mit dem größten Interesse gefolgt. Hätten wir es mit einem zweifellosen Fortschritt in der Rechtspflege zu thun gehabt, als die Berufung aufgehoben wurde, woher kommt dann sowohl im Volke wie in den Juristenkreisen die wachsende Bewegung für die Wiederherstellung der Berufung? (Sehr richtig.) Ohne meine Commissionen in der großen Justizcommission zu nahe zu treten, will ich Ihnen ein Geständnis machen. Damals herrschte in der Commission und der ganzen Juristenwelt eine Art der Hyperorthodoxie der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit. Was nicht diesem Princip entsprach, wenn es auch die Praxis unbedingt erforderte, wurde rückwärts verworfen. (Sehr richtig.) Man sagte: Wir sind Männer der Wissenschaft und Vertreter des Principes der Unmittelbarkeit, das wir bis zur äußersten Consequenz zu vertreten haben. (Hört! hört!) Wenn wir mit unseren Bedenken kamen, sagte man uns, wir seien gewöhnliche ordinaire Praktiker und wüßten es nicht besser. Aus dieser damals nicht bloß in der Commission, sondern in der ganzen Juristenwelt herrschenden Anschauung erklärten sich manche Bestimmungen, die in das Gesetz hineingekommen sind. Dennoch haben dieselben Herren, die die Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte entschieden verlangten, weil die Laiengerichte doch zweifelhafter Natur wären und gegen sie eine Berufung erforderlich sei, die Berufung gegen die Rechtsgelchtere Gerichte für geradezu unmöglich erklärt. Alle Gründe gegen jene sprechen ebenso gegen diese. Bei den Geschworenen liegt die Sache anders, denn da sind Garantien gegeben in der obligatorischen Voruntersuchung, in der obligatorischen Verteidigung und in der Art und Weise, wie der Angeklagte auf die Verteidigung vorbereitet wird. (Sehr richtig.)

Das entweder die eine oder die andere Garantie auch in Strafsammlungen geboten werden muß, darüber scheint heute alle Welt einig zu sein. Man muß entweder die Garantie der Voruntersuchung oder der Berufung wollen. (Sehr wahr.) Wir sind darüber einig und der Abg. Klemm hat auch gesagt, daß der jetzige Rechtszustand die nöthigen Garantien nicht giebt. Ich möchte selbst die Kollegen, die eifrige Gegner der Berufung sind, auf den Ernst einer solchen Lage hinweisen, wenn alle Theile der Meinung sind, daß es hier an den nöthigen Rechtsgarantien fehlt. Der Abg. Klemm will die Bedenken gegen die jetzige Rechtspflege durch Vermehrung jeder Ueberhaftung der Untersuchung, durch Annahme von Beratungsanträgen der Verteidigung und obligatorische Voruntersuchung beseitigen. Wir haben uns damals gefügt, und das kam ich nur wiederholen: Unter 100 Strafsammlungen sind in 80 diese Garantien gar nicht notwendig. Das zeigt sich sofort an der Thatsache, ob der verurtheilte Angeklagte die Berufung einlegt oder nicht. Warum soll ich mir ein so schwerfälliges und kostspieliges Verfahren für 100 Fälle machen, während ich durch das Lustloch der Berufung alle anderen Fälle mit denselben Garantien bedeck? Mit dem Abgeordneten Klemm bin ich durchaus nicht einverstanden, wenn er die Schnelligkeit in dem Strafverfahren vermeiden will. Man kann viel geringere Strafen mit viel größerer Wirkung verhängen, wenn man sie unmittelbar der That folgen läßt, als wenn man Jahre lang später, wo das Ganze schon vergessen ist, auch die öffentliche Meinung nicht mehr damit sich beschäftigt, erst zum Schluß kommt. Das ist ein höchst bedenkliches Princip. Nun wird gefragt: Wer hat denn nun in der Sache Recht, der erste Richter oder der zweite? Welche Garantien sind vorhanden, daß der zweite Richter richtig urtheilt, da der erste den Zeugen aus seinen unmittelbaren Erfahrungen und lebendigen Anschauungen heraus vernimmt, während der Zeuge vor dem zweiten Richter die Sache nicht mehr genau weiß und ansagt, was bereits zu Protokoll steht? Die Gesetzgebung muß sich im höchsten Grade hüten, der öffentlichen Meinung und dem Rechtsgefühl entgegenzutreten. Deshalb mußte ich auch für die Aufrechterhaltung der Todesstrafe stimmen, weil die Aufhebung mit dem noch im Volke geltenden Rechtsbewußtsein nicht im Einklang steht. Das haben die Erfahrungen in der Schweiz und auch in anderen Ländern bewiesen. Es liegt tief im Volke begründet, daß man in solchen Fällen, wo es sich um Tod und Leben, Ehre und Gesundheit, Freiheit und Unfreiheit handelt, nochmals einen zweiten Richter hören will. Gegen ein solches Rechtsgefühl wollte ich damals, und wenn ich auch selbst ein Gegner der Berufung gewesen wäre, nicht auftreten. Wir sind nicht nur Juristen, wir machen die Gesetze für das Volk. Es wird Niemand verstehen, wenn der Angeklagte, der auf Zeugenaussagen nicht vorbereitet ist, nach seiner Verurteilung sich erst seiner Beweismittel gegen die unwahren Zeugenaussagen entsinnt und kein Mittel findet, in einer nochmaligen Verhandlung sich zu verteidigen. Für die mittleren und reichen Klassen brauchen wir keine Berufung, aber für die unteren Volksklassen ist sie durchaus notwendig, da diese ihre Vorbereitungen nicht genügend treffen können. Nur alte erfahrene Richter, auch der Collegen Reichensperger, waren damals auf unserer Seite. Heute ist das Urtheil auch beim Richterlande ein ganz anderes. Deshalb werden Volks- und Richterstimme bald ein solches Gewicht erlangen, daß auch die Regierung dem Antrage sich in der einen oder anderen Form anschließen wird. In welcher Form die Berufung eingeführt wird, kann vorläufig im Hintergrund bleiben, damit es nicht heißt: duobus certantibus tertius gaudet. Es ist zunächst wichtig, daß uns überhaupt eine Vorlage für die Einführung der Berufung gemacht wird! (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Herr Klemm: Ich habe nicht die Schnelligkeit unseres Gerichtsverfahrens vermeiden wollen, sondern nur jede Ueberhaftung. Wenn es sich um das Leben handelt, wie Herr Miquel meint, so haben wir dafür die Schwurgerichte, bei denen es keine Berufung giebt, bei denen auch Herr Reichensperger sie nicht will.

Die Discussion wird geschlossen. Das Schlußwort erhält Herr Miquel: Ich constatire, daß das Haus einig darüber ist, daß wir in einem Zustand leben, der der Abänderung bedarf, und daß ein großer Theil der Mitglieder diese Abänderung nicht durch Rauten, sondern durch die thatsächliche Nachprüfung des ersten Urtheils erreichen will. Herr Miquel spricht von der Hyperorthodoxie der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit. Die Orthodoxie wäre schon zu viel. Ich nehme mit meinem Antrag nur in Anspruch den Schutz der gesunden Vernunft. Ich will die Prüfung, die de jure stattfinden kann, auch de facto stattfinden lassen. Daß der Bundesrath sich unserem Beschluß nicht anschließen werde, wie der Abg. von Marquardsen schon hinsichtlich der Schwurgerichte uns zu Gemüthe führte, kann mich nicht bestimmen, meinen Antrag fallen zu lassen. Sache des Reichstages ist es, dem Ausdruck zu geben, was der Wunsch des Volkes ist. Selbst wenn ich wüßte, daß die Mehrheit dieses Hauses meinen Antrag nicht acceptirt, würde ich mich nicht geniren, diesen Antrag einzubringen. Warum sollte ich mir nicht den größten Staatsmann der Jetztzeit zum Muster nehmen, der hier Anträge einbrachte, von denen er wußte, daß sie der Reichstag nicht annehmen würde, und sich lediglich „seine Dittung holt!“ Tritt der Reichstag auch heute diesem Beschluß bei, dann wird er mit der Zeit auch zum Ziele gelangen. (Beifall links.)

Ein Antrag auf commissionarische Berathung ist nicht gestellt; die zweite Lesung des Antrages wird mithin im Plenum erfolgen. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Fortsetzung der zweiten Lesung des Stats; Gesetzentwurf betreffend den Erlaß der Relictenbeiträge.)

**Schlesisches aus dem Staatshaushalts-Stat.**  
\* Berlin, 18. Januar. Stat der Bauverwaltung: Einmalige außerordentliche Ausgaben: 1) zur Wiederherstellung der Bauwerke des Klodnickkanals und Verbesserung der Benutzbarkeit des letzteren erste Rate 220 000 Mark, 2) zum Um- und Erweiterungsbau des Regierungsgebäudes in Oppeln als erste Rate 100 000 Mark (Gesamtkosten 200 000 Mark), 3) zum Neubau der Brücke über den Vorgraben bei Cosel nebst Wehranlage, sowie zur Erweiterung der Coseler Umfuhranlagen, des Vorgrabens und der im Bau begriffenen Brücke nebst Wehranlagen als dritte Rate 320 000 Mark (Gesamtkosten 840 000 Mark), 4) zum Umbau der Oberthorbrücke zu Oppeln 41 000 Mark. Der neue Ueberbau soll in Eisenconstruction mit 5,2 Meter breiter gepflasterter Fahrbahn und 1,15 Meter breiten, mit Granitplatten belegten Laufbahnen hergestellt werden.

**Stat der Justizverwaltung: Zu Neu-, Um- bzw. Erweiterungsbaun der Gefängnisse zu Breslau, Glatz, Neurode, Schmiedeburg werden als einmalige Ausgaben 40 000 Mark (letzte Rate), 300 000 Mark (fernere Rate), 50 000 Mark (fernere Rate), 23 600 Mark (letzte Rate); zum Neubau eines Geschäftsgebäudes in Ratibor und zur Einrichtung des früheren Appellationsgerichtsgebäudes daselbst zum Geschäftshause für das Amtsgericht 180 000 Mark als erste Rate; zum Neubau eines Geschäftshauses für das Amtsgericht und eines Gefängnisses zu Kattowitz als erste Rate 300 000 Mark und zum Neubau eines amtsgerichtlichen Gefängnisses in Grottkau 60 000 Mark als erste Rate aufgeführt.**

\* Berlin, 18. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Je mehr das Material zur Beurtheilung des Charakters der politischen Gesamtlage sich anhäuft, desto schwieriger fällt die Formulierung einer endgiltigen Definition derselben. Wenn man bei Durchmusterung der neuesten Tages Symptome dem friedeathmenden Rescript des Kaisers Alexander an den Gouverneur von Mostau billigerweise den Ehrenplatz einräumt und ihm das volle Gewicht beimisst, welches einer von so höchst autoritativer Seite stammenden Kundgebung eo ipso innewohnt, so bleibt daneben doch auch die zu allerlei Gedanken herausfordernde Neujahrsansprache des Warschauer General-Gouverneurs Gurko bestehen, welche eine ungeheilte Genugthuung über das laurale Friedenswort des russischen Herrschers nicht recht aufkommen lassen will, zumal die von jenseits der Dnigrenze einlangenden Stimmungsberichte ganz überwiegend dunkel gehaltene Farbenideen für ihre politischen Momentaufnahmen zur Verwendung bringen.

\* Berlin, 18. Januar. Zu dem Artikel des „Militär-Wochenblatts“ bemerken die hochsitzenden „Berl. Politischen Nachrichten“: „Wenn ein Organ von so unzweifelbarer anerkannter Sachautorität wie das „Militär-Wochenbl.“ sich veranlaßt sieht, zu barem Thema das Wort zu ergreifen, so spricht diese Stellungnahme bereits genug, um Commentare überflüssig zu machen. Die Zahlenangaben des deutschen Fachorgans lehren mit überzeugender Klarheit, wo die Störung des militärischen Gleichgewichts an unserer Dnigrenze zu suchen und zu finden ist, wo die äußeren Wahrzeichen der in Europa herrschenden Krisis sich häufen und die Nachbarvölker zwingen, auf ihrer Hut zu sein.“

\* Berlin, 18. Januar. Der Antrag auf Aufhebung des Identitätsnachweises ist von den Conservativen heute im Reichstage eingebracht worden.  
\* Berlin, 18. Januar. Die Reichstags-Commission zur Vorberathung des Wehrpflichtgesetzes trat heute unter dem Vorsitz des Abgeordneten von Bennigsen zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Kriegsminister Generalleutnant Bronsart von Schellendorff wohnte der Sitzung bei. Die §§ 1 und 2, welche die Eintheilung der Landwehr in zwei Aufgebote festsetzen und über die Verpflichtungsdauer zum Dienst in der Landwehr ersten Aufgebotes (fünf Jahre nach Ableistung des Dienstes im stehenden Heere) enthalten, wurden unverändert angenommen. Zu § 3 wurde mit allen Stimmen gegen die der Conservativen ein Antrag des Abgeordneten Richter angenommen, welcher bestimmt, daß diejenigen Personen, welche vor dem 20. Lebensjahre in das stehende Heer eingetretten sind, entsprechend früher aus dem Landwehrverhältnis zweiten Aufgebotes auscheiden. Ein weiterer Antrag des Abgeordneten Richter, die Landwehroffiziere den Ehrengerichten nicht zu unterstellen, wurde mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt. Der Kriegsminister erklärte, daß mit verschwindenden Ausnahmen die Offiziere der Landwehr die Unterstellung unter die Ehrengerichte als ihr Recht verlangten, und daß ihre Eximirung nur Offiziere erster und zweiter Klasse schaffen würde. — Auf eine Anfrage erklärte der Kriegsminister, daß die Landwehroffiziere zweiten Aufgebotes von der Verpflichtung der Uebungen und der Controlversammlungen ebenso wie die Mannschaften frei seien, da der Entwurf eine Untertheilung zwischen beiden (§ 4) nicht mache. — Die §§ 5—7 der Vorlage, welche von dem Uebertritt aus der Landwehr ersten Aufgebotes in die Landwehr zweiten Aufgebotes, von den besonderen Fällen, in denen eine Zurückstellung Landwehroffizier hinter die letzten Jahresklassen erfolgt, und von der Aufstellung der Controllisten handeln, wurden unverändert und ohne wesentliche Debatte angenommen. — Damit war der erste Abschnitt des Entwurfs, welcher von der Landwehr handelt, erledigt. Die Commission wird morgen den zweiten, von der Ersatzreserve handelnden Abschnitt beraten. Es finden zwei Lesungen statt.

Die Gesetzesvorlage, betreffend die einmaligen Aufwendungen für die Wehrreform, wird in den nächsten Tagen an den Reichstag gelangen. Die Höhe der Kosten wird nach einer von dem preussischen Kriegsminister heute gegebenen Andeutung ungefähr 100 Millionen Mark betragen.  
\* Berlin, 18. Januar. Aus Straßburg wird gemeldet: Die Frau des wegen Landesverraths verhafteten Hilfsarbeiters Dieb ist nebst ihren Kindern gleichfalls verhaftet worden. Der Fabrikant Wagner aus Müggig (Niederelsaß) ist, ebenfalls unter dem Verdachte des Landesverraths, nach Straßburg abgeführt worden.  
\* Berlin, 18. Januar. Nach einem Vortrage, welchen Graf Hodyberg am Dienstag Abend dem Kaiser hielt, ist der Subscriptionssball im königlichen Opernhause auf Donnerstag, den 9. Februar, festgesetzt worden.  
\* Berlin, 18. Januar. Der bei der Provinzial-Steuer-Direction in Breslau beschäftigte Regierungs-Assessor Steulmann und der bei derselben Behörde als Mitglied angestellte Regierungs-Assessor Wenz, sowie der in der landwirtschaftlichen Verwaltung als Specialcommissar beschäftigte Regierungs-Assessor von Stöckel zu Oppeln sind zu Regierungsräthen ernannt worden.  
\* Glatz, 18. Januar. Staatsminister von Hohenberg ist soeben wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Beantwagt waren 6 Monate. Das Reichsgericht hatte das ursprünglich freisprechende Urtheil aufgehoben.  
\* Frankfurt a. M., 18. Januar. Der „Festf. Ztg.“ wird aus Konstantinopel gemeldet: Oesterreich hat der Pforte mittheilen lassen, daß es im Grunde gegen die Entfernung des Fürsten Ferdinand nichts einzuwenden habe, aber es könne nicht billigen, daß die gegenwärtige Ruhe in Bulgarien deswegen gestört werde.  
\* Wien, 18. Januar. Der „Pol. Corr.“ wird aus Lemberg gemeldet: Mehrere polnische Blätter veröffentlichen heute an leitender Stelle Kundgebungen, worin die Polen eindringlich ermahnt werden, in der Beurtheilung der auswärtigen Lage Ruhe und kaltes Blut zu bewahren und sich von allen Abenteuerlichkeiten fern zu halten. Das Motiv der Kundgebungen ist das Gerücht, wonach in Warschau geheim gedruckte, mit polnischen und österreichischen Wappen versehene Proclamationen von unbekannter Herkunft verbreitet werden, in welchen die Polen aufgefordert werden, sich im Kriegsfall gegen Rußland zu erheben.  
(Gegenüber der vorstehenden Meldung der „Pol. Corr.“ dürfte es von Interesse sein, auf folgende Mittheilung der „Voss. Z.“ zu verweisen: „Die Redacteure der größeren polnischen Blätter in Galizien sind in einer Conferenz übereingekommen, daß die polnische Presse sich bei Besprechung der internationalen Situation die durch die Verhältnisse gebotene Zurückhaltung auferlege, damit nicht in Folge des Ueberflusses einzelner falsche Schlüsse auf die Haltung der ganzen Nation gezogen werden. Hervorragende Blätter

werden auch in gleichlautenden Artikeln die polnische Jugend in Rußland, welche man jetzt durch allerlei Flugchriften zu erregen sucht, vor jedem den gegenwärtigen Umständen keine Veranlassung vorliegt, sich für fremdes Interesse zu opfern. Die polnische Publicistik soll überdies den Zeitungen à la Bielopolski, sowie den ungarischen Chauvinisten zu erkennen geben, daß man auf Polen bei etwaigen Machenschaften nicht zählen dürfe.“ (Ann. d. Ned.)

\* Paris, 18. Jan. Das Auswärtige Amt ist über die Haltung Crispi's bezüglich des Florentiner Zwischenfalls höchst aufgebracht, da der Richter Fusini noch nicht bestraft ist und sogar für den 20. Januar ein wiederholtes Eindringen in das französische Consulat behufs Vornahme der bekannten Erbverhandlung angekündigt hat. Florens erklärte Crispi, er werde, falls eine solche Gewaltthat einträte, den französischen Botschafter abberufen und alle durch das Interesse Frankreichs gebotenen Maßregeln ergreifen. Da Crispi auf seinem Standpunkt beharrt, spitzt sich die Affaire zu.  
\* Paris, 18. Januar. Die Morgen- und Abendpresse sprach auf die Nachricht, der Florentiner Richter werde das Siegel an das französische Consulat am Freitage anlegen, von dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Heute Abend kündigte der italienische Botschafter Menabrea Florens die Verschiebung der Siegelanlegung an. Die Situation ist dadurch gebessert. — Heute fand eine Haus-suchung bei Wilson statt.  
\* London, 18. Januar. Aus Suakin wird gemeldet: Die den Engländern freundlichen Araberflamme griffen, unterstützt von berittenen ägyptischen Truppen, heute bei Tagesanbruch Osman Digma's Lager in Naubon an, eroberten dasselbe und trieben die Rebellen in die Flucht. Letztere sammelten sich jedoch wieder, eroberten ihre Position zurück und zwangen die Angreifer zum Rückzuge. Die Araber hatten 6 Tode und 20 Verwundete. Oberst Ritchenn, Gouverneur von Suakin, und ein Major wurden leicht verwundet. Der Verlust der Rebellen ist angeblich sehr bedeutend.  
\*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)  
Berlin, 18. Januar. Der Kaiser empfing Vormittags den zur Botschaft in Madrid commandirten Rittmeister Bülow und nahm darauf einen längeren Vortrag Wilnowski's entgegen.  
Berlin, 18. Januar. Wie nunmehr bestimmt ist, wird der Kaiser das Krönungs- und Ordensfest am 22. Januar persönlich abhalten und sich hierzu Mittags 11 1/2 Uhr nach dem königlichen Schlosse begeben.  
Mons, 18. Januar. Die Grubenarbeiter mehrerer Kohlenbergwerke im Paturayer Gebiete stellten heute die Arbeit ein. Dieselben verlangen Lohnverhöhung.  
Corf, 18. Januar. Der irische Deputirte Lane wurde wegen einer am 4. December gehaltenen Rede, worin er das Volk zum Widerstande gegen die Gesetze anreizte, zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

**Handels-Zeitung.**  
\* Spiritus-Industrie. Spiritusdenaturirung. Im Reichsschatzamt finden laut „B.-Z.“ zur Zeit sachverständige Berathungen statt über eine zweckmäßige Art, den Spiritus ungenießbar zu machen, nachdem die früheren Entschliessungen den gewünschten Erfolg nicht gefunden hatten. — Versteuerter und unversteuerter Spiritus. Die Regierung hat bekanntlich das gleichzeitige Verarbeiten von versteuerter und unversteuerter Spiritus über den 1. Januar d. J. hinaus gestattet. Diese mit dem 1. April ablaufende Nachfrist wird von dem Verein der Spiritusfabrikanten Deutschlands als ungenügend angesehen. Die „Mittheilungen“ des Vereins bemerkten zu dem bezüglichen Erlasse des Finanzministers: „Der bewilligte Zeitraum bis zum 1. April 1888 erscheint uns noch nicht ausreichend, und wir geben uns daher der Hoffnung hin, dass auf Grund unserer Petition die bewilligte Frist noch bis zum 1. Juli 1888 ausgedehnt wird, weil in der Verlängerung des Termins die Möglichkeit liegt, den nachversteuerter Spiritus gänzlich zu beseitigen.“ — Polnischer Spiritusversand über Danzig. Aus Warschau schreibt man der „Danz. Ztg.“: Dieser Tage besuchte Senator Smith, Hauptactionär und Director der bekannten grossen Spiritusbrennerei („Carlschamms spritbrüdlings aktie bolag“) in Carlshamm im südlichen Schweden die Stadt Warschau, und zwar aus dem Grunde, um Handelsverbindungen mit sämtlichen Spiritusproduzenten anzuknüpfen, da seine Firma für die Zukunft den ganzen über die Grenze exportirten Spiritus Polens aufkaufen will. Zu diesem Zwecke proponirte Herr S., ihm das Vorkaufsrecht bei dem Spiritus zu den Preisen zu belassen, wie sie in Hamburg gezahlt werden. Diese Waare soll über Danzig direct nach Carlshamm befördert werden. Nicht nur ist die Fracht über Danzig nach Carlshamm billiger, sondern es fallen auch dabei die sogenannten Hamburger Spesen fort. Die polnischen Blätter sind von diesem Projecte sehr eingenommen und meinen, dass es unter der Leitung des Herrn Smith, eines der ersten Kenner des europäischen Spiritusmarktes, wohl reüssiren müsse. Um den Umfang dieser Carlshammer Gesellschaft zu illustriren, bemerkten die Warschauer Zeitungen, dass das Carlshammer Institut jetzt jährlich von der Rectificationsgesellschaft in Reval 35 000 t kauft, welche früher der Hamburger Platz übernahm. Betreffs des event. Erfolges des neuen Smith'schen Unternehmens lässt sich natürlich heute noch kein Urtheil fällen.

\* Der Droguen-Bericht der hiesigen Firma Bernh. Jos. Grund für das Jahr 1887 liegt uns vor. Wir entnehmen demselben folgende Notizen über einige Artikel von allgemeinerem Interesse: Anilinfarben. Die traurigen Zeiten der Theerfarbenindustrie sind glücklich vorüber. Lebhafter Absatz speciell nach den Vereinigten Staaten, Vereinigungen der Fabrikanten und vor allem glücklich eingeschlagene, patentirte neue Farben, besonders für die Baumwollenfabriken, haben eine vermehrte Rentabilität gebracht. — Cacao. Bei stark wachsendem Vorrath in London, sowie in den sonstigen Stapelplätzen gingen Preise, die Mitte vorigen Jahres um 10 pCt. gegen den Beginn gestiegen waren, wieder zurück. Die Ablieferungen vom Londoner Markt sind in den drei letzten Jahren ziemlich gleiche geblieben. — Chininum war v. J. vielleicht der interessanteste Artikel der Droguenbranche. Bei — trotz der schlechten Rentabilität, grossen Zufuhren von Ceylonrinden, waren Preise von Monat zu Monat niedriger gegangen, so dass das Verhältniss zwischen Rinden und Alkaloid aus dem rechnungsmässigen Rahmen längst herausgetreten, und Preise für sulfat auf dem noch nie gekanntem billigen Werth von 40 M. per Kilo ankamen. Bei 64 M., dem niedrigsten Preis i. J. 1886, glaubte man das nur denkbarste Niveau erreicht zu haben. Monat für Monat brachte aber billigere Preise, und für den Fabrikanten wie Händler auch ungeahnte Verluste. Da plötzlich brach eine bessere Stimmung Bahn, in wenigen Tagen stiegen, auf amerikanische Anregung folgend, die Forderungen für sulfat von 40 auf 70 Mark. Wenn auch der heutige Werth keine Berechtigung hat, so wird der höhere Einstand des Chininwerthes für die nächsten Monate immerhin von Dauer sein, da es keinem Zweifel unterliegt, dass die Zufuhren von Ceylonrinden bei den billigsten Preisen des Herbstes vermindert werden müssen, da mit den erzielten Erträgen die Kosten der Pflanze bei weitem nicht gedeckt werden. — Chloroformium. Die veränderten Bedingungen für den Bedarf in Spiritus laut dem neuen Branntweinsteuergesetz und die Steigerung von Chlorkalk haben eine Erhöhung der Chloroformpreise bedungen. — Dextrin musste den gestiegenen Preisen für Kartoffelmehl folgen und war um 10 pCt. zu erhöhen. Es ist zu fürchten, dass Preise für die Fabrikate aus Kartoffeln weiter steigen, da die Ernte eine äusserst kleine, grössere Lager von Mehl bei Eingang der neuen Campaigne nicht mehr vorhanden waren und die Production diesen Herbst bei den bestehenden Preisen schlecht Rendement brachte. — Glycerin. Es ist zu beklagen, dass ein so vielfach verwandter und wichtiger Artikel in die Hände von Speculanten gerathen, die seit Jahren über dessen Preise bestimmen. Nach einer billigeren Periode wurden Preise im Herbst ohne Gründe erhöht. — Indigo. Die Preise für diesen wichtigen Farbstoff sind im Laufe der letzten Jahre wechsend gewesen, was auf höhere Ernten in Indien in erster Linie zurückzu-

führen dürfte. — Die Preise für die verschiedenen Arten von Indigo sind im Laufe der letzten Jahre wechsend gewesen, was auf höhere Ernten in Indien in erster Linie zurückzuführen dürfte.

führen dürfte. — Die Preise für die verschiedenen Arten von Indigo sind im Laufe der letzten Jahre wechsend gewesen, was auf höhere Ernten in Indien in erster Linie zurückzuführen dürfte.

führen dürfte. — Die Preise für die verschiedenen Arten von Indigo sind im Laufe der letzten Jahre wechsend gewesen, was auf höhere Ernten in Indien in erster Linie zurückzuführen dürfte.

führen dürfte. — Die Preise für die verschiedenen Arten von Indigo sind im Laufe der letzten Jahre wechsend gewesen, was auf höhere Ernten in Indien in erster Linie zurückzuführen dürfte.

führen dürfte. — Die Preise für die verschiedenen Arten von Indigo sind im Laufe der letzten Jahre wechsend gewesen, was auf höhere Ernten in Indien in erster Linie zurückzuführen dürfte.

führen dürfte. — Die Preise für die verschiedenen Arten von Indigo sind im Laufe der letzten Jahre wechsend gewesen, was auf höhere Ernten in Indien in erster Linie zurückzuführen dürfte.

führen dürfte. — Die Preise für die verschiedenen Arten von Indigo sind im Laufe der letzten Jahre wechsend gewesen, was auf höhere Ernten in Indien in erster Linie zurückzuführen dürfte.

führen dürfte. — Die Preise für die verschiedenen Arten von Indigo sind im Laufe der letzten Jahre wechsend gewesen, was auf höhere Ernten in Indien in erster Linie zurückzuführen dürfte.

führen ist. Der Durchschnitt der Ernten in 1878/86 betrug 133 200 Maunds gegen 1867/76 103 000. — Kalium chloric. Chlorsäure Kali ist auf unverändert niedrigem Werth stehen geblieben, trotzdem die verminderte Darstellung von Leblancsoda eine enorme Einschränkung der Production an Salzsäure bedingt, die durch Chloralkaliumsäure nicht ausgeglichen wurde. England hat für seine Salzsäure nicht genügende Verwendung und mag trotz der einschlägigen Verbote manches Quantum noch in die Tyne laufen. Hierdurch bedingt und bei dem mangelnden Absatz an Chlorkali für Kriegszwecke haben wir augenblicklich allerdings kaum lohnende Preise. — Moschus ist trotz genügender Zufuhren von China auf hohem Preise stehen geblieben und was von feinstem tonquineser Moschus an den Markt kommt, wird willig zu vollen Preisen aufgenommen. — Thee. Was in erster Linie die Qualität der neuen Ernte, deren erstes Product mit dem Dampfer „Mogone“ am 25. Juni Abends in London eintraf und am 27. Juni bereits zum Verkauf gestellt war, anlangt, so lässt Congo im Allgemeinen qualitativ zu wünschen übrig, während Souchongs in Qualität und Blatt günstiger importirt wurde und uns vortheilhaft auszuwählen. Auch die Ablieferungen in Pecco sind bei weitem besser als in 1886. Glücklicherweise findet diese Sorte, die an Arom und Kraft hinter den Souchongs weit zurücksteht, immer weniger Liebhaber. Im Allgemeinen haben Preise weichen Charakter gezeigt, besonders hat sich dies in den Forderungen für Pecco ausgesprochen. Von höchstem Interesse im Theegeschäft ist die Concurrenz, die der ostindische und Ceylon-Thee dem chinesischen Thee von Jahr zu Jahr wachsend, macht. Der Anbau von Thee in Ostindien und Ceylon wächst stetig in mächtiger Progression.

ff. Verfahren in Spanien bei Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf das Ergebniss der Untersuchung von eingeführtem Alkohol. Ein Circular der spanischen Zolldirection vom 1. December 1887 lautet in Uebersetzung folgendermassen: Nach Einsicht eines Berichts des Zollamts in Alicante, in welchem um Auskunft darüber gebeten wird, ob der Verwalter des Zollamts berufen ist, sobald bei Untersuchungen von Alkoholen Meinungsverschiedenheiten über die von den untersuchenden Chemikern und den Abfertigungsbeamten vorgenommenen Analysen entstehen, eine Entscheidung zu treffen; ferner ob der Recurs zulässig sei, wenn die Interessenten, deren Branntweine für unrein erklärt werden, sich gegen die Wiederansfuhr beziehungsweise Denaturirung aussprechen und bei der Centralbehörde die Nichtigkeitsklage gegen das Resultat der Untersuchung erheben wollen, hat die Generaldirection beschlossen, in Erledigung der vorstehenden Anfragen den Bescheid zu ertheilen:

1) dass in Gemässheit des Artikels 5 des königl. Decrets vom 27ten October 1887 die durch Artikel 2 desselben Decrets eingesetzte Commission über diejenigen Fragen eine Entscheidung zu treffen hat, welche von den Zollämtern — durch Vermittelung der Direction und unter Vorlage der bei der Prüfung als zweifelhaft erkannten Proben — aufgeworfen werden;

2) dass die Interessenten das Recht haben, das Ergebniss der erfolgten Untersuchung der Alkohole mit den in der Zollgesetzgebung festgesetzten Mitteln zu bestreiten, dass aber, wenn die Alkohole als unrein erkannt worden sind und die Interessenten von diesem Recht nicht Gebrauch machen, oder wenn eine Entscheidung erfolgt, welche bestätigt, dass die Alkohole unrein seien, die unabwendbare Verpflichtung vorliegt, letztere — nach Wahl der Consignatäre — wieder auszuführen oder zu denaturiren.

• Ungarische Waffenfabrik. Vorgestern fand die constituirende Generalversammlung der ungarischen Gewehrfabrik in Pest statt. Das Capital derselben ist auf 3 Millionen Gulden in 30 000, auf Ueberbringer lautende, voll eingezahlte Actien festgesetzt. Der persönlich haftende Gesellschafter der Commandit-Gesellschaft Loewe, welche mit 5000 Actien theilhaftig ist, tritt in den Verwaltungsrath ein, welchem auch Ingenieur Mannlicher, der Erfinder des gleichnamigen Repetirgewehrs, und FML. Ghyzey — Letzterer als Präsident — angehören. In der nächsten Woche erfolgt die Einbringung des Gesetzesentwurfes, welcher sämtliche zwischen der Regierung und der Gesellschaft abgeschlossenen, mehrfache staatliche Begünstigungen enthaltenden Verträge, sowie die Verträge der Gesellschaft mit Loewe wegen Herstellung der Maschinen formulirt, die sämtlich aus Berlin beschafft werden. Der Gesellschaft ist die Lieferung von 180 000 Gewehren für die Honved-Armee gesichert.

### Verloosungen.

• Preussische Staats-Prämien-Anleihe von 1855. Bei der fortgesetzten Prämien-Ziehung wurden folgende Nummern gezogen: 1500 M. Nr. 17570, 1200 M. Nr. 10231, 900 M. Nr. 125130, a 600 Mark Nr. 10235 75740, a 450 M. Nr. 1128 32945 52511 54717 57397 62551 74958 74976 80968 87356 92424 92450 102161 105186 112262 112266 112279 118997 125492 128028 132727, a 390 M. Nr. 4060 8421 8461 16220 16257 17578 55359 55991 62532 62545 62710 62795 72023 74914 75713 75768 75774 91741 91788 102122 102134 102996 105137 119234 118965 118987 121015 122729 122732 123163 131539 138940, a 375 M. Nr. 1142 4082 16265 32918 32985 33417 33492 52536 55971 60350 60405 74938 74969 80971 84088 91744 91746 91763 118901 121049 121065 121083.

### Börsen- und Handelsdepeschen.

#### Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 18. Januar. Neueste Handelsnachrichten. Die heutige Börse stand unter dem Druck eines Gerüchts, wonach eine grössere Magdeburger Zuckerfirma insolvent geworden sei. Das Gerücht fand indessen bis zum Schluss trotz mehrfacher telephonischer Anfragen nach Magdeburg keine Bestätigung. Ebenso unglaubwürdig erscheint eine angeblich aus Petersburg verbreitete Nachricht, wonach der russische Finanzminister die Absicht hegt, die Zinszahlung der russischen Gold-Anleihen im Anlande künftig in Papier vornehmen zu lassen. Beide Gerüchte scheinen nach der „Vossischen Zeitung“ lediglich erfunden, um die Course in rückgängige Richtung zu drängen und können ihren tendenziösen Charakter kaum verleugnen. Auf sämtlichen galizischen Bahnen wurde der Verkehr wieder aufgenommen. — Die österreichische Waffenfabrik erhielt von der Regierung die Erlaubniss, für die rumänische Regierung 100 000 Repetirgewehre zu liefern. — Für die Besserung, welche die Course der Industrie-Actien erfahren haben, ist charakteristisch, dass an der heutigen Börse die Deutschen Spiegelglas-Actien zum ersten Male seit 10 Jahren auf Paris kamen. — Die italienische Regierung brachte bei dem Parlament einen Gesetzentwurf ein, wonach 20 Millionen Lire verlangt werden, um das rollende Material der Eisenbahnen zu vervollständigen, da die eigenen Mittel der Gesellschaften zur notwendigen Beschaffung nicht ausreichen. — Zwischen der Regierung und der Gesellschaft der adriatischen Eisenbahnen dürfte der Vertrag wegen des Baues neuer Linien bereits morgen unterzeichnet werden. — Die Einnahme der Prag-Duxer Eisenbahn-Gesellschaft in der zweiten Januarwoche ergibt mit 35 179 Fl. gegen die gleiche Zeit im Vorjahre ein Minus von 16 938 Fl., dadurch erhöht sich die Mindereinnahme für die Zeit vom 1. bis 14. Januar cr. auf insgesamt 31 494 Fl.

Berlin, 18. Januar. Fondsbörse. Die Wirkung des Rescripts des russischen Kaisers an den Gouverneur von Moskau hat nicht lange vorgehalten. Heute war schon wieder die lustlose Stimmung an der Tagesordnung, für welche die verschiedensten unverbürgten Gerüchte als Begründung dienen. So sollte eine Magdeburger grosse Firma insolvent sein, das Rescript des Zaren schon einer früheren Periode angehören, endlich „Times“ und Wiener „Fremdenblatt“ ungünstige politische Artikel enthalten. Jedenfalls legte man heute den russischen Friedensversicherungen wenig Werth bei und die Börse schloss in schwacher Tendenz. Creditactien verloren  $\frac{3}{4}$ , Disconto-Commandit  $\frac{1}{8}$ , Deutsche Bank, da die Gerüchte über Capitalsvermehrung nicht verstummen wollen,  $\frac{1}{8}$ , Berliner Handelsgesellschaft  $\frac{1}{2}$  Procent. Deutsche Fonds lagen fest. Von ausländischen waren russische Fonds  $\frac{1}{4}$ , Italiener  $\frac{3}{8}$ , Ungarn und Egypter  $\frac{1}{8}$  schwächer. Am Eisenbahnmarkt waren deutsche Bahnen meist fest, nur Marienburger und Ostpreussen etwas abgeschwächt. Oesterreichische und ausländische Bahnen waren wenig verändert. Von Montanwerthen gewannen bei mässigem Umsatz Laurahütte zu 89  $\frac{1}{2}$ ;  $\frac{1}{4}$ , Dortmunder Union und Bochumer Gussstahl  $\frac{1}{2}$  pCt. Am Cassamarkt notirten höher: Redenhütte St.-Pr. 150, Donnersmarchhütte 0,65, Marienhütte 0,25, Oberschles. Eisenb.-Bed. 0,70, Schles. Zinkhütte 0,65, St.-Pr. 0,40, Tarnowitzer St.-Pr. 1 pCt. Von Industriepapieren waren besser Bresl. Eisenb.-Wagen 0,50, Oppeln. Cement 0,25, Schering 1,75, Schles. Cement 1,25, Schles. Leinen 0,25; niedriger notirten Breslauer Oelfabrik 0,50, Gruson 1,10, Bresl. Pferdebahn 2 pCt.

Berlin, 18. Januar. Productenbörse. Die auswärtigen Märkte still, die Politik friedlich, folglich war die Börse heute matt. — Weizen loco behauptet, Termine auf vielseitiges Angebot 1 M. niedriger. Januar-Februar 161  $\frac{1}{2}$ , April-Mai 169  $\frac{3}{4}$ —69  $\frac{1}{2}$ —179  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ . — Roggen loco schwach behauptet, Termine  $\frac{1}{4}$  M. niedriger, Jan.-Febr. 119, April-Mai 124  $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$  M., Juni 126  $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$ , Juni-Juli 128  $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$ . — Hafer loco schwach preislaltend, Termine  $\frac{3}{4}$ —1 M. niedr., April-Mai 118  $\frac{1}{2}$ —17  $\frac{1}{2}$  M., Juni 120  $\frac{1}{2}$ —120, Juni-Juli 122  $\frac{1}{2}$ . — Roggenmehl schwach behauptet. — Mais und Kartoffelfabrikate still. — Rübel litt durch überwiegendes Angebot und schloss durchgängig 30—40 Pf. billiger als gestern. — Petroleum ohne Handel. — Spiritus wurde auf Termine zwar durchgängig etwas billiger verkauft, aber die Tendenz war doch nicht flau, indem zu den reducirten Preisen sich ziemlich gute Beachtung zeigte. Am meisten blieb allerdings 70er Waare offerirt. Versteuertes Spiritus loco ohne Fass 99 M. bez., per diesen Monat und Januar-Februar 99 M. bez., per April-Mai 99,9—100,1 M. bez., per Mai-Juni 100,7—100,8 M. bez., pr. Juni-Juli 101,8—102 M. bez. Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 49,6—49,9 M. bez. Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 32,6—32,4 M. bez. Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per April-Mai 51,6—51,9 M. bezahl., per Mai-Juni 52,2—52,5 M. bezahl., per Juni-Juli 53,3—53,1 M. bez., pr. Juli-August 53,8—53,9 M. bez. Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe loco ohne Fass — M. bez., per April-Mai 33,9—34,1—34 M. bez., per Mai-Juni 34,3—34,4—34,3 M. bez., per Juni-Juli 35—35,2 bis 35,1 M. bez., pr. Juli-August 35,6—35,7—35,6 M. bez.

Hamburg, 18. Januar, 11 Uhr. (Anfangsbericht.) Kaffee. Good average Santos per März 72  $\frac{1}{2}$ , per Mai 71  $\frac{1}{4}$ , per September 67. — Schwach.

Hamburg, 18. Januar, 3 Uhr 30 Min. (Schlussbericht.) Kaffee. Good average Santos per März 72  $\frac{1}{4}$ , per Mai 71  $\frac{1}{4}$ , per September 76  $\frac{1}{4}$ . — Behauptet.

Havre, 18. Januar, 10 Uhr 30 Min. (Telegr. von Peimann, Ziegler und Co.) Kaffee good average Santos per Januar 89,50, per April 89,50, per August 86,50, per December 83,25. — Behauptet.

Magdeburg, 18. Januar. Zuckerbörse. Termine per Januar 15,10 M. bez. Br., 15,00 M. Gd., per Febr. 15,25—10 M. Br., 15,05 M. Gd., 15,00 M. Gd., per März 15,35—40 M. Br., 15,30 M. bez., 15,25 M. Gd., per April 15,45—15,35 M. bez., per April-Mai 15,625—15,35 Mark bez., 15,45 M. Br., 15,40 M. Gd., per Mai 15,55—40 M. bez., 15,45 M. Br., 15,45 M. Gd., per Juni-Juli-October-December 13,35 M. Br., 15,15 M. Gd. — Tendenz: Schwankend.

Paris, 18. Jan. Zuckerbörse. Rohzucker 88° fest, loco 40,00 bis 40,50, weisser Zucker steigend, per Januar 43, per Febr. 43,25, per März-Juni 44, per Mai-August 44,30.

London, 18. Jan. Zuckerbörse. 96proc. Javazucker 17  $\frac{1}{2}$ , ruhig. Rüben-Rohzucker 15  $\frac{1}{8}$ , ruhig.

London, 18. Januar. Rüben-Rohzucker matt, prompt bas. 88° 15, per Januar 15, per Februar 15 +  $\frac{1}{2}$  pCt., per Oct.-Decbr. 13.

Glasgow, 18. Januar. Rohweizen. 17. Jan. 18. Jan. (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants. 41 Sh. 4 P. 40 Sh. 11 P.

Eisenbahn-Stamm-Actien.		Schluss-Course.]		Ruhig.	
Cours vom 17. 18.		Cours vom 17. 18.		17. 18.	
Mainz-Ludwigshaf. . . . .	100 75	100 90	Pruss. Pr.-Anl. de 55	147	147
Galiz. Carl-Ludw.-B. . . . .	78	78	Pr. 3 $\frac{1}{2}$ pCt. St.-Schldsch	100 20	100 10
Gotthard-Bahn . . . . .	116 20	116 80	Pruss. 4 $\frac{1}{2}$ pCt. cons. Anl.	107	107
Warschau-Wien . . . . .	137 20	136 50	Pruss. 3 $\frac{1}{2}$ pCt. cons. Anl.	101 10	101 20
Libeck-Büchen . . . . .	155 70	156 20	Schl. 3 $\frac{1}{2}$ pCt. Pfdbr. L.A.	99 20	99 20
Mittelmeerbahn . . . . .	118 25	118	Schl. 5 $\frac{1}{2}$ pCt. Pfdbr. L.A.	104 30	104 20
			Schl. 6 $\frac{1}{2}$ pCt. Pfdbr. L.A.	102 10	102 30
			Posener Pfandbriefe	98 90	98 90
			do. do. 3 $\frac{1}{2}$ pCt.	99 90	99 80
			Eisenbahn-Prioritäts-Obligations.		
Breslau-Warschau . . . . .	52 80	52 80	Oberschl. 3 $\frac{1}{2}$ pCt. Lit. E.	99 90	99 80
Ostpreuss. Südbahn. . . . .	107 30	107 50	do. 4 $\frac{1}{2}$ pCt. 1879	—	—
			R.-O.-U.-Bahn 4 $\frac{1}{2}$ pCt. II.	103 20	—
			Mähr.-Schl.-Cent.-B.	47 20	47 50

Bank-Actien.		Ausländische Fonds.			
Cours vom 17. 18.		Cours vom 17. 18.			
Bresl. Discontobank. . . . .	90 10	90 20	Italienische Rente. . . . .	94 10	94 20
do. Wechselbank. . . . .	90 10	90 20	Oest. 4 $\frac{1}{2}$ pCt. Goldrente	88 40	88 40
Deutsche Bank. . . . .	163	161 90	do. 4 $\frac{1}{2}$ pCt. Papierrent.	62 80	62 80
Disc.-Command. ult. . . . .	191 30	190 60	do. 4 $\frac{1}{2}$ pCt. Silberrent.	64 70	64 60
Oest. Credit-Anstalt 139 10	138 90		do. 1860er Loose. . . . .	111 90	112 50
Schles. Bankverein. . . . .	109	109 50	Poln. 5 $\frac{1}{2}$ pCt. Pfandbr. . . . .	54 20	54 30
			do. Ligu. Pfandbr. . . . .	49 20	49 40
			Ram. 5 $\frac{1}{2}$ pCt. Staats-Obl.	92 70	92 90
			do. 6 $\frac{1}{2}$ pCt. do. do. . . . .	104 90	104 90
			Russ. 1880er Anleihe . . . . .	77 60	77 90
			do. 1884er do. . . . .	91 50	91 80
			do. Orient-Anl. II. . . . .	53	53 10
			do. 4 $\frac{1}{2}$ pCt.-Cr.-Pfdbr.	84 20	84 20
			do. 1883er Goldr. . . . .	106	106 20
			Türkische Anleihe. . . . .	13 60	13 70
			do. Tabaks-Actien . . . . .	78 20	78 60
			do. Loose. . . . .	30 30	30 30
			Ung. 5 $\frac{1}{2}$ pCt. Goldrente . . . . .	77 60	77 70
			do. Papierrente . . . . .	66 20	66 50
			Serb. amort. Rente . . . . .	78	78 10

Industrie-Gesellschaften.		Banknoten.	
Cours vom 17. 18.		Cours vom 17. 18.	
Bresl. Bierbr. Wiesner . . . . .	44 90	—	—
do. Eisenb. Wagen. . . . .	97 40	97 90	—
do. verein. Oelfabr. . . . .	71	70 50	—
Hofm. Waggonfabrik . . . . .	88 10	88 10	—
Oppeln. Portl.-Cemt. . . . .	92 50	92 75	—
Schlesischer Cement 166 70	168	—	—
Bresl. Pferdebah. . . . .	130	128	—
Erdmannsdorfer Spinn. . . . .	58 50	—	—
Kramsta Leinen-Ind. . . . .	112	112 20	—
Schles. Feuerversich. . . . .	1980	—	—
Bismarckhütte . . . . .	127	127 20	—
Donnersmarchhütte. . . . .	42 70	43 40	—
Dortm. Union St.-Pr. . . . .	67 20	68 40	—
Laurahütte . . . . .	88 90	89 30	—
do. 4 $\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. . . . .	103 20	103 10	—
Görl. Eis.-Bd. (Lüders) . . . . .	118	118	—
Oberschl. Eisb.-Bed. . . . .	61 50	62 20	—
Schl. Zinkh. St.-Act. . . . .	136 70	137 40	—
do. St.-Pr.-A. . . . .	138	138 40	—
Bochum. Gussstahl. ult. . . . .	134 50	134 60	—
Tarnowitzer Act. . . . .	20	21	—
do. St.-Pr. . . . .	56	57	—
Redenhütte Act. . . . .	—	—	—
do. Oblig. . . . .	103	103	—

Inländische Fonds.		Privat-Discont 1 $\frac{1}{2}$ pCt.	
Cours vom 17. 18.		Cours vom 17. 18.	
D. Reichs-Anl. 4 $\frac{1}{2}$ pCt.	107 60	107 90	—
do. do. 3 $\frac{1}{2}$ pCt.	100 70	100 70	—

Berlin, 18. Januar, 3 Uhr 15 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.		Cours vom 17. 18.			
Oesterr. Credit. ult. . . . .	139 37	138 75	Mainz-Ludwigsh. ult. . . . .	100 62	100 62
Disc.-Command. ult. . . . .	191 50	190 75	Drtm. Union St.-Pr. ult. . . . .	67 25	67 62
Berl. Handelsges. ult. . . . .	151 87	151 50	Laurahütte . . . . .	89 37	89 37
Franzosen . . . . .	85 37	85	Egypter . . . . .	74 25	74 12
Lombarden . . . . .	37 75	37 75	Italiener . . . . .	94 25	93 87
Galizier . . . . .	77 37	77 75	Ungar. Goldrente ult. . . . .	77 75	77 62
Libeck-Büchen ult. . . . .	155 75	155 75	Russ. 1880er Anl. ult. . . . .	78	77 75
Marienb.-Mlawkau. ult. . . . .	51 50	51 12	Russ. 1884er Anl. ult. . . . .	91 87	91 62
Ostpr. Südb.-Act. ult. . . . .	69 12	68 75	Russ. II. Orient.-A. ult. . . . .	53	53
Mecklenburger ult. . . . .	130 12	130 50	Russ. Banknoten ult. . . . .	176	176

Berlin, 18. Januar. [Schlussbericht.]		Cours vom 17. 18.			
Weizen. Flau.					
April-Mai . . . . .	170 50	169 50	Rübel. Flau.		
Mai-Juni . . . . .	173	172	April-Mai . . . . .	48	47 60
Roggen. Matt.			Mai-Juni . . . . .	48 20	47 80
Januar-Februar . . . . .	120	119	Spirit. Matt.		
April-Mai . . . . .	124 50	124 25	loco (versteuert)	99	99
Mai-Juni . . . . .	126 75	126 25	do. 50er . . . . .	—	49 90
Hafer.			do. 70er . . . . .	32	32 40
April-Mai . . . . .	118 75	118	do. April-Mai . . . . .	100 30	100 10
Mai-Juni . . . . .	121	120	Mai-Juni . . . . .	101	100 80

Stettin, 18. Januar. — Uhr — Min.		Cours vom 17. 18.			
Weizen. Matt.					
April-Mai . . . . .	172 50	171	Rübel. Matt.		
Juni-Juli . . . . .	176 50	175	Januar . . . . .	48	48
Roggen. Matt.			April-Mai . . . . .	48 50	48 20
April-Mai . . . . .	121 50	120 50	Spirit. loco ohne Fass . . . . .	98	98
Juni-Juli . . . . .	125 50	124	loco mit 50 Mark	—	49 10
Petroleum.			Consumsteuerbelast.	49	49 10
loco (verzollt) . . . . .	12 60	12 75	loco mit 70 Mark	32	31 70
			April-Mai . . . . .	100	100

Köln, 18. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per März 17, 85, per Mai 18, 30. Roggen loco —, per März 12, 90, per Mai 13, 25. Rübel loco 25, 90, per Mai 25, 40. Hafer loco 13, 50.

Liverpool, 18. Januar. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig.

Wien, 18. Januar. [Schluss-Course.] Lustlos.		Cours vom 17. 18.			
Credit-Actien . . . . .	266 70	269 60	Marknoten . . . . .	62 32	62 27
St.-Eis.-A					

mentenmacher, L. Altbückerstraße 26, **Mattiebe**, Amalie, geb. Knof, ev., ebenda. — **Schölzel**, Albert, Militärinvalide, L. Matthiaspl. 16, **Kittner**, Anna, L. ebenda. — **Winsche**, Julius, Tischler, L. Niedergasse, Hausbau, **Kriebe**, August, L. ebenda. — **Scholz**, Franz, Kammerei-Geometer, L. Vincenzstraße 47, **Gottwald**, Rosalie, L. ebenda. — **Ständesamt II. Folte**, Hugo, Sattler, ev., Weidenstr. 35, **Mager**, Bertha, ev., Alexanderstr. 42. — **Mhuelt**, Robert, Werkmeister, L. Couisensplatz 10, **Kuge**, Emma, ev., Holteistraße 35.

**Sterbefälle.**  
Ständesamt I. **Stenzel**, Marie, geb. Scheider, Sackträgerin, 67 J. — **Varton**, Josef, S. d. Haushälters Johann, 12 J. — **Hübner**, Louise, geb. Heinrich, Kaufmannsfr., 51 J. — **Wischhof**, Carl, S. d. Tischlermeisters und Hausbes. Ernst, 3 M. — **Laste**, Frig., S. d. Kaufmanns Robert, 1 J. — **Flegel**, Wilh., Haushälter, 29 J. — **Baumert**, Carol., Fabrikarbeiterin, 78 J. — **Decker**, Wilhelm, Schuhmacherstr., 67 J. — **Grenyner**, Marie, S. d. Schneidermeisters August, 15 J. — **Soffmann**, Frig., S. d. Haush. Ernst, 3 M. — **Soffmeister**, Carl, Arbeiter, 50 J. — **Feige**, Paul, Bäckerlehrling, 18 J. — **Anforge**, Heinrich, Hürdlerkutscher, 31 J.

Ständesamt II. **Scheer**, Georg, S. d. Arb. Carl, 1 J. — **Sonad**, Agnes, geb. Son, Tapezierwe., 37 J. — **Wild**, Pauline, geb. Zimmer, Postkassiererin, 53 J. — **Stehr**, Alfred, Glasmacher, 19 J. — **Scholz**, Gottlieb, Arbeiter, 23 J. — **Kunze**, Maria, S. d. Schlossers Emil, 19 J. — **Mutrasch**, Auguste, geb. Staroske, Arbeiterfr., 44 J. — **Decker**, Helene, S. d. Cigarrenm. Josef, 3 J. — **Sauke**, Carl, Zimmermann, 47 J.

**Vergnügungs-Anzeiger.**

\* **Paul Schöts's** Etablissement. Der heutige Theaterabend bringt eine Wiederholung des „Comte de Latorieres“. Nächsten Sonntag gelangt: „Sieffens Langer aus Glogau“ oder „Der Kaiser und der Seiler“ zur Aufführung. Montag, 23. Januar, findet die 3. Wiederholung von „Waldbliessen“ Charakterbild mit Gesang von Oskar, Musik von Titt, statt.

**Aus Bädern und Wintercurorten.**

**Somburg vor der Höhe**, Januar 1888. Die vorjährige Saison ist zu den besten seit 15 Jahren zu zählen. Die Fremdenzahl betrug 11792 Personen; die Einnahmen aus der Curiare, den Bädern u. s. w. waren denen der letzten Jahre analog. Obgleich die Winterfaison stets im Vergleich zu dem lebhaften Treiben des Sommers um Vieles ruhiger ist, fehlte es nicht an geistiger Anregung und regem geselligem Verkehr. Die

Curdirection trägt dafür Sorge, die Curhaus-Abonnementen und die hier lebende Fremdencolonie durch Kunstgenüsse mannigfacher Art in ausgiebigster Weise angenehm zu unterhalten. Die Theateraufführungen der Hanauer Gesellschaft, die jeden Mittwoch im Curhause veranstalteten Sinfonie-Concerte des Cur-Orchesters, interessante Vorträge und Vorträge von Prof. Strauß, Prof. v. Richl, Julius Stettenheim u. A. bilden ein abwechslungsreiches Unterhaltungs-Programm. Den hervorragendsten Genuss aber gewähren die großen Vocal- und Instrumental-Concerte, bei denen wir bisher Gelegenheit hatten, den Violinisten **Marfied** aus Paris nebst der Coloraturfängerin **Fräulein Hugonnet**, den Cellisten **Fuchs**, die Opernfängerin **Frau Luger** aus Frankfurt a. M. und den Pianisten **Mar Schwarz**, Director am Ruff'schen Conservatorium zu hören. Es ist ersichtlich, daß es auch im Winter sich angenehm in Somburg leben läßt, zumal die Nähe Frankfurts Gelegenheit bietet, auch weiter gehende Ansprüche und Bedürfnisse zu befriedigen.

**Meran**, im Januar. Nach dem von der Curvorsteherung veröffentlichten Berichte belief sich die Frequenz im vorigen Jahre auf 3945 Personen. Am 1. Januar, die schwächste Zeit der Saison, waren 1620 Curgäste anwesend. Unter der Ungunst der Witterung hatte Meran in dieser Winterfaison noch wenig zu leiden. Stäubte und der anrückende Winter auch tüchtig ein und sank die Temperatur, daß unsere alten Stammgäste bedenklich den Kopf schüttelten, so waren es doch wenige Tage, an welchen das Sireich-Orchester der Curcapelle nicht im Freien spielen konnte.

**Teplitz-Schönan**, im Januar. Nach der soeben veröffentlichten Curfrequenz-Uebersicht war unser Curort im Jahre 1887 von 7351 Curgästen und außerdem von 19224 Passanten und Touristen besucht; Deutschland schickte 3483 Curgäste nach Teplitz, 1117 nach Schönan, aus Oesterreich-Ungarn kamen 1352 nach Teplitz, 710 nach Schönan, die übrigen europäischen Staaten sandten 297 nach Teplitz, 330 nach Schönan und aus andern Welttheilen kamen 40 Curgäste nach Teplitz und 22 nach Schönan.

**Unterschrift beglaubigt.** Klein-Oels, Rgbz. Breslau. Die Apotheker **Rich. Brandt's** Schweizerpillen haben sich an mir als vorzügliches Mittel gegen Hämorrhoidaliden und Kopfschmerz gezeigt, was ich Ihnen hiermit gerne bescheinige. Birk, gräf. Schlossgärtner. Eigenhändige Unterschrift amtlich bescheinigt. Der Amtsvorsteher. (L.S.) Apotheker **Richard Brandt's** Schweizerpillen sind a. Schachtel 1 M. in den Apotheken erhältlich. Durch Abnehmen der die Schachtel umgebenden Gebrauchsanweisung überzeuge man sich beim Ankauf stets sofort, dass die Etiquette ein weißes Kreuz in rothem Feld und besonders auch den Vornamen **Rich. Brandt** trägt. [368]

**Gemälde-Ausstellung.**  
**Kohn & Hancke, Kunsthandlung,**  
Junkernstrasse 13, neben der „Goldenen Gans“. [1018]  
**Bouché: „Partie bei San Remo“.**  
**Doucette: „Mondnacht“.**  
**Robert Schultze: „Maloja“.**  
Dieses grosse vornehme Bild bietet sich für einen sehr mässigen Preis.

Heber das  
**„Deutsche bürgerliche Gesetzbuch“**  
bringt die **Berliner Gerichts-Zeitung** aus berufenster Feder höchst interessante Artikel, die nicht nur von den Herren Juristen und Beamten sehr anerkannt beurtheilt werden, sondern auch für jedermann zur Belehrung über dieses in alle bürgerlichen Verhältnisse tief eingreifende Gesetzeswerk von höchstem Interesse sind. — Man abonniert auf die **Berliner Gerichts-Zeitung** für **Februar und März** zusammen für 1 M. 67 Pfg. bei allen Post-Anstalten Deutschlands. [991]

**Arzt gesucht.**  
Behufs Errichtung eines medicinischen Institutes in **Breslau**, wie es zur Zeit in vielen großen Städten Deutschlands besteht, wird in ärztlichen Kreisen ein Teilnehmer mit Capital gesucht. Offerten unter H. 2256 an **Saafenstein & Vogler, Berlin**. [355]

**Bei Verdauungsstörungen**  
(Appetitmangel, schlechter Verdauung, Sodbrennen etc.) tragem Stoffwechsel und deren Folgezuständen (Verstopfung, Blähungen, Kopfschmerzen, Migräne, Hämorrhoiden) bewähren sich **Lippmann's** **Karlsbader** Brausepulver als unser bestes Hausmittel. Erh. in Sch. à 1 M. u. 3 M. 50 Pf. i. d. Apotheken. [0203]

**Helene Braßrup, Ernst Lensch, Verlobte.**  
Berlin, im Januar 1888.  
Die Geburt eines Mädchens zeigen ergebenst an  
**Leo Heilborn und Frau, geb. Schaeffer.**  
Leschnitz, den 17. Januar 1888. [1024]

**Todes-Anzeige.**  
Nach langen schweren Leiden starb am 15. d. Mts. mein lieber Mann  
**Otto Schoof,**  
Lieutenant a. D.,  
tief betrauert von mir und meinen Kindern.  
Wiesbaden, 16. Januar 1888.  
**Amély Schoof, geb. Weber.**

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsere theure, gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwägerin und Tante,  
**Frau Wwe. Franz Stollwerck,**  
geb. Anna Sophie Müller,  
im 69. Lebensjahre nach langem, mit christlicher Geduld ertragenen Leiden heute, Nachmittags 2 1/2 Uhr, sanft und wohl vorbereitet durch den Empfang der heiligen Sacramente der katholischen Kirche, zu sich in die Ewigkeit zu berufen.  
Um stille Theilnahme bitten tiefbetrubt  
**Die Hinterbliebenen.**  
Köln, Roggendorf, Augsburg, Giessen, Newyork, den 16. Januar 1888.

Heute Nacht starb plötzlich mein braver und langjähriger Haushälter  
**Wilhelm Flegel**  
im Alter von 29 Jahren. [1662]  
Seine Kreuze und Anhänglichkeit sichern ihm ein dauerndes Andenken.  
Breslau, 18. Januar 1888.  
**Wwe. Emma Kahler**  
nebst Familie,  
Hotel rothes Haus.

Heute Morgen verschied nach langen schweren Leiden unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter,  
**Frau Ernestine Bettfack,**  
geb. Cohn,  
im Alter von 78 Jahren. [1660]  
**Louis Bettfack**  
im Namen der Hinterbliebenen.  
Fallenberg, 17. Januar 1888.

Für die überaus grosse und herzliche Theilnahme, welche uns von Nah und Fern aus Anlass des Todes unseres Familienoberhauptes, des Kaufmanns  
**S. L. Samosch,**  
bewiesen wurde, sprechen wir allen Verwandten und Bekannten unseren aufrichtigsten und herzlichsten Dank aus.  
Breslau, im Januar 1888. [1642]

**Die Hinterbliebenen.**

Für die zahlreichen Beweise liebevoller Theilnahme bei dem plötzlichen Hinscheiden unserer guten Frau, Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante [992]  
**Rosalie Ladmann, geb. Glas,**  
sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.  
**Die Hinterbliebenen.**  
Rosenberg O.-S., Sobrau O.-S., Oels, Brieg, Imlin O.-S., Ruda O.-S.

Allen Verwandten und Freunden, welche uns bei dem Ableben unserer Tochter und Schwiegermutter, Frau  
**Johanna Sophie Dietrich,**  
geb. Seifert,  
ihre Theilnahme bezeugt haben, sagen wir unsern herzlichsten Dank.  
Breslau, den 18. Januar 1888.  
Amtsgerichtsrath **Seife** und Frau. [1650]

**Begen Geschäftsaufgabe**  
gänzlicher Ausverkauf.  
Günstigste Gelegenheit zum billigen Einkauf von Tropicagen, Strumpf- u. Wollwaaren nur bei  
**Adolph Adam,**  
Schweidnitzerstr. 1,  
dicht am Ringe. [1004]

**Erklärung.**  
Es hat sich sowohl hier wie in der Provinz auf unbegreifliche Weise das Gerücht verbreitet, mein Geschäft wäre durch Kauf in andere Hände übergegangen; ich erlaube mir hiermit zu erklären, dass dies lediglich auf Erfindung beruht und dass ich dem Atelier nach wie vor persönlich vorstehe. [1638]  
Breslau 18. Januar 1888.  
**Max Siebe,**  
Firma: Gebr. Siebe,  
Photogr.-Artist. Anstalt.

**Total-Ausverkauf.**  
Wegen vollständiger  
**Geschäfts-Auflösung**  
müssen sämtliche vorhandene Waaren, bestehend in [872]  
**Oberhemden, Kragen, Manchetten, Cravatten, Handschuhen, Hüten, Schirmen, Stöcken,**  
bis zum 20. Februar a. e.  
zu **spottbilligen Preisen**  
ausverkauft werden.  
**J. Strassner's Nachf.,**  
Carlstr. 1, Eingang Schweidnitzerstr.  
NB. Ganz besonders mache auf die Artikel  
**Hüte u. Damen-Sonnenschirme**  
aufmerksam.

**Münsterberger Präserven-Fabrik**  
**Carl Seidel & Co.**  
empfehlen zur Jezeit ihre neuen Fabrikate, bestehend in Rosenkohl, Weiskraut, Weiß- und Rothkohl, Schnittbohnen, Carotten, Schoten, Sellerie in Scheiben zu Salat, Sumpfgemüse u. s. w., Obst, Apfelscheiben, Bohrapfel, Bienen, Kirichen. [1022]  
Alles ist in trockenem Zustande, Jahre lang haltbar, dem frischen stets gleichschmeckend, ohne nennenswerthe Preisverhöhung gegen dasselbe.  
Prämiiert auf der Kochkunstausstellung in Leipzig im Januar 1887, eingeführt bei der kaiserlichen Marine, sowie auch bei anderen Militärverwaltungen, der Leipziger und Berliner Volksküche, Gefängnissen, größeren Pensionaten, Bäder- und anderen vielen Restaurationen. Von Familien, welche den Versuch damit gemacht, wird dasselbe gern stets wieder nachbestellt.  
Niederlagen in **Breslau:** bei Herren **Schindler & Gude**, Schweidnitzerstr. 9, **Buchali & Heckel**, Zwingerplatz, C. L. Sonnenberg, **Lauenhienstraße** und **Königsplatz**, J. Kaudel, Scheitnigerstr. 25, **Paul Heckel**, Neue Schweidnitzerstr.; ferner in **Beuthen OS.:** Ed. Rutzky, **Bunzlau:** Heinrich Zwirner, **Frankenstein:** Paul Tschötschel, **Sabelschwiedt:** Robert Scholz, **Kattowitz OS.:** Em. Fuchs, **Landes:** J. A. Rohrbach, **Landeshut:** F. A. Wiegner, **Raubau:** F. Körner, **Lanauhütte:** Frau Mrosek, **Münsterberg:** Carl Laugwitz, Th. Lorenz, O. Haunschild, **Neurode:** F. Elze, **Reisse:** Georg Kobylecky, **Ratibschau:** J. W. Bischoff, **Ober-Weilau:** Kfm. Schuster, **Reisfretscham:** Carl Bartsch, **Ruhland:** Kfm. Clausnitzer, **Sirehien:** C. G. Müller, **Gros-Sirehien:** Freyhöffer, J. Kollender, **Loft OS.:** J. Rosenthal; sowie in allen größeren Geschäften Deutschlands.  
Preislisten mit Gebrauchsanweisung stehen gern franco zu Diensten.

**Mein Leib-Zusitz**  
für Glas, Porzellan und Alfenide-Besäcke halte gelegentlich empfohlen. [736]  
**Fr. Zimmermann,**  
Ring 31.

**Bekanntmachung!**  
Die Restbestände des diesjährigen Inventur-Ausverkaufs, bestehend in Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Leinen und Elasser Baumwollen-Waaren, Handtücher, Taschentücher, Tischzeuge etc., werden, um im Laufe dieser Woche wegen Ankauf neuer Waaren vollständig damit zu räumen, noch billiger, zu niemals wiederkehrenden Preisen ausverkauft. [913]  
Schluss des Ausverkaufs: Sonnabend, den 21., Abends.  
**Brant-Wäsche-Aussteuer-Geschäft**  
**S. Lemberg jr.,**  
Ring 9, neben 7 Kurfürsten.

**Für Hautkrankte etc.**  
Sprechst. Vorm. 8-11, Nachm. 2-5,  
Breslau, Ernststr. 11. [611]  
**Dr. Karl Weisz,**  
in Oesterreich-Ungarn approbirt.

**Plomben und Zähne,**  
Zahnziehen, Nervstöden etc.  
**Robert Peter, Dentist,**  
Neuschstr. 1, L. Ecke Herrenstr.

**Dr. Karl Mittelhaus'**  
**höhere Knabenschule,**  
Albrechtsstr. 12, Ecke Magdalenenpl.  
Anmeldungen für Orien täglich von 12-1 Uhr. Dr. Karl Mittelhaus.

**Engl. u. franz. Unterr.**  
richtet Kirchstr. 6, 3. Etage. [411]

**Stenographie.**  
Der unterzeichnete Vorstehende des hies. **W. Stolze'schen** Sten.-Vereins eröffnet **Dinstag, den 24. Jan.**, einen neuen (seinen 77. öffentlichen) **Unterrichtscursus** von ca. 20 Sectionen. Dieselben werden **Dinstags** und **Freitags** Ab. von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr im Realgymnasium z. hies. Geist. part. rechts, ertheilt. Karten hierzu sind in der Buchhandlung des Herrn **Felder**, Albrechtsstr. für 5 M., für Studiosen u. Schüler à 3 M. zu haben.  
**Rector Adam,** [370]  
von **Stolze** selbst gewisser **Lehrer der Stenographie.**

**Stenographie.**  
Der nächste Unterricht nach dem vereinfachten System v. **Stolze** beginnt u. Leitung d. gepr. Lehrers **d. Stenographie Langer** am **1ten** **Februar** im Realg. am **Zwinger**.  
Der Vorstand  
**der praktischen Stenographen-Gesellschaft.** [1628]

Ein **Fräulein** wünscht noch einige Stunden in **Clavier- und Elementar-Unterricht** gründlich zu ertheilen; auch werden Kinder zum **Schulanfange** vorbereitet. Gest. Off. unt. J. H. 41 Briefst. d. Bresl. Ztg.  
**Pension** für junge Damen, per **1000** Mark, eigen. es Zimmer u. Flügelbenutzung, jährl. 125 Thaler. Verw. **Pastor Rauch**, Walbertstr. 43, II.  
In einer anständigen jüdischen Familie finden **2 Pensionäre** freundliche Aufnahme. Offerten unt. F. T. 42 an die Exped. d. Bresl. Ztg. erbeten.  
\* **Schönstes Geschenk** \*  
Von kleinen Portraits, besonders von **Photographien** Verstorbenen, fertige ich große Wandbilder [1555]  
\* schon von 3 Mark an. \*  
**Ad. Pick,** Nicolaistr. 69.

**Max Nessel**  
Buchhandlung,  
Leihbibliothek,  
Journal-Leih-Bücherei,  
Breslau, [530]  
Neue Schneidnitzerstr. 1,  
Eing. Schneidn.-Stadtgr.

**Ball,**  
Gesellschafts- und Strafen-Handschuhe, Ball- u. Strafen-Cravatten, großartige Auswahl.  
Einzel-Verkauf zu Engros-Preisen.  
**L. Heiman,**  
Gaudschuh-Fabrik.  
Gegr. 1831. Präm. Breslau 1881.  
5, Schweidnitzerstr. 5,  
gegenüber Hrn. Post-Albert Fuchs.  
Nach Auswärts pünktl. Zus. gegen Nachn. [577]

Nach beendeter Inventur stelle ich zum billigsten Ausverkauf: **Tüchle u. Spitzen, rosa, hellblau, apricot, crème, zu Valfleibern, schwarze u. coul. Perl-Garnituren** und **Besätze** zur Hälfte des Preises **schwarze und coul. seidene Bänder u. Treffen, modernste Knöpfe** aller Genres u. viele Hundert andere Artikel zu **Kleider-Garnituren** zu **aller billigsten Preisen.** [1647]

**C. Friedmann,**  
6, I. Goldene Radegasse 6, I.  
**Pianos,** kreuzsait. Eisenbau, höchste Tonfülle. **Kostenfrei** auf mehrwöchentl. Probe. Preisverz. freo. Baar od. 15-20 M. monat. ohne Anzahl.  
**L. Herrmann & Co.,**  
Pianof.-Fabr. Berlin, N. Promenade 5.

**Preussische Lotterie - Originalloose**  
4. Klasse, pro Viertel-Originalloose à 55 Mark, verkauft u. versendet **W. Striemer,** Breslau, Neuschd. str. 55, I., zur **Pfauen-Gasse**.  
**22. Kölner**  
**Dombau-Lotterie**  
Ziehung 23. 24. 25. Februar or. Hauptgewinne:  
**Mk. 75000, 30000, 15000 etc.**  
kleinster Gewinn Mk. 60,  
**Originalloose à M. 3.**  
Porto u. Liste 30 Pf.  
**D. Lewin, Berlin C.**  
16. Spandauerbrücke 16.  
Waisenherrin für Wäsche-Ausf. u. auch Ausbesserung i. u. a. d. Hause. **Bertha Leininger,** [1654]  
Gräbischenerstr. 38, III Treppen.

Stadt-Theater. Donnerstag. Neu einstudirt: „Johann von Paris.“ Komische Oper in 2 Acten von Boildieu. Freitag. Zum 1. Male: „Die Weisheit Salomo's.“ Schauspiel in 5 Acten von Paul Heyse. Sonnabend. „Fidelio.“ Oper in 2 Acten von Beethoven.

Lobe-Theater. Donnerstag und Freitag. „Eine Speculation.“ Sonnabend. 3. 1. Male: „Das verunschöne Schloß.“ Komische Operette in 5 Acten von Alois Berla. Musik von Karl Milller (Componist des Bettelstudenten).

Helm-Theater. Heute Donnerstag, den 19. Januar. Vons-Vorstellung: „Robert und Vertram.“ Poffe mit Gesang u. Tanz in 4 Acten. Ausschank von anerkannt gutem Selin-Bräu.

Paul Scholtz's Etablissement. Heute Donnerstag, den 19. Jan. 1888. „Der Vicomte von Latoridres.“ Lustspiel in 4 Acten von Blum. Die vielseitig gewünschte Wiederholung von „Waldfischen“ kann erst Montag, den 23. Jan. stattfinden.

Medizinische Section. Freitag, den 20. Januar, Abends 6 Uhr. [1010]

Flügel'scher Gesangverein. Dienstag, den 31. Januar, Abends 7 Uhr, im Breslauer Concerthaus: Alarich von Georg Vierling. Soll: Frau Anna Hildach aus Dresden (Sopran), Fräulein Selma Thomas (Alt), Herr Eugen Hildach aus [383] Dresden (Baryton). — Billets à 3, 2 u. 1 Mark in der Musikalienhandlung von J. Offhaus, Königsstrasse 5.

TIVOLI. Neudorf-Strasse 35. und Kaiser Wilhelmstrasse 20. Heute Donnerstag: Concert von der Capelle des 1. Schief. Grenad.-Regts. Nr. 10, unter persönl. Leitung des Capellmeisters Hrn. Creflam. Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 25 Pfennige.

Zeltgarten. Auftreten der Mimitertroupe Henry de Vry, Mr. Vero, Jongleur, Sisters Lillis, Velocipedistinnen, Fräulein Elisa Moser, Sängerin, der 2 Schwestern Meth, Kärnthner Lieber-Sängerinnen u. Waldhornbläserinnen, Miss Zampa, großartige Luft-Künstlerin, Mr. Rubini, Vogelstimmen u. Imitator, Herrn Mariot nebst Fr. Mariotte, Duettisten, Fräulein Engler, Sängerin. Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 60 Pf. [1011]

Erster Breslauer Radfahrer-Verein. Da die Billets zur Haupt-Ausführung unseres Gala-Radfahrer-Festes vergriffen sind, beabsichtigen wir, vielfachen Wünschen entgegenkommend, die General-Probe zum Gala-Radfahrerfest in Costümen am Donnerstag, den 19. Januar er., Abends 8 Uhr, im Breslauer Concerthaus, Gartenstrasse 16, öffentlich zu veranstalten. Hierzu sind Eintrittskarten à 1,00 Mark, für nummerirten Balcon-Platz à 1,50, obere mittlere Logen (à 10 Plätze) 1,50 M. und obere Seiten- und Parterre-Logen (à 10 Plätze) 1,25 M. bei Herrn Hoflieferant Heinrich Zeissig, Schweidnitzerstrasse 51, und bei Herren G. Schwabe & Müller, Dhlauerstrasse 38, sowie an der Abendkasse zu entnehmen. [919]

Der Vorstand. Kaiserbräu! Zwingerstr. 6. Heute Schweinschlachtfest! Doch-Alle vom Fäß! Von 11 Uhr ab Weißfleisch und vorzügliche Wellwürst. [995] Von Abends 6 Uhr ab gebratene Blut- und Leberwürst.

Landschänke, Dhlauerstrasse 67, empfiehlt zur obengenannten Zeit Weißfleisch und Würst und Boabier v. Haase, 20 Pf. Kaiserbräu, 20 Pf.

Breslauer Concerthaus. Heute: [1015] 3. Donnerstag-Concert. Sinfonie B-dur. Beethoven. Gesangsvorträge: Fräulein Martha Hofmeister. Anfang 3 Uhr. Entree 60 Pf.

Victoria-Theater. Simmenauer Garten. Heute: Neu! Moser-Troupe, Parterre-Akrobaten, Lebende Marmor-Gruppen. Wokau, Stelzenpringer. Marie Nachtschatt, Kärnthner Sängerin, Geschwister Erica, Duettistinnen, Zierrath, Gesangs-Humorist. Auftreten der Kantradsfahrer Wilnot & Lester, Richards mit seinen dreifürten Säulen, Nigi, Wiener Zwergkomiker, Szemanowicz, Luft-volligier. [1014] Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 60 Pf.

Liebig's Etablissement. Heute Donnerstag, den 19. Januar: Humoristische Soirée der Leipziger Quartett- u. Concertsänger. Herren Hanke, Semada, Wolff, S. Lipart, S. Lipart, Wöhler, Ritter und Kluck. Gänzlich neues, hochkomisches Programm. Entree 50 Pf., Billets à 40 Pf., nur an Wochentagen gültig, sind in den Cigarrenhandlungen von G. Arnold, Kornede, Leop. Buchausch, Schmiedebrüde 17/18, Leopold Birckhoff, N. Schweidnitzerstrasse 1, N. Bringsheim, N. Schweidnitzerstr. 13, u. T. Mamlock, Gartenstrasse 19, zu haben. Anfang 8 Uhr. [1012]

Breslauer Grundbesitzer-Verein. Allgemeine Versammlung heute Donnerstag, den 19. Januar er., Abends 8 Uhr im Saale zum „blauen Hirsche“, Dhlauerstrasse 7. Tagesordnung. 1) Vortrag des Herrn Telegraphen-Inspector Zappe über die Frage: Veranlaßt die Einrichtung von Stadt- u. Fernspreitleitungen zc. Nachteile für die durch dieselben beanspruchten Grundstücke? 2) Vortrag des Herrn Brandenburg aus Berlin über Kalkolith. 3) Das Retentionsrecht des Vermieters in Hamburg. — Referent Herr Bernhard Badig. 4) Fragekasten. [1019] H. 21. I. 6 1/2. Conf. □ I. H. 23. I. 6 1/2. R. □ III. W. gern hauptpostlagernd antwort. W. K.B. Bitte Freitag Abends 8-1/2 Uhr. 1 Auch am Märkisch. Bahnhof gef. Abzsh. Siebenhufenerstrasse 12, II. bei Hildebrand. [1630]

4. Klasse Preuss. Lotterie. Tägl. Ziehung 20. Jan. — 7. Febr. Original-Lose und Antheile 1/641 1/321 1/161 1/81 Mk. 4, 7 1/2, 15, 30 etc. Stanislaus Schlesinger, Schweidnitzerstr. 43, n. d. Apoth.

Saal, neu erbaut, zu Hochzeiten, Festlichkeiten, 100 Personen fassend, gratis. H. Tockus, Wallstr. 13.

XIV. Mastvieh-Ausstellung — Berlin verbunden mit einer Ausstellung von 1. Zuchtböcken, Ebern und 2. Maschinen, Geräthen und Producten für Viehzucht, Molkerei und das Schlächter-Gewerbe am 16. und 17. Mai 1888 auf dem Central-Viehhofo der Stadt Berlin. [1001] Die Anmeldungen müssen bis zum 1. April e. erfolgt sein. Programm und Anmelde-Formulare zu beziehen aus dem Bureau der Mastvieh-Ausstellung, Berlin SW., Zimmerstrasse 90/91, Club der Landwirthe.

Grosser Saal der neuen Börse. Donnerstag, den 26. Januar, Abends 7 1/4 Uhr: [1016] Klavier-Vortrags-Abend von Frau Sophie Menter. Billets à 4, 3, 2, 1 1/2 M. in der Musikalien-Handlung von Theodor Lichtenberg, Zwingerplatz 2.

Verein der deutschen Kaufleute (Eingeschriebene Hilfskasse 44). Orts-Verein Breslau. Montag, den 23. Januar 1888, Abends 8 1/2 Uhr. im Vereinslocal, Hotel 3 Berge, Rittnerstraße, Vortrag des Herrn Dr. Martin Berliner: „Ueber die Verbreitung der Kurzsichtigkeit unter den Kaufleuten.“ [1661] Gäste willkommen. Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein Union. Stiftungsfest im Hotel de Silésie. [371] und Carneval-Gegenstände, komische Mützen, Orden, Cotillontouren, Attrappen, Knallbonbons, Masken, Perrücken, Stoff- und Papier-Costüme, Papierlaterne, Bigtophones, Spiele, Christbaumschmuck etc. sowie künstliche Pflanzen empfiehlt die Fabrik von Gelbke & Benedictus, Dresden, [0202] Illustr. deutsche und franz. Preisbücher Saison 88 gratis und franco.

Cotillon und Carneval-Gegenstände, komische Mützen, Orden, Cotillontouren, Attrappen, Knallbonbons, Masken, Perrücken, Stoff- und Papier-Costüme, Papierlaterne, Bigtophones, Spiele, Christbaumschmuck etc. sowie künstliche Pflanzen empfiehlt die Fabrik von Gelbke & Benedictus, Dresden, [0202] Illustr. deutsche und franz. Preisbücher Saison 88 gratis und franco.

Flügel und Pianinos, grad- und kreuzsaitig, neuester Construction, in großer Auswahl zu den solidesten Preisen. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen und sind auch stets gut reparirt auf Lager. Ratenzahlung bewilligt. C. Vieweg's Pianoforte-Fabrik, Breslau, Brüderstrasse 10ab. [5947]

Bekanntmachung. Auf Grund des § 18 des Statuts der Niederschlesischen Steinkohlenbergbau-Hilfskasse vom 10. December 1863 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau für 1864 S. 11) wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Vorstand dieser Kasse bis zum 31. December 1890 in Gemäßheit der vorschrittsmäßig stattgehabten Wahlen der Generalversammlung der stimmberechtigten Kassenmitglieder aus den nachstehend genannten Personen besteht: 1) dem Bergwerksdirector Hellich zu Neu-Weißstein als Vorsitzenden, 2) dem Königlichen Berggrath Issmer zu Waldenburg als dessen Stellvertreter, 3) dem Bergwerksdirector Berndt zu Gottesberg, 4) dem Generaldirector Dr. Ritter zu Schloß-Waldenburg, 5) dem Gutsbesitzer und Gruben-Vorstands-Vorsitzenden Sprotte zu Nieder-Hermendorf. Breslau, den 13. Januar 1888.

Königliches Oberbergamt. Gerichtlicher Ausverkauf. Das zur Berthold Clermont'schen Concursmasse gehörige Waarenlager, bestehend in allen Gattungen Leinwand, Tischzeugen, Wäsche jeder Art zc., wird werktäglich von 9-1 Uhr Vormittags und von 3-6 Uhr Nachmittags in dem bisherigen Geschäftslokale: Schweidnitzerstrasse Nr. 5, Eingang Junkernstrasse, im Einzelnen ausverkauft. Auch ist der Laden durch den Unterzeichneten vom 1. April a. o. ab zu vermieten, worauf briefliche Offerten erbetet. Breslau, den 19. Januar 1888.

Der Concursverwalter Johann Adolph Schmidt.

Mariazeller Magen-Tropfen, vortrefflich wirkend bei allen Krankheiten des Magens. Unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, Abzehrung, Nerven, Blähung, saurem Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand u. Gries, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ebel und Erbrechen, Korrosionen (falls er vom Magen herkömmt), Magenentzündung, Hämorrhoiden, Blähung, Uebelriechen d. Magens mit Speisens u. Getränken, Würmer, Milz-, Leber- u. Hämorrhoidal-Entzündung. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 50 Pf. Preis für 12 Flaschen 4 Mk. 1.40. Centre-Res. durch Apoth. Carl Brandt, Kreuzstr. 14b. Die Mariazeller Magen-Tropfen sind kein Geheimmittel. Die Verkaufsstelle sind b. jed. Flasche n. d. Gebrauchsanw. angegeben. [999] Güt zu haben in fast allen Apotheken.

In Breslau in den meisten Apotheken. — In Konstant bei Apoth. Hoffmann. — In Domschan bei Apoth. F. Lange. — In Leischnitz bei Apoth. Paul Fiebig. [04]

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen haben sich bei rheumatisch-gichtischen Leiden, Wunden, Salzfäule, Entzündungen und Flechten als heilfam bewährt. Zu beziehen à 1 M. in Breslau bei S. G. Schwarz, Dhlauerstr. 21. Zeuthen 2 S. R. Baumann, Volkshain W. Placische. Grog Nig. Würtzler. Bunzlau N. T. Kohl. Freiburg N. Süssenbach. Glatz H. Droschatus. Gletwitz Hof. Eder. Glogau N. Wöhl. Görlitz Ludwig Finkler. Goldberg Otto Artl. Gubrau A. Riehl. Girschberg P. Speyer. Hohenfriedberg Otto Dpitz. Kattowitz C. Edy. Landeshut C. Rudolph. Liegnitz A. Gufinde. Müllisch F. W. Lachmann's Wwe. [1017] J. Oschinsky, Kunstseifen-Fabrikant, Breslau, Carlplatz 6.

Bekanntmachung. In unser Firmenregister sind heute folgende Eintragungen erfolgt: 1) bei der unter Nr. 152 eingetragenen Firma G. Tschöpe zu Schweidnitz: „Geschäft und Firma sind auf den Glasermeister Richard Tschöpe übergegangen und die Firma hier gelöst worden.“ 2) unter neuer Nummer 644 des Firmenregisters die Firma G. Tschöpe mit dem Sige in Schweidnitz und als deren Inhaber der Glasermeister Richard Tschöpe zu Schweidnitz. [1000] Schweidnitz, den 13. Januar 1888. Königliches Amts-Gericht. Abtheilung IV.

Bekanntmachung. In unser Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 5 eingetragenen Zweigniederlassung der Handelsgesellschaft: Meyer Kauffmann aus Breslau zu Tannhausen Spalte 4 Folgendes: „Der Dr. phil. Georg Kauffmann zu Breslau ist mit dem 29. November 1887 als vollberechtigter Gesellschafter in die Handelsgesellschaft eingetreten.“ heute eingetragen worden. Waldenburg, den 13. Jan. 1888. Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung. In unser Firmenregister bei der unter Nr. 298 verzeichneten Firma J. Grieger zu Gl.-Hausdorf vermerkt worden: Das Handelsgeschäft ist auf die Testamentserben des Fabrikanten Josef Grieger, die Fabrikbesitzer August und Reinhold Grieger zu Gl.-Hausdorf, welche dasselbe unter unveränderter Firma fortführen, übergegangen. 2) in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 50 die am 13. d. M. begründete offene Handelsgesellschaft J. Grieger zu Gl.-Hausdorf, deren Gesellschafter die Fabrikbesitzer August und Reinhold Grieger zu Gl.-Hausdorf sind, eingetragen worden. Neude, den 14. Januar 1888. Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung. In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Meissner zu Ratibor ist die Einstellung des Verfahrens beschlossen, da eine den Kosten desselben entsprechende Concursmasse nicht vorhanden ist. Zur Abnahme der Schlußrechnung ist ein Termin auf [998] den 16. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr, im Terminszimmer Nr. 7 des Landgerichtsgebäudes hierelbst anberaumt. Ratibor, den 11. Januar 1888. Königliches Amts-Gericht. Abtheilung IX.

Bekanntmachung. Heute ist im Firmenregister hier bei Nr. 155 die Firma [997] K. Jankowski gelöst und unter Nr. 254 die Firma F. Hertel zu Lissa i. P. und als deren Inhaber der Apotheker Friedrich Hertel zu Lissa i. P. eingetragen worden. Lissa i. P., den 11. Januar 1888. Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung. In unser Firmenregister sind folgende Eintragungen erfolgt: 1) bei der unter Nr. 291 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Eduard Hampel „der Kaufmann Arnold Hampel ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Eduard Hampel als Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist hier gelöst und unter Nr. 181 unseres Gesellschafts-Registers eingetragen worden.“ 2) unter neuer Nummer 181 des Gesellschafts-Registers die Firma Eduard Hampel mit dem Sige in Schweidnitz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft hat am 1. October 1887 begonnen, Gesellschafter sind die Kaufleute Eduard Hampel und Arnold Hampel — beide zu Schweidnitz wohnhaft. Schweidnitz, den 10. Januar 1888. Königliches Amts-Gericht. Abtheilung IV.

Bekanntmachung. Eine mit einem pensionsberechtigten Gehalt von 720 M. pro Jahr, 90 M. Nichtschadigung, 30 M. Wehregungenschadigung und 30 M. Kleibergeldern dotirte [353] Polizei-Creantiv-Beamtenstelle wird bei der unterzeichneten Verwaltung vacant und ist zum 1. Februar er. zu besetzen. Qualifizierte vorzugsberechtigte Bewerber wollen sich unter Einreichung eines curriculum vitae und ihrer Atteste bis ult. d. M. bei uns melden. Dreimonatliche Probezeit bleibt vorbehalten. Namslan, den 14. Januar 1888. Der Magistrat.

Bekanntmachung. In unser Handelsregister sind folgende Eintragungen erfolgt: 1) bei der unter Nr. 291 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Eduard Hampel [999] „der Kaufmann Arnold Hampel ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Eduard Hampel als Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist hier gelöst und unter Nr. 181 unseres Gesellschafts-Registers eingetragen worden.“ 2) unter neuer Nummer 181 des Gesellschafts-Registers die Firma Eduard Hampel mit dem Sige in Schweidnitz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft hat am 1. October 1887 begonnen, Gesellschafter sind die Kaufleute Eduard Hampel und Arnold Hampel — beide zu Schweidnitz wohnhaft. Schweidnitz, den 10. Januar 1888. Königliches Amts-Gericht. Abtheilung IV.

Bekanntmachung. In unser Handelsregister sind folgende Eintragungen erfolgt: 1) bei der unter Nr. 291 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Eduard Hampel [999] „der Kaufmann Arnold Hampel ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Eduard Hampel als Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist hier gelöst und unter Nr. 181 unseres Gesellschafts-Registers eingetragen worden.“ 2) unter neuer Nummer 181 des Gesellschafts-Registers die Firma Eduard Hampel mit dem Sige in Schweidnitz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft hat am 1. October 1887 begonnen, Gesellschafter sind die Kaufleute Eduard Hampel und Arnold Hampel — beide zu Schweidnitz wohnhaft. Schweidnitz, den 10. Januar 1888. Königliches Amts-Gericht. Abtheilung IV.

Bekanntmachung. In unser Handelsregister sind folgende Eintragungen erfolgt: 1) bei der unter Nr. 291 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Eduard Hampel [999] „der Kaufmann Arnold Hampel ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Eduard Hampel als Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist hier gelöst und unter Nr. 181 unseres Gesellschafts-Registers eingetragen worden.“ 2) unter neuer Nummer 181 des Gesellschafts-Registers die Firma Eduard Hampel mit dem Sige in Schweidnitz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft hat am 1. October 1887 begonnen, Gesellschafter sind die Kaufleute Eduard Hampel und Arnold Hampel — beide zu Schweidnitz wohnhaft. Schweidnitz, den 10. Januar 1888. Königliches Amts-Gericht. Abtheilung IV.

Bekanntmachung. In unser Handelsregister sind folgende Eintragungen erfolgt: 1) bei der unter Nr. 291 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Eduard Hampel [999] „der Kaufmann Arnold Hampel ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Eduard Hampel als Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist hier gelöst und unter Nr. 181 unseres Gesellschafts-Registers eingetragen worden.“ 2) unter neuer Nummer 181 des Gesellschafts-Registers die Firma Eduard Hampel mit dem Sige in Schweidnitz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft hat am 1. October 1887 begonnen, Gesellschafter sind die Kaufleute Eduard Hampel und Arnold Hampel — beide zu Schweidnitz wohnhaft. Schweidnitz, den 10. Januar 1888. Königliches Amts-Gericht. Abtheilung IV.

Bekanntmachung. In unser Handelsregister sind folgende Eintragungen erfolgt: 1) bei der unter Nr. 291 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Eduard Hampel [999] „der Kaufmann Arnold Hampel ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Eduard Hampel als Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist hier gelöst und unter Nr. 181 unseres Gesellschafts-Registers eingetragen worden.“ 2) unter neuer Nummer 181 des Gesellschafts-Registers die Firma Eduard Hampel mit dem Sige in Schweidnitz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft hat am 1. October 1887 begonnen, Gesellschafter sind die Kaufleute Eduard Hampel und Arnold Hampel — beide zu Schweidnitz wohnhaft. Schweidnitz, den 10. Januar 1888. Königliches Amts-Gericht. Abtheilung IV.

Bekanntmachung. In unser Handelsregister sind folgende Eintragungen erfolgt: 1) bei der unter Nr. 291 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Eduard Hampel [999] „der Kaufmann Arnold Hampel ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Eduard Hampel als Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist hier gelöst und unter Nr. 181 unseres Gesellschafts-Registers eingetragen worden.“ 2) unter neuer Nummer 181 des Gesellschafts-Registers die Firma Eduard Hampel mit dem Sige in Schweidnitz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft hat am 1. October 1887 begonnen, Gesellschafter sind die Kaufleute Eduard Hampel und Arnold Hampel — beide zu Schweidnitz wohnhaft. Schweidnitz, den 10. Januar 1888. Königliches Amts-Gericht. Abtheilung IV.

Bekanntmachung. In unser Handelsregister sind folgende Eintragungen erfolgt: 1) bei der unter Nr. 291 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Eduard Hampel [999] „der Kaufmann Arnold Hampel ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Eduard Hampel als Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist hier gelöst und unter Nr. 181 unseres Gesellschafts-Registers eingetragen worden.“ 2) unter neuer Nummer 181 des Gesellschafts-Registers die Firma Eduard Hampel mit dem Sige in Schweidnitz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft hat am 1. October 1887 begonnen, Gesellschafter sind die Kaufleute Eduard Hampel und Arnold Hampel — beide zu Schweidnitz wohnhaft. Schweidnitz, den 10. Januar 1888. Königliches Amts-Gericht. Abtheilung IV.

Bekanntmachung. In unser Handelsregister sind folgende Eintragungen erfolgt: 1) bei der unter Nr. 291 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Eduard Hampel [999] „der Kaufmann Arnold Hampel ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Eduard Hampel als Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist hier gelöst und unter Nr. 181 unseres Gesellschafts-Registers eingetragen worden.“ 2) unter neuer Nummer 181 des Gesellschafts-Registers die Firma Eduard Hampel mit dem Sige in Schweidnitz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft hat am 1. October 1887 begonnen, Gesellschafter sind die Kaufleute Eduard Hampel und Arnold Hampel — beide zu Schweidnitz wohnhaft. Schweidnitz, den 10. Januar 1888. Königliches Amts-Gericht. Abtheilung IV.

Bekanntmachung. In unser Handelsregister sind folgende Eintragungen erfolgt: 1) bei der unter Nr. 291 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Eduard Hampel [999] „der Kaufmann Arnold Hampel ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Eduard Hampel als Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist hier gelöst und unter Nr. 181 unseres Gesellschafts-Registers eingetragen worden.“ 2) unter neuer Nummer 181 des Gesellschafts-Registers die Firma Eduard Hampel mit dem Sige in Schweidnitz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft hat am 1. October 1887 begonnen, Gesellschafter sind die Kaufleute Eduard Hampel und Arnold Hampel — beide zu Schweidnitz wohnhaft. Schweidnitz, den 10. Januar 1888. Königliches Amts-Gericht. Abtheilung IV.

Bekanntmachung. In unser Handelsregister sind folgende Eintragungen erfolgt: 1) bei der unter Nr. 291 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Eduard Hampel [999] „der Kaufmann Arnold Hampel ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Eduard Hampel als Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist hier gelöst und unter Nr. 181 unseres Gesellschafts-Registers eingetragen worden.“ 2) unter neuer Nummer 181 des Gesellschafts-Registers die Firma Eduard Hampel mit dem Sige in Schweidnitz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft hat am 1. October 1887 begonnen, Gesellschafter sind die Kaufleute Eduard Hampel und Arnold Hampel — beide zu Schweidnitz wohnhaft. Schweidnitz, den 10. Januar 1888. Königliches Amts-Gericht. Abtheilung IV.

**Ein tüchtiger Kaufmann** sucht für Beuthen und Umgebung Vertretungen. Derselbe ist in der Tuchbranche mit Maßgeschäft besonders firm; auch in Wäsche, Colonial und Cigarren. Offerten Chiffre R. L. Beuthen O.S., postlagernd. [1669]

Zu einem nachweislich sehr rentablen Unternehmen in Breslau stiegliche Concurrenz ausgeschloffen) wird ein [350]

**Theilnehmer** mit einem Capital in Höhe von 20-25,000 Mark gesucht. Offerten unter H. 2257 an Haase & Vogler, Breslau.

**1000 Mark** sucht ein Königl. Subalternbeamter gegen monatl. Zurückzahlung von 25 Mark u. bis zu 6% Zinsen. Adr. A. B. 1 Rosenbergl. O.S. postlag. [1605]

Wer rettet eine Dame (Künstlerin), welche harte Schicksalsschläge erlitten, durch ein Darlehn v. 160 M. von lähem Untergange? Off. u. A. Z. 27 hauptpostl. bis 22. d. M. erbeten.

**Es werden sofort gesucht!**

I. Ein Käufer, Pächter, Gesellschafter oder Vertreter mit Caution zu einer Holzwaarenfabrik in Schlesien, 6000 österr. Gulden sammt fertigen Material.

II. Ein Pächter auf ein in Galizien, Pöbellen gelegenes Landgut. Größe ca. 800 Joch Acker, 200 Joch Wiesen, 150 Joch Weiden etc.

Zu dem Gute gehört eine Brauereibrennerei nebst Procuacion. Dieselbe brachte jährlich 1650 österr. Gulden. Der Pachtcontract muß auf 12 Jahre geschlossen werden. An Pacht werden halbjährlich 10000 M. und 50000 M. Caution, die am Gute verpfändet werden können, gefordert.

III. Ein Förster zu einer 7000-jährigen Waldung mit einer Caution von 20000 M. Derselbe bekommt jährlichen Lohn, ein Gut von ca. 150 Joch Acker und Wohnung.

Mögliche Erleichterungen werden geschaffen. Näheres beim Besitzer in Babice a. San-Fluß b. Przemyśl, Galizien. [1631]

**Hausverkauf.** Wegen Erbchaftstheilung soll ein gut rentables Haus zu Glas zu sehr günstigen Bedingungen verkauft werden. Dasselbe ist durchweg gut vermietet und wegen seiner Lage zu jedem Geschäft geeignet. Kaufpreis 12000 Thaler, wovon der 3. oder 4. Theil Anzahlung.

Reelle Käufer erfahren Näheres unter J. A. Nr. 37 Frankenstein Schlef. postlagernd. [834]

Ein II. Geschäftshaus, beste Lage, mit wenig Anzahl. z. verk. Off. u. D. V. 36 Exped. der Bresl. Ztg.

Wer kauft 25% unter Preis diesjährige altdaunische Kinder-Schlingen-Saunen, wattierte schwarze u. colorierte Watelasse-Frauen-Saunen? Offerten sub L. 132 Exped. der Bresl. Zeitung. [1002]

**Lebende Karpfen und Hechte, alle Arten See- u. Fluss-Fische, Astrachaner Caviar, Austern, holl., B. Fridmann, Ohlauerstr. 43.**

**Früschmilchende Tafelbutter** 8 Pfd. Netto für 8 Mark fr. gegen Nachn. versendet Frau E. Krich, Gutsbesitzerin, Neufroh, Ostpr.

Ein gute Drehrolle w. z. kaufen gef. Kronprinzstr. 24, im Babel.

**Kienoel-** Offerten erbeten unter J. F. 2079 an Rudolf Mosse, Berlin SW. [377]

**Hautkrankheiten** etc. jeder Art, auch in ganz acuten Fällen, heilt sicher und rationell ohne nachtheilige Folgen in kürzester Zeit sub Garantie, auch **Frauenleiden** Dehnel sr., Bischofstr. 16, 2. Et. Sprechst. von 8 bis 5 Uhr.

**Damen** find. liebev. Aufnahme billige Grüne Baumbrücke 1 b. Geb. Speer.

**M. Glücksmann's** Schlächtere und Wurstfabrik, Goldene Radegasse Nr. 2, empfiehlt heut die so beliebten **Lungenwürstchen**, täglich zweimal frische **Wiener und Strassburger Würstchen**, das Dutzend 1 Mark, **Knoblauchwurst**, à Pfd. 50 Pf., **H. Aufschult**, das Pfd. von 1 M. 10 Pf. an, **Hamburger Rauchfleisch**, Pfd. 1 M., **Pommersche Spickgans**, Pfd. 1 M. 50 Pf., Vorzügliche [737] **poln. Mettwurst**, à Pfd. 80 Pf., **Räucherwurst**, à Pfd. 1 Mark, **Gänseleberwurst**, à Pfd. 1 M. 20 Pf., und alle feinen Wurstwaren zu billigen Preisen.

**WJ Stopp- u. Fettgänse**, fette Puten, Enten, Gänner, frisch, Lachs, Hecht, Zand, Gänsehaut, frisch, Gänsefleisch, Braunschwig, Conserven am billigst. nur Sonnenstr. 17. Burehard.

Frisch geschossene **Hasen**, Stück 2 M. 60 Pf., **Fasanen, Hasel-, Schneeu- u. Birkenhühner, Puten, Capaunen, Poularden, Hamb. Kücheln, Poulets, Grossvögel, Perlhühner**, Allerfeinsten

**Astrachaner Caviar**, feinsten geräuch. **Rhein- u. Weserlachs, Rügenwalder Gänsebrüste, Gepökelte Gänse-Keulen**, Pfund 65 Pfennig, **Gänse-Schmalz, sämtliche Sorten**

**Braunschweiger Spargel** und **Gemüse**, zu allerbilligsten Preisen, frischen

**Schellfisch**, Pfund 25 Pf., **Zand, Hecht, Lachs** empfiehlt [1651] **Traugott Geppert** Kaiser Wilhelmstr. 13.

Feinsten **Astr. Caviar, Ural-Caviar**, eingelegte **Gemüse und Früchte, Conserven, Südfrüchte, feinste Tafelkäse**, lebende **Karpfen, Schleien, Aale, Flusshechte, Hummern**, frische **Steinbutt, Seezunge, Lachs, Zander, Hechte, Schollen, Schellfisch, Backzander, grüne Heringe** empfehlen billigst [1645]

**Eldau & Zimmermann, Junkernstr., schrägüber der „Goldenen Gans“**

Ein wohl erhaltenes gutes **Pianino od. 1 Stückflügel** wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe an die Expedition der Bresl. Ztg. unter H. 37. [1637]

**Dampfmaschine**, 4Pferd., nebst Kessel und Zubehör, preiswerth zu verkaufen. [1636] Näh. Hofgasse 55, 1. Tr. r.

**Holzwohle** in mittelstarken Nummern hat billigst abgegeben [838] **S. Gallinek, Landberg O.S.**

**Frischen holländischen Schellfisch, Cabliau, Ostender Steinbutten, Seezungen, Zander, Seehechte, Wels, Schollen**, lebende **Flusshechte, Aale, Karpfen, Schleien** empfiehlt [1658] **E. Huhndorf, Schmiedebrücke 21.**

**Trockenes Leimleder** (jedes Quantum) gesucht. Off. in Preis sub C. T. 336 an Haase & Vogler, Leipzig. [372]

**Düngemittel.** Für eine größere Düngemittel-Handlung wird bei gutem Gehalt ein tüchtiger Reisender gesucht, der schon einige Zeit Auswärtsbesuch haben muß. Retourmarke verbeten. Offerten unter S. M. 38 Exped. der Bresl. Ztg. [1635]

**Stellen-Anerbieten und Gesuche.** Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell Reuter's Bureau in Dresden, Reitbahnstr. 25.

Ein tüchtige [374] **Directrice**, welche im Stande ist, die Buchabtheilung meines Geschäfts selbstständig zu leiten, wird bei hohem Gehalt per 1. Februar od. 1. März gesucht.

Es wird nur auf eine erste bessere Mittelgenre gearbeitet hat. Offerten mit Gehaltsanprüchen und Photographie nimmt entgegen **Mannheims Waaren-Haus, Plauen i. V.**

Gesucht per sofort od. spätestens 3. 1. Februar ex. aufs Land ein junges Mädchen aus anständiger Familie, welches sich als Verkäuferin eignet und welchem event. Anschluss an die Familie offen steht. Ein Einfindung der Photographie wird gegeben. Näheres unter L. 130 in der Exped. der Bresl. Ztg. [954]

Ein geb. Mädchen aus gut. Fam., welche die Tapiss.-Branche kennt, vertraut m. Verkauf u. bef. geschickt im Anf. feinst. Handarb. u. Garniren ist, sucht Stell. i. e. groß. Tapiss.-Geschäft. Off. erb. an Frau Joh. Simmel, Berlin W., Linienstr. 16. [375]

Ein feines und gut empfohlenes Mädchen in den 20er Jahren, mit guten Zeugnissen, im Schneidern, Plätten und Serviren ausgebildet, sucht eine Stellung. [1023] Offerten werden unter der Adresse B. D. 158 postlag. Meisse erbeten.

Ein Rechtsanwalt in Breslau sucht weg. Krankheit einen Assessor oder Referendar als General-Substituten. [382] Adressen niederzulegen unter Chiffre G. 273 im Annoncen-Bureau von Rudolf Mosse, Breslau.

**Buchhalter.** Für ein Uhren-Engros-Geschäft hier wird ein zuverläss. Buchhalter gesucht. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche u. Befähigung von Zeugnissen abzugeben an die Exped. der Bresl. Ztg. unter B. H. 40. Marken verbet. Nur Ia.-Referenzen werden berücksichtigt.

Ein **Reisender** aus der Kohlenbranche sucht Stellung ev. auch p. 1. Februar. Gest. Off. u. C. L. 39 Exped. der Bresl. Ztg. erbeten. [1644]

Ein **Commis**, Specerist (Christ), sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, per sofort od. später anderweitiges Engagement. [1632] Offerten erbeten unter Z. 55 postlagernd Zabrze O.S.

Zum Antritt per sofort oder per 1. April wird für ein gut eingeführtes Land-, Polamentier-, Garn- und Strumpfwaaren-Engros-Geschäft ein tüchtiger **Reisender**, [1533]

der mit der Branche vertraut ist und Schlesien und Sachsen möglichst schon bereist hat, bei hohem Salair gesucht. Offerten sub Z. G. 22 Exped. der Breslauer Zeitung.

Für eine [381] **Ungarwein-Engros-Handlung** in der Provinz Schlesien wird ein **Reisender** gesucht, der nachweislich schon in Ungarweinen mit Erfolg gereist ist. Offerten unter Chiffre A. 267 an Rudolf Mosse, Breslau, erbeten.

Per sofort oder 1. April suche einen christl. tüchtigen **Verkäufer und Reisenden**. Kenntniß der Branche Bedingung. Bewerber, die in Mittel- und Oberschl. gereist, werden bevorzugt. [373] **P. Schaeffer**, Kurz- u. Spielw.-Engros-Handl. Bries, N.-Bez. Breslau.

**Adolf May**, Tuch- u. Modew.-Handlung, **Rosenberg O.S.**, sucht für bald event. 1. April einen **Commis**. [828]

Für mein Eisenkurzwaaren-Geschäft suche ich zum Antritt per 1. April einen tüchtigen jungen Mann (Christ), und der polnischen Sprache mächtig. Meldungen sind unter Chiffre A. B. 131 an die Exped. der Bresl. Ztg. zu richten. [986]

Ein junger Mann, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist und das Colonial-, Eisenwaaren- und Galanterie-Geschäft gelernt hat, sucht baldigst Stellung. Anfragen unter chr. T. K. Postst. Wyszynow erbeten. [990]

Ein **Bautechniker**, zuverlässig u. tüchtig in allen techn. Arbeiten, mit langjähr. Erfahrung im Fach, auch vollständig vertraut mit Schneidemühlenerbetrieb u. Holzbe- arbeitung, sucht per 1. Februar ex. möglichen dauernde Stellung. Gefällige Offerten unter F. B. 31 Exped. der Bresl. Ztg. [1551]

**Colporteurs und Abonnenten-** sammler bei sehr guter Pro- vision gesucht **Schubbrücke Nr. 40, 1. Et., Buchhandlung**. [348] Sprechst. von 9-11 Uhr Vorm.

**Käsegehilfe** gesucht, kräftig, rechtschaffen. Br. Moserei E. G. Berlinerstraße 51. [379]

Für mein Tuch- u. Herren- Confections-Geschäft suche ich per 1. Februar einen **Lehrling**, Sohn adäquater Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen, gegen monatliche Vergütung. [1648] **J. Schönfeld**, Schmiedebrücke 19.

Ein **Lehrling**, Sohn adäquater Eltern, suche für mein Colonial-, Drogen- und Farbewaaren-Geschäft. [1666] **Oscar Specht**, Breslau, Alsenstraße Nr. 13.

**Buchhandlungs-Lehrling** sucht zu Ostern oder früher **Julius Neumann**, Buch-, Kunst- u. Musikal.-Handlung, Magdeburg. [387]

**Lehrlings-Gesuch.** Zum sofortigen Antritt suche einen kräftigen Knaben mit guter Schulbildung als Lehrling. **A. Pinzower**, Lederhandlung, Zabrze. [915]

Ein **Lehrling** mit schöner Hand- schrift und im Besitze des Frei- weisbaaren-Engros-Geschäft zum sofort. Antritt gesucht. — Off. sub E. L. 23 Briesl. der Bresl. Ztg. [1544]

**Lehrling.** In meinem Modewaaren-, Tuch- u. Maßgeschäft ist am 1. April e. eine Lehrlingsstelle zu besetzen. Nur Knaben, mit gut. Schulkenntn. ausgerüstet, finden Berücksichtigung. **A. Schwerin**, [985] **Sainau in Schlesien.**

**Vermietungen und Miethsgefüh.** Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

**Oblauerstraße 13** ist der zweite u. dritte Stock zu vermieten, bestehend aus je 4 Zimmern, nebst Zubehör, für 900 resp. 750 M.

**Schweidnigerstraße 37** ist die 2. Etage ganz oder getheilt zu vermieten. [1286]

**Summerei 54**, dicht an der Schweidnigerstraße, ein großer heller Doppelladen, nach 2 Straßenfronten, per 1. April ex. zu vermieten. [1582] Näheres Alte Taschenstraße 21 im Schuh-Geschäft.

**Heinrichstr. 21/23 am Matthiasplatz** sind im Bohnhause des Logengebäudes Wohnungen mit Badeeinrichtung und Gartenbenutzung per sofort oder später zu vermieten. [1424] Näheres bei Herrn W. Tänzer daselbst.

**Rosenthalerstraße 2a**, prachtvolle Aussicht, 1. Etage, 4 große Zimmer, Cabinet, helle Küche, Mädchengelaß, Speisekammer, vollständig renovirt, sofort zu vermieten

**Lauenzienstraße 39b** 1 großes Geschäftslocal mit anstehender Wohnung, 1. Etage, 3 schöne Zimmer, Cabinet, helle Küche, Mädchengelaß etc., vollständig renovirt, sofort zu vermieten. Näheres bei Kassel.

**Am Oberschl. Bahnhof 28**, vis-à-vis dem Empfangs-Gebäude, ist der erste Stock, seine herrschaftliche Wohnung mit Salonzimmer, per 1. April ex. zu vermieten. [1540] Näheres beim Haushalter oder Ritterplatz 8, 2. Etage, bei Scholz.

**1 Geschäftslocal 1. Etage**, große ausgedehnte helle Räume, für jede Branche passend, ist **Oblauerstraße 13** per bald zu vermieten. Preis 1800 Mark. [1531]

**Oblauerstraße 15** ist der 1. Stock, 4 Zimmer und Cabinet — als Comptoir oder zu Bureau besonders geeignet —, sofort oder später zu vermieten; das Quartier ist vollständig renovirt und wird der Haus-Laden auf Wunsch geändert. [94]

**Eckhaus Friedrichstr. 66**, vis-à-vis Zimmerstr., halbe 1. u. halbe 3. Etage, je 5 Zimmer nebst Beige- laß, für 950 resp. 750 M. zu verm. Näheres 2 Treppen. [1624]

**Ring 19** ist die 2. Etage sofort od. per April zu vermieten. [94] Näheres bei D. Zimmertwahr.

**Schweidnigerstraße 50** ist die 2. Etage, im Ganzen oder getheilt, zu vermieten. [98] Näheres Lauenzienplatz 2 im Comptoir zu erfragen.

**Zwingerstr. 5a (Bromenade)** ist zum 1. April die 1. Etage, 7 Zimmer u. Beigelaß, zu vermieten. [9204]

**Morikstraße 13** sehr schöne herrschaftliche Wohnungen (je 5 Zimmer, Bade-, Mädchenzimmer u. viel Beigelaß) nebst Gartenben. pr. Ostern zu verm. Näh. b. Portier

**Ein Lagerkeller** ist im Schulhause im Minoritenhof zu vermieten. Näh. b. Haush. u. Herrn Hippe, Lauenzienstr. 73a.

**Telegraphische Witterungsberichte vom 18. Januar.** Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort	Bar. u. G. in Meereshöhe	Temper. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore...	775	2	0	6	heiter.	
Aberdeen...	780	1	W	1	Dunst.	
Christiansund...	776	2	NW	4	wolkig.	
Kopenhagen...	771	0	NNW	2	bedeckt.	
Stockholm...	766	-2	NNW	6	heiter.	
Haparanda...	759	-1	NW	2	wolkenlos.	
Petersburg...	756	-6	NNW	1	bedeckt.	
Moskau...	755	-3	WNW	1	bedeckt.	
Cork, Queenst.	772	5	OSO	6	bedeckt.	
Brest...	778	-2	ONO	1	Nebel.	
Helder...	774	-	WNW	3	wolkig.	
Sylt...	776	-5	W	3	bedeckt.	Rauhrost.
Hamburg...	773	-5	WSW	4	Dunst.	Nachts Graupeln.
Swinemünde...	770	-1	W	4	bedeckt.	[Rauhrost]
Neufahrwasser...	766	-1	WNW	1	bedeckt.	Nachts Schnee.
Paris...	777	-6	NO	3	bedeckt.	
Münster...	776	-8	NO	1	wolkenlos.	Reif.
Karlsruhe...	777	-7	O	1	Nebel.	
Wiesbaden...	775	-8	SO	3	Nebel.	Reif.
München...	777	-7	S	4	bedeckt.	Nebel, Rauhrost.
Chemnitz...	776	-6	W	3	bedeckt.	Gast. Schneeflocken.
Berlin...	777	7	NW	1	bedeckt.	
Wien...	775	-7	W	3	bedeckt.	
Breslau...	775	-7	W	3	bedeckt.	
Isle d'Aix...	774	-2	SO	2	wolkenlos.	
Nizza...	774	-2	SO	2	wolkenlos.	
Triest...	774	-2	SO	2	wolkenlos.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = leichter Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

**Uebersicht der Witterung.** Eine schmale Zone höchsten Luftdruckes über 775 mm erstreckt sich von Schottland südostwärts nach dem Schwarzen Meere und scheidet das Gebiet mit nördlichen bis westlichen Winden von demjenigen mit vorwiegend östlicher Luftströmung. Ein tiefes Minimum von 747 mm liegt am Weissen Meer, seinen Wirkungskreis bis nach Norddeutschland ausbreitend, wo an der Küste die Temperatur noch erheblich gestiegen ist. Auf Sylt ist Thauwetter eingetreten, im übrigen Deutschland dauert der Frost bei meist trüber Witterung noch fort. Herrmannstadt meldet minus 20 1/2 Grad.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratenthail: Oscar Meltzer; sämtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.